

I. T E I L

Die Entstehung des Staates und des Rechts 3
 Die Urgemeinschaft und ihre Grundzüge — Der Zerfall der Ur-
 gemeinschaft und die Entstehung des Staates — Die Unterschei-
 dungsmerkmale des Staates — Die Entstehung des Rechts

**Das Wesen, die historischen Typen und Formen des Ausbeuterstaates
 und -rechts** 22
 Begriff und Wesen des Staates — Begriff und Wesen des Rechts —
 Typen und Formen des Staates

Die Funktionen und der Mechanismus des Ausbeuterstaates 34
 Die Funktionen des Ausbeuterstaates — Der Begriff des Staats-
 apparatus — Der bürgerliche Staatsapparat

II. T E I L

Der sozialistische Sowjetstaat 40
 Der sozialistische Sowjetstaat, ein neuer historischer Staatstyp
 — Die Hauptkennzeichen der Diktatur des Proletariats — Das
 System der Diktatur des Proletariats

**Die Sowjets — die Staatsform der Diktatur des Proletariats in der
 Sowjetunion** 61
 Die Sowjets, die Staatsform der Diktatur der Arbeiterklasse in
 der UdSSR — Die Entstehung und Festigung der Macht der So-
 wjets — Die Sowjets in der ersten und zweiten Phase der Entwick-
 lung des Sowjetstaates — Die Sowjets der Deputierten der Werk-
 tätigen, der Ausdruck der echten Souveränität des Sowjetvolkes
 — Die Partei und die Sowjets

Der Mechanismus des sozialistischen Staates 70
 Der Begriff des Mechanismus des sozialistischen Staates — Die
 Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Bildung
 des sowjetischen Staatsapparates — Der prinzipielle Unterschied
 des sowjetischen Staatsapparates vom bürgerlichen Staatsappara-
 rat — Der demokratische Zentralismus, das Organisationsprin-
 zip des sowjetischen Staatsapparates — Die Gleichberechtigung
 der Nationalitäten und die Freundschaft der Völker der UdSSR,
 ein Prinzip des Aufbaus und der Tätigkeit des sowjetischen Staats-
 apparatus — Die Fragen der organisatorischen Leitung und der
 Arbeitsmethoden des sowjetischen Staatsapparates — Die sozia-
 listische Gesetzlichkeit, eines der wichtigsten Organisations- und
 Tätigkeitsprinzipien des sowjetischen Staatsapparates

**DIALEKTISCHER UND
 HISTORISCHER MATERIALISMUS**

Heft III

**Die marxistisch-leninistische Lehre vom Staat,
 von der
 proletarischen Revolution und der Diktatur des Proletariats**

(Dieses Lehrmaterial ist die Ergänzung zum Lehrbrief 2, Thema VI)

Diese Vorlesungen sind aus sowjetischen Materialien zusammengestellt. Sie wurden gemeinsam von der Parteihochschule „Karl Marx“ beim ZK der SED und dem Institut für Gesellschaftswissenschaft beim ZK der SED bearbeitet. Sie sind ein Abdruck der von der Parteihochschule „Karl Marx“ beim ZK der SED herausgegebenen Vorlesungen:

Dialektischer und historischer Materialismus 16/7 und 17/8

Der vorliegenden Ausgabe liegt das Lehrmaterial der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ zugrunde.

Im Kapitel „Der Mechanismus des sozialistischen Staates“ wurde im Abschnitt 5 eine Kürzung vorgenommen.

I. TEIL

Die Entstehung des Staates und des Rechts

Die Frage des Staates und des Rechts ist eine sehr wichtige theoretische Frage von erster politischer Bedeutung. Die bürgerlichen Gelehrten bemühen sich auf alle mögliche Weise, diese Frage zu komplizieren und zu verwirren.

Lenin sagte im Jahre 1919 in seiner Lektion „Über den Staat“, daß

„... sich wohl kaum eine andere Frage finden wird, die von den Vertretern der bürgerlichen Wissenschaft, Philosophie, Jurisprudenz, politischen Ökonomie und Publizistik absichtlich und unabsichtlich so verwirrt worden ist, wie die Frage des Staates.“

(W. I. Lenin, Über den Staat, Dietz Verlag, Berlin 1948, S. 5.)

Die bürgerlichen „Theorien“ über Staat und Recht sollen der Rechtfertigung der Ausbeutung, der Rechtfertigung der Klassenprivilegien der Bourgeoisie dienen. Deshalb kann man von den bürgerlichen Gelehrten keine objektive Beleuchtung dieser Fragen erwarten. Charakteristisch für die bürgerlichen Lehren von Staat und Recht ist der Versuch, das Klassenwesen des Staates und des Rechts zu vertuschen, sie als ewige Kategorien hinzustellen, die jeder Gesellschaftsordnung eigen sind.

In der bürgerlichen politischen Literatur gibt es keinen einheitlichen Standpunkt hinsichtlich des Staates und des Rechts.

Ein Teil der bürgerlichen Ideologen meint, Staat und Recht seien nicht an die Existenz der Klassen gebunden. Andere sind gezwungen, sei es auch nur unter dem Druck der historischen Tatsachen, den unlösbaren Zusammenhang des Staates mit der Existenz von Klassen anzuerkennen; doch sie bemühen sich hierbei, den Staat als eine außerhalb der Klassen und über den Klassen stehende Einrichtung hinzustellen, die angeblich zur Wahrung der „Gerechtigkeit“ und der „Rechtsordnung“ da sei.

Der französische Aufklärer des 18. Jahrhunderts, Jean Jacques Rousseau, (1712—1778), behauptete, daß es notwendig sei, einen Staat zu schaffen, der auf dem „Gesellschaftsvertrag“ beruhe. Doch ließ Rousseau dabei das Prinzip des Privateigentums unangetastet. Der deutsche Philosoph Hegel (1770—1813), der den wahren Begriff des Staates entstellte, bezeichnete den Staat als die „Verwirklichung der sittlichen Idee“, wobei er meinte, daß z. B. der preussische Militär- und Polizeistaat die Verkörperung des absoluten Geistes auf der Erde sei.

Auflage: 8000 Exemplare / Arbeits-Nr.: 10 3 04/3

Herausgegeben von der Karl-Marx-Universität Leipzig,
Fakultät für Journalistik, Abteilung Fernstudium.

im Auftrag und unter Verantwortung des Staatssekretariats für Hochschulwesen
Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 5238

des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik
Herstellung durch den VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften,
Berlin C 2, Niederwallstraße 39

Druck: Druckhaus Einheit Leipzig III/13/211

Die Renegaten des Marxismus, Cunow, Kautsky u. a., erklärten, daß der Staat eine über den Klassen stehende Einrichtung sei, die zur Wahrung der „Gerechtigkeit“ und des „Rechts“ der gesamten Gesellschaft, aller Klassen, existiere.

Alle Ideologen der Bourgeoisie gelangten in Erfüllung ihres sozialen Auftrages zu ein und derselben pseudowissenschaftlichen politischen Schlußfolgerung. Danach ist der bürgerliche Staat kein Apparat der Klassenunterdrückung und Gewalt in den Händen einer kleinen Minderheit — der Bourgeoisie — zur Unterdrückung und Versklavung der riesigen Mehrheit der Gesellschaft — der Werktätigen —, sondern ein Apparat, der angeblich die Interessen aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft vertritt. All diesen und anderen bürgerlichen „Theorien“ vom Staat steht die von Marx und Engels ausgearbeitete, wahrhaft wissenschaftliche Staatstheorie gegenüber. Die Schöpfer des Marxismus, die die Wissenschaft von den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung schufen, entwickelten zum ersten Male eine wissenschaftliche Auffassung von Staat und Recht. Der Lehre Marx' und Engels' von Staat und Recht liegt der historische Materialismus zugrunde. Gerade von den Fragen des Staates und des Rechts aus begann Marx seine Studien über die materialistische Geschichtsauffassung.

„Die erste Arbeit“, schreibt Marx über sich, „unternommen zur Lösung der Zweifel, die mich bestürmten, war eine kritische Revision der Hegelschen Rechtsphilosophie, eine Arbeit, wovon die Einleitung in den 1844 in Paris herausgegebenen ‚Deutsch-Französischen Jahrbüchern‘ erschien. Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln...“

(K. Marx, Vorwort zur „Kritik der politischen Ökonomie“, Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. I, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 337.)

Die Schöpfer des wissenschaftlichen Kommunismus stellten fest, als sie den historischen Materialismus schufen, daß die politischen und juristischen Einrichtungen, wie auch das gesamte geistige Leben der Gesellschaft, in ihrer Entstehung und Entwicklung von den ökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft abhängen.

Marx und Engels schufen eine wissenschaftliche Auffassung von Staat und Recht, indem sie diese als Produkt der Klassenspaltung der Gesellschaft betrachteten, als Mittel des Klassenkampfes, als Instrument der wirtschaftlichen und politischen Herrschaft der Klasse, die die Macht besitzt. Lenin und Stalin verteidigten im Kampfe gegen die Opportunisten, Anarchisten und andere Feinde des revolutionären Marxismus die wahre Lehre des Marxismus von Staat und Recht, entwickelten sie weiter und

bereicherten diese Lehre entsprechend der neuen historischen Epoche — der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution.

W. I. Lenin entwickelte die Lehre von Marx und Engels weiter, indem er sie auf die neuen Bedingungen des revolutionären Klassenkampfes des Proletariats, auf die Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution anwandte. Damit bereicherte Lenin die allgemeine Schatzkammer des Marxismus um viel Neues im Vergleich zu dem, was Marx und Engels in der Periode des vormonopolistischen Kapitalismus geschaffen hatten. Neben vielen anderen Fragen entwickelte W. I. Lenin die marxistische Theorie des Staates und die Theorie der Diktatur des Proletariats weiter. Genosse Stalin wies in der Unterredung mit der ersten amerikanischen Arbeiterdelegation im September 1927 darauf hin, daß W. I. Lenin unter Auswertung der Erfahrungen der Pariser Kommune und der russischen Revolutionen von 1905 und vom Februar 1917 die Sowjets als neue Form der staatlichen Organisation entdeckte. Lenin definierte die Diktatur des Proletariats als besondere Form des Klassenbündnisses des Proletariats mit den werktätigen Massen der Bauernschaft. Durch dieses besondere Bündnis verwirklicht das Proletariat die staatliche Führung der anderen Schichten.

Lenin unterstrich weiter, daß die Diktatur der Arbeiterklasse die höchste Form der Demokratie, die Form der proletarischen Demokratie in der Klassengesellschaft ist.

In seinem bekannten Werk „Staat und Revolution“ und auch in anderen Arbeiten verteidigte W. I. Lenin die Lehre des Marxismus vom Staate gegen die Entstellungen und Verflachungen seitens der Opportunisten aller Schattierungen. W. I. Lenin beabsichtigte, gestützt auf die reichen Erfahrungen des revolutionären Klassenkampfes des russischen und des internationalen Proletariats, die Theorie des Staates weiter auszuarbeiten und zu entwickeln. Der Tod hinderte Lenin, diese große Aufgabe auszuführen.

„Aber was Lenin nicht mehr zu vollbringen vermochte, das müssen seine Schüler tun“, erklärte Genosse Stalin auf dem XVIII. Parteitag.

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, Dietz Verlag, Berlin 1950, S. 725.)

Die Leninsche Lehre vom Staat ist ein großer Beitrag zur Schatzkammer des Marxismus.

Genosse Stalin entwickelte die Lehre von Marx, Engels und Lenin vom Staat weiter, indem er sie auf die Bedingungen der sozialistischen Revolution, des Aufbaus und des Sieges des Sozialismus in der Sowjetunion anwandte. Genosse Stalin entwickelte die marxistisch-leninistische Lehre vom sozialistischen Staat weiter, der unter den Bedingungen der kapitalistischen Umkreisung auch im Kommunismus bestehen bleiben muß. Genosse Stalin schuf die Lehre von den Funktionen des Staates im allgemeinen und vom

sozialistischen Staat im besonderen, von den zwei Hauptphasen der Entwicklung des sozialistischen Staates, von den Wegen zur Festigung des sozialistischen Staates.

Die marxistische Lehre vom Staat und Recht wurde also vom Genossen Stalin weiterentwickelt und auf eine neue, höhere Stufe gehoben. Die Ausarbeitung der Theorie des sozialistischen Staates durch Genossen Stalin ist zugleich die Fortsetzung und glänzende Vollendung des Leninschen Werks „Staat und Revolution“. In seinen berühmten Vorlesungen „Über die Grundlagen des Leninismus“, in seinem Werk „Zu den Fragen des Leninismus“, im „Kurzen Lehrgang der Geschichte der KPdSU (B)“ und in anderen Werken, Referaten und Reden, besonders auch im Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag, gibt Genosse Stalin eine tiefe wissenschaftliche Analyse der Erfahrungen des sowjetischen Staatsaufbaus, der Erfahrungen des heroischen Kampfes der bolschewistischen Partei und des Sowjetvolkes um die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft. Genosse Stalin arbeitete die marxistisch-leninistische Theorie des Staates, die Theorie der Diktatur des Proletariats weiter aus und hob sie auf eine neue, höhere Stufe. Genosse Stalin lehrt uns, daß der sozialistische Staat in den Händen des Sowjetvolkes die Hauptkraft im Kampf um die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft war. Der sozialistische Staat ist das Hauptmittel, das Hauptinstrument bei der Errichtung des Kommunismus in der UdSSR.

Lenin und Stalin hoben immer die hervorragende Bedeutung der Rolle des sowjetischen Staates und des sowjetischen Rechts im Kampf der Arbeiterklasse um den Sieg der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung hervor. Lenin wies in seinem Werk „Staat und Revolution“ auf die Wichtigkeit der Frage des Staates in theoretischer und praktisch-politischer Beziehung hin. Das ganze Werk Lenins „Staat und Revolution“ diente der Verteidigung der Lehren von Marx und Engels vom Staat vor den Entstellungen der Opportunisten.

Die marxistisch-leninistische Theorie des Staates und des Rechts ist als Wissenschaft organisch mit den praktischen Aufgaben der Arbeiterklasse bei der Errichtung des Kommunismus in der Sowjetunion verbunden. Die Theorie des Staates und des Rechts erforscht Staat und Recht im engen Zusammenhang mit der revolutionären Praxis der Arbeiterklasse. Sie dient dem Kampfe des Sowjetvolkes um den Kommunismus.

Die marxistisch-leninistische Theorie des Staates und des Rechts ist wie jede andere Wissenschaft eine parteiliche Wissenschaft. Eine „reine“ Wissenschaft gibt es nicht und kann es nicht geben. Die Wissenschaft ist klassengebunden; sie widerspiegelt immer die Interessen einer bestimmten Klasse; sie ist deshalb parteilich, weil die Partei in ihrer Politik, in ihrer praktischen Tätigkeit die Interessen ihrer Klasse vertritt. Staat und Recht

sind auch eine Waffe zum Schutze der Interessen der herrschenden Klasse. Deshalb ist die Wissenschaft vom Staat und vom Recht eine klassengebundene Wissenschaft, eine parteiliche Wissenschaft.

Die marxistisch-leninistische Theorie des Staates und des Rechts fördert gerade deshalb, weil sie eine parteiliche Wissenschaft ist, beim Studium und bei der Erforschung des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts die Hebung des ideologischen Niveaus des Volkes im Geiste des Leninismus. Die grundlegende Literatur für das Studium und die Erforschung der Theorie des Staates und des Rechts sind die Werke der Schöpfer und Klassiker des Marxismus.

In den Arbeiten von Marx und Engels, Lenin und Stalin finden wir erschöpfende Antworten auf alle Fragen der Theorie des Staates und des Rechts. Um das Wesen des Staates und des Rechts gründlich und richtig zu erklären und zu verstehen, muß man sich zunächst mit der Frage des Ursprungs des Staates und des Rechts beschäftigen.

1. Die Urgemeinschaft und ihre Grundzüge

Vor der Entstehung des Staates und des Rechts lebten die Menschen viele Jahrtausende lang in kleinen Gruppen, die zusammen eine Gesellschaft bildeten, in der es kein Privateigentum an Produktionsmitteln und Produktionsinstrumenten gab, in der die Menschen nicht in Klassen gespalten waren, d. h. in

„... große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer andern aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der sozialen Wirtschaft.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 570.)

Diese Gesellschaft, in der es keine Klassen und keinen Staat gab, erhielt die Bezeichnung Urgemeinschaft. Die Hauptproduktionsinstrumente in der Urgemeinschaft waren aus Stein hergestellte Beile, Messer usw. Später wurden Bogen, Pfeile und andere kompliziertere Waffen hergestellt. In dieser Ordnung war die Grundlage der Produktionsverhältnisse der Menschen das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und -instrumenten. Die Menschen gewannen ihre Nahrungsmittel gemeinsam,

weil bei dem äußerst niedrigen Niveau der Entwicklung der Produktivkräfte in dieser Epoche mit den Kräften des einzelnen der Existenzkampf nicht geführt werden konnte. Deshalb übten die Menschen die Jagd und den Fischfang gemeinsam aus und sammelten gemeinsam Früchte. Die Wohnhütte, das Boot, die wichtigsten Produktionsinstrumente wurden ebenfalls gemeinsam, im Kollektiv hergestellt. Dank der gemeinsamen Produktion, dank der kollektiven Arbeit existierte auch das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und -instrumenten und an den Erzeugnissen der Produktion.

Die Urgemeinschaft kannte den Begriff des Privateigentums an den Produktionsmitteln nicht. In ihr gab es weder Ausbeuter noch Ausbeutung. Die Teilung der Arbeit existierte in dieser Ordnung nur zwischen Mann und Frau. Der Mann beschäftigte sich mit der Jagd, mit dem Fischfang, er fertigte die notwendigen Instrumente für diese Beschäftigung an. Die Frau war mit der Zurichtung der Speise, der Herstellung der Kleidung usw. beschäftigt.

„Jedes von beiden“, schreibt Engels, „ist Herr auf seinem Gebiet: der Mann im Walde, die Frau im Hause.“

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. II, S. 286.)

Seitdem der Mensch das Feuer besaß, wurde der Fischfang zu einer dauerhaften Quelle seines Nahrungserwerbs. Es eröffnete sich die Möglichkeit des Übergangs zu umfassenderen Vereinigungen, zur Bildung einer neuen gesellschaftlichen Organisation — der Gens. Engels wies in seinem Werk „Dialektik der Natur“ darauf hin, daß der Besitz des Feuers den Menschen endgültig von der Tierwelt losgerissen hat.

Die Gens war jene universale Ursprungszelle, die man in der Frühzeit der menschlichen Geschichte bei den verschiedensten Völkern trifft. Die Gens war die einzige Form der Verbindung der Menschen untereinander in der Urgemeinschaft. Die Gens war die Zelle, um die die Bildung der menschlichen Gesellschaft vor sich ging.

Die Ergebnisse der Forschung der Geschichtswissenschaft zeigen, daß die Gens bei den alten Griechen, den Römern, den Kelten, den Germanen, bei den alten Slawen, den Indianerstämmen Süd- und Nordamerikas, den australischen und afrikanischen Negern und vielen anderen Völkern festzustellen ist.

Friedrich Engels weist in seiner Arbeit „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ darauf hin, daß man noch bei den römischen Schriftstellern Cäsar (100 bis 44 v. u. Z.) und Tacitus (etwa 55 bis 117 n. u. Z.) Hinweise auf die Gentilordnung der alten Germanen findet. Die Gliederung der alten Griechen und der alten Römer in Gentes ist in der Geschichte genügend bekannt.

Die alten russischen Quellen enthalten ebenfalls Hinweise auf die Gentilordnung der Slawen. Engels schreibt in seiner Arbeit „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“:

„... daß die Gens eine allen Barbaren bis zu ihrem Eintritt in die Zivilisation, und selbst noch nachher, gemeinsame Einrichtung ist (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen).“

(Ebenda, S. 225.)

Die historischen Forschungsergebnisse zeigen, daß sich die grundlegenden Besonderheiten der Gentilorganisation bei den verschiedenen Völkern wiederholen.

Worin bestehen diese grundlegenden Besonderheiten der Gens?

1. Die Gens ist kein territorialer, sondern ein reiner Personenverband, der auf der Blutsverwandtschaft der Menschen beruht. Die Menschen sind in der Gens nur nach der Blutsverwandtschaft vereint, unabhängig von ihrem Siedlungsterritorium. Die unkomplizierten gesellschaftlichen Angelegenheiten werden in der Gens von den Mitgliedern der Gens selbst geführt. In der Gens fehlt eine öffentliche Macht, die charakteristisch ist für die Klassengesellschaft.

Hier gibt es keinen besonderen Apparat für die systematische Gewaltanwendung und für die Unterordnung der Menschen unter diese Gewalt. In der Gentilordnung herrschen die Sitten, die Autorität und die Achtung, die den Ältesten der Gens entgegengebracht wird. Hier sehen wir nirgends eine besondere Kategorie von Menschen, die, wie Lenin sagte, „herausgehoben sind, um andere zu regieren“. Die Gentilorganisation entspricht in ihrer Einfachheit und Natürlichkeit dem primitiven Niveau der materiellen Kultur und der Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft, das für die Epoche der Barbarei charakteristisch ist. In dieser Periode besetzt die Gens erfolgreich ohne Amtspersonen oder besondere Organe alle inneren Widersprüche und Konflikte, die entstehen können.

Diese Ordnung hat, wie Engels bemerkt, keine Unterschiede zwischen den Begriffen „Pflicht“ und „Recht“ hervorgebracht. Für den Indianer — sagt Engels —

„... gibt es noch keinen Unterschied zwischen Rechten und Pflichten; die Frage, ob Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Blutrache oder deren Sühnung, ein Recht oder eine Pflicht sei, besteht für den Indianer nicht; sie würde ihm ebenso absurd vorkommen wie die: ob Essen, Schlafen, Jagen ein Recht oder eine Pflicht sei.“

(Ebenda, S. 226.)

Die Gentilältesten wurden von der gesamten Gens gewählt. Sie konnten zu jeder Zeit abgesetzt werden. Die Macht der Ältesten stützte sich nicht auf einen speziellen Zwangsapparat, sondern trug moralischen Charakter. Die Mitglieder der Gens waren verpflichtet, dem anderen im Augenblick der Gefahr zu helfen, den anderen vor jedem Überfall zu schützen. Wurde einem Mitglied der Gens von einem Fremden eine Beleidigung zugefügt, waren alle Mitglieder der Gens verpflichtet, sie sofort gemeinsam zu rächen. Jedes Mitglied der Gens befand sich unter dem Schutz der gesamten Gens. Hier nimmt auch die Sitte der Blutrache ihren Anfang. Sie wird von allen Mitgliedern einer Gens, die eine Beleidigung erfahren hat, an den Mitgliedern der Gens ausgeübt, zu der die Person gehört, die die Beleidigung zugefügt hat.

Eine spätere Versöhnung der Gentes untereinander war durch Zahlung einer Strafe oder durch Freikauf für das vergossene Blut möglich. Die Blutrache nahm manchmal die Form eines ununterbrochenen Krieges der Gentes untereinander an, der einige Generationen lang andauerte.

Die Gens konnte in ihre Reihen auch Fremde aufnehmen. So wurden z. B. bei den Indianern Nordamerikas Kriegsgefangene, sofern sie nicht getötet wurden, in feierlicher Zeremonie in die Gens aufgenommen.

2. Die Gens wird auch durch die Exogamie charakterisiert, d. h. durch das Verbot der Ehe unter den Mitgliedern der Gens. Die Ursache dafür war erstens, daß die Mitglieder der Gens blutsverwandt waren, weil die Gens ihren Ursprung in der Gruppenfamilie hatte; zweitens, daß die Ehen unter Blutsverwandten eine schwächere Nachkommenschaft erzeugen als die Ehen unter Fremdstämmigen. Im Laufe vieler Generationen mußte sich unvermeidlich eine Vorstellung von der Unzulässigkeit der Ehe zwischen blutsverwandten Gentilgenossen herausbilden. Zunächst hörten die ehelichen Verbindungen zwischen Eltern und Kindern, sodann zwischen Brüdern und Schwestern usw. auf. Der Kreis der Personen innerhalb der Gens, die in eheliche Beziehung treten konnten, engte sich immer mehr ein, bis sich schließlich die Sitte herausbildete, die Ehe zwischen den Mitgliedern ein und derselben Gens gänzlich zu verbieten.

3. Das Vorhandensein eines besonderen Namens, den die Gens trägt, ist eine weitere Besonderheit der Gentilordnung. Gewöhnlich war dies der Name irgendeines Tieres, das den Mitgliedern der betreffenden Gens als heilig und besonders verehrungswürdig erschien. Der Name der Gens diente als Erkennungszeichen, nach dem die Zugehörigkeit des Menschen zu dieser oder jener Gens festgestellt wurde.

Außerdem hatte jede Gens ihren eigenen religiösen Kult, ihren eigenen Friedhof, ihre eigenen Kultheiten und religiösen Zeremonien. Das sind die allgemeinsten Charakterzüge der Gentilordnung, die weder Staat noch

Recht kannte. Vereinigungen einiger Gentes bildeten eine Phratrie (Bruderschaft), die sich ihrerseits ebenfalls unter sich vereinigen konnten.

Die Vereinigung einiger Phratrien bildete den Stamm. Einige Völker, wie z. B. die Irokesen, die sich auf einer höheren Entwicklungsstufe der Gentilorganisation befanden, kannten auch eine höhere Form der Vereinigung: die Stammesverbände. Doch ebenso wie die Gens kannten die Phratrien, Stämme und die Stammesverbände weder Klassen, noch Staat und Recht. Die *Phratrie* ist eben nur die Vereinigung einiger Gentes. Phratrien werden schon bei Homer als militärische Einheiten erwähnt. Die Mitglieder der Phratrie waren wie die der Gens verpflichtet, den Mord eines Mitglieds der Phratrie zu rächen, d. h. ihnen oblag die Pflicht der Blutrache. Außerdem waren auch Heilige und Kultheiten für die ganze Phratrie gemeinsam.

Die allgemeine Versammlung der Phratrien wählte den Vorsteher (*Phratriarchos*), der zu jeder Zeit abgesetzt werden konnte. Die Versammlung nahm Beschlüsse an, die für alle in der Phratrie vereinten Gentes bindend waren.

Einige verwandte Phratrien bildeten den *Stamm*. So gab es z. B. in Attika vier Stämme, von denen sich jeder aus drei Phratrien zusammensetzte. Jede Phratrie umfaßte 13 Gentes.

Der gesellschaftliche Aufbau dieser Stämme trägt folgende charakteristische Merkmale:

Ständiges Organ der gesellschaftlichen Macht im Stamm war der Rat, der ursprünglich aus den Gentilältesten bestand. Später aber, als die Zahl der Gentilältesten bedeutend anwuchs, bestand der Rat aus Personen, die speziell aus ihrer Mitte gewählt wurden, was — wie Engels bemerkt — die Entwicklung und Stärkung des aristokratischen Elements bewirkte. Zur Kompetenz des Rates zählte die Annahme von Beschlüssen über die wichtigsten Fragen des Stammes. Später wurde dieser Rat mit dem Entschiedensten des Staates in den Senat verwandelt.

Eine Stufe niedriger stand im gesellschaftlichen Aufbau des Stammes die Volksversammlung, die, beispielsweise bei den Irokesen, den tagenden Rat umgab und in festgelegter Ordnung an seinen Beratungen teilnahm und so die Beschlüsse des Rates beeinflusste. Die Volksversammlung wurde vom Rat zur Teilnahme an der Beratung wichtiger Fragen einberufen. Die Männer, die um den Rat standen, konnten das Wort nehmen und ihre Vorschläge zu den zur Beratung stehenden Fragen machen. Den Frauen stand das Recht zu, ihre Meinung durch einen gewählten Redner zu vertreten. Der Beschluß wurde durch Erheben der Hand oder durch Zuruf angenommen. Außerdem spielte im gesellschaftlichen Aufbau der Stämme (in Griechenland) der Kriegsführer, der *Basileus*, eine hervorragende Rolle. Engels schrieb:

„Der Basileus hatte außer den militärischen noch priesterliche und richterliche Amtsbefugnisse; letztere nicht näher bestimmt, erstere in seiner Eigenschaft als oberster Vertreter des Stammes oder Bundes von Stämmen. Von bürgerlichen, verwaltenden Befugnissen ist nie die Rede; er scheint aber von Amts wegen Ratsmitglied gewesen zu sein.“

(Ebenda, S. 243.)

Der gesellschaftliche Aufbau der Stämme kannte also noch keine Institution der öffentlichen Gewalt; sie erschien erst später zusammen mit dem Erscheinen des Privateigentums und der Klassen.

Eine breitere Vereinigung, die sich hauptsächlich bei den nordamerikanischen Indianern vollzog, war der *Stammesbund*. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts vereinigten sich fünf irokessische Stämme zu einem „ewigen Bund“, dessen Grundlage ebenfalls die Gentilorganisation war. Das Organ des Bundes war ein Bundesrat, der aus 50 Ältesten bestand, die von den Stämmen und Gentes gewählt und auch abgesetzt werden konnten. Für einen Ratsbeschluß über die zur Beratung stehenden Fragen war die Einstimmigkeit aller Stämme erforderlich. Die Sitzungen des Rates gingen offen vor sich, und jeder Irokese konnte das Wort zur Meinungsäußerung ergreifen. Der Rat wählte zwei Kriegsführer, die gleichberechtigt waren und über die gleiche Macht verfügten. Diese Sitte, zwei Kriegsführer zu wählen, die die gleichen Rechte besitzen, entsprang dem Wunsche der Irokosen, in den Händen eines einzelnen Menschen keine zu große Macht zu konzentrieren. Der Stammesbund also stellt einen höheren Typus der gesellschaftlichen klassenlosen Ordnung dar, die auf der Gentilorganisation beruht. Der Stammesbund ist bereits der Beginn des Niederganges der klassenlosen Gentilgesellschaft.

2. Der Zerfall der Urgemeinschaft und die Entstehung des Staates

Die Urgemeinschaft befand sich, wie jede gesellschaftliche Erscheinung, in unablässiger Entwicklung. Auf einem bestimmten Niveau der Entwicklung der Produktivkräfte tritt der Moment ein, wo die menschliche Arbeit mehr erzeugt, als zur Ernährung der Menschen unmittelbar notwendig ist. Im Ergebnis der Erhöhung der Arbeitsproduktivität werden Überschüsse an materiellen Gütern geschaffen, die den persönlichen Verbrauch überschreiten und die zunächst Eigentum der Gens sind, später aber Eigentum einzelner Personen werden. Es wird das Privateigentum geboren, das wie der Aussatz den ganzen Organismus der Gentilordnung befällt und die Bedingung zur Entstehung der Klassen, des Staates und des Rechts schafft. Der Zerfall der Gentilordnung beginnt schon mit dem Aufkommen der Viehzucht. Doch die weitere Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft, die zur Herstellung metallischer Arbeitsinstrumente führt, erlaubt

den Menschen, sich neben der Viehzucht in breitem Maße mit der Bearbeitung des Bodens zu beschäftigen. In diesem Stadium der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, d. h. in der Epoche der Barbarei, geht — wie Engels zeigt — die *erste große gesellschaftliche Arbeitsteilung* vor sich: Die Trennung der Hirtenstämme von der übrigen Masse der Barbaren. Die Trennung der Hirtenstämme von der allgemeinen Masse der Barbaren war eine fortschrittliche Erscheinung und hatte überaus ernste Bedeutung für die Beschleunigung des Zerfalls der Urgemeinschaft. Sie diente als Grundlage für das schnelle Anwachsen der Produktivkräfte in der Urgemeinschaft. Die Hirtenstämme hatten Produkte der Viehzucht und Rohstoffe in Überfluß. Das schuf die Möglichkeit, einen Austausch zwischen den Gentes und Stämmen vorzunehmen.

Die Vergrößerung der Produktion in der Viehzucht und im Ackerbau schuf die Bedingung, bei der der Mensch eine größere Zahl von Produkten zu schaffen vermag, als für seinen persönlichen Verbrauch, für seine Existenz notwendig ist. Es entstand das Privateigentum an Vieh und anderen Objekten des Eigentums, was die Möglichkeit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen schuf. Mit der Entstehung der Ausbeutung der Nichtbesitzenden durch die Besitzenden erhielt die Arbeitskraft einen größeren Wert als vorher.

Gegenseitige Kriege der Stämme wurden jetzt zur Quelle, aus der man die notwendigen Arbeitskräfte gewinnen konnte. Die Kriege begannen einen deutlich räuberischen Charakter anzunehmen (Wegnahme von Vieh, von passendem Territorium usw.). Die Kriegsgefangenen, die bis dahin entweder in ihren Stamm zurückgeschickt oder eingegliedert wurden, verwandelten sich in Sklaven.

Die ersten Sklaven waren Kriegsgefangene. Etwas später — mit der Vertiefung der Klassenspaltung der Gesellschaft — wurden die Sklaven durch Stammesmitglieder aufgefüllt, die ihre Schulden nicht rechtzeitig bezahlt hatten, oder die Anleihen, die sie bei den Besitzenden zu räuberischen Bedingungen genommen hatten, nicht rechtzeitig tilgen konnten. Die weitere Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft bewirkte eine immer stärker werdende Differenzierung der Klassen. Auf der höchsten Stufe der Barbarei wurde das Eisen entdeckt und das Verfahren zur Herstellung eiserner Arbeitsinstrumente entwickelt, wodurch eine neue Etappe in der Entwicklung der Gesellschaft eingeleitet wurde.

Mit dem Aufkommen des eisernen Pfluges wurde die Bodenbearbeitung im großen Maßstabe möglich. In diesem Zusammenhang entwickelten sich neue Arbeitsgebiete, verschiedene Handwerksberufe. Die Entstehung und Entwicklung des Handwerks führte zur *zweiten großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung*, zur Trennung des Handwerks vom Ackerbau. Im Zusammenhang damit entstanden Städte, die mit Steinmauern und Gräben um-

geben waren und das Zentrum des Stammeslebens darstellten. Von hier ab rührt der Gegensatz zwischen Stadt und Dorf.

Die zweite große gesellschaftliche Arbeitsteilung war noch tiefgreifender als die erste. Sie begünstigte die Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft. Infolge des Anwachsens der Arbeitsproduktivität ging eine schnelle Akkumulation des Reichtums einzelner Personen vor sich. In Verbindung damit erhöhte sich der Wert der Arbeitskraft noch mehr. Die Sklaverei wurde von jetzt ab zum Bestandteil des Gesellschaftssystems. Große Massen von Sklaven arbeiteten nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Werkstätten an der Erzeugung eiserner Gegenstände, die speziell zum Austausch bestimmt waren. Lenin schrieb:

„Solange z. B. alle Mitglieder der indianischen Urgemeinschaft sämtliche für sie notwendigen Produkte gemeinsam erzeugten, war auch ein Privateigentum unmöglich. Als dann aber in die Gemeinschaft die Arbeitsteilung eindrang und sich ihre Mitglieder jedes für sich mit der Herstellung eines bestimmten Produktes zu beschäftigen und es auf dem Markt zu verkaufen begannen, fand diese materielle Vereinzelung der Warenproduzenten ihren Ausdruck in der Institution des Privateigentums.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, B. II, S. 173.)

Das Privateigentum ist mit der Gentilordnung, die auf dem gesellschaftlichen Eigentum beruht, nicht vereinbar. Das Privateigentum zersetzte diese Ordnung. Es war der unmittelbare Anlaß der Klassenspaltung der Gesellschaft; das Privateigentum war die Ursache der Entstehung der Klassen, d. h. von Sklaven und Sklavenhaltern. So führte die Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft auf einer bestimmten Stufe zum Aufkommen der Viehzucht, des Ackerbaus, des Handwerks und der Arbeitsteilung zwischen diesen Produktionszweigen. Das bedingte

„... die Möglichkeit des Austausches von Produkten zwischen einzelnen Personen und Gemeinschaften..., die Möglichkeit der Anhäufung von Reichtümern in den Händen weniger, die tatsächliche Anhäufung... von Produktionsmitteln in den Händen einer Minderheit, die Möglichkeit der Unterwerfung der Mehrheit durch die Minderheit und der Verwandlung der Angehörigen dieser Mehrheit in Sklaven.“

(J. W. Stahl, Fragen des Leninismus, S. 671.)

Die Möglichkeit wurde zur Wirklichkeit.

Es wurde für die besitzende Klasse vorteilhaft, die Nichtbesitzenden in Sklaven zu verwandeln. Mit der Entwicklung des Warenaustausches wuchs und festigte sich die Erzeugung für diesen Austausch — die Warenerzeugung. Es trat Metallgeld auf. Das führte zu einer größeren Verstärkung des Austausches, der sich jetzt nicht nur innerhalb des Stammes, sondern

auch mit entfernten Stämmen vollzieht. Der Boden hört auf, gesellschaftliches Eigentum zu sein und geht allmählich in das Eigentum einzelner Familien über. Das alles führt zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft in Klassen. Neben der Teilung der Gesellschaft in Freie und Sklaven tritt der Unterschied zwischen Reichen und Armen innerhalb des Stammes auf.

Mit der Verwandlung der ökonomischen Grundlage der Gentilordnung ändert sich auch ihr gesellschaftlicher Aufbau. Die Gentilordnung erlangt den Charakter einer *militärischen Demokratie*, weil der Krieg zum gewöhnlichen Mittel zur Erlangung von Sklaven und zur Ausplünderung schwächerer Stämme wird. Der Krieg stärkt unvermeidlich die persönliche Macht der Heerführer und der Militäristokratie. Das Amt des Heerführers, das durch Wahl verliehen wurde, bekommt allmählich erblichen Charakter. So werden die Bedingungen für den Übergang zur Erbmonarchie und zur Bildung des erblichen Adels geschaffen. Der gentile gesellschaftliche Aufbau verwandelt sich, nach dem Ausdruck Engels, in seinen Gegenteil: aus einer Organisation zur Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, aus einem Instrument des Volkswillens, wird er zu einem Instrument der Ausplünderung und Gewaltanwendung, zu einem Organ der Herrschaft und der Unterdrückung des eigenen Volkes. Dies hätte nie geschehen können, wenn das gierige Streben nach Anhäufung von Reichtum die Mitglieder der Gens nicht in Arme und Reiche gespalten hätte und wenn nicht, wie Marx sagt, die Vermögensunterschiede innerhalb derselben Gens die Einheit der Interessen in einen Antagonismus der Gentilgenossen verwandelt hätte.

Die Geldwirtschaft wirkt, wie Engels bemerkt, wie eine zersetzende Säure; sie durchdringt die Naturalwirtschaft der Gentilordnung und beschleunigt damit ihren endgültigen Untergang. Als sich die Gesellschaft in Klassen gespalten hatte, in Ausbeuter und Ausgebeutete, verschwand die frühere Gemeinsamkeit der Interessen aller Mitglieder der Gesellschaft. Es entstehen unversöhnliche Gegensätze, der Kampf zwischen den Ausbeutern und Ausgebeuteten beginnt. Damit die Ausbeuter in diesem Kampfe ihre privilegierte Stellung erhalten können, wird die Schaffung eines besonderen Gewaltapparates, der die unterdrückten Klassen im Zaum zu halten vermag, notwendig.

„Die Geschichte zeigt“, schreibt Lenin, „daß der Staat als besonderer Apparat des Zwanges gegenüber Menschen erst dort und dann entstand, wo und wann die Teilung der Gesellschaft in Klassen in Erscheinung trat — also eine Teilung in Gruppen von Menschen, von denen die einen sich ständig die Arbeit der anderen aneignen können, wo der eine den anderen ausbeutet.“

(W. I. Lenin, Über den Staat, S. 9.)

Es entsteht eine öffentliche Gewalt, die sich als bewaffnete Kraft organisiert. Es erscheinen die Armee, die Polizei und die Gefängnisse. Zur Erhaltung dieses staatlichen Machtapparates werden auch Steuern notwendig. Mit der Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen entwickeln sich unvermeidlich entgegengesetzte Interessen und Widersprüche in der Gesellschaft. Die Gentilorganisation erwies sich als ohnmächtig, die entstehenden Konflikte und Widersprüche zwischen den Klassen zu lösen. Und als Produkt dieser Widersprüche zwischen den antagonistischen Klassen erscheinen Staat und Recht.

So entsteht im Ergebnis der inneren Entwicklung der Gentilordnung der Staat als Produkt der Spaltung der Gesellschaft in unversöhnliche Gegensätze.

Die Gentilordnung wurde durch die Arbeitsteilung und ihre Folgen — durch die Spaltung der Gesellschaft in Klassen — zerstört. Sie hatte sich überlebt. Sie wurde durch den Staat ersetzt.

3. Die Unterscheidungsmerkmale des Staates

Friedrich Engels vergleicht den Staat mit der Urgemeinschaft und weist auf folgende drei spezifische Merkmale des Staates hin:

- a) die territoriale Einteilung der Staatsangehörigen,
- b) die öffentliche Gewalt und
- c) die Steuern und Anleihen.

a) Die territoriale Einteilung der Staatsangehörigen

Wenn in der Urgemeinschaft die Menschen nach Gentes, Phratrien und Stämmen, d. h. nach dem Prinzip der persönlichen Blutsverwandtschaft, eingeteilt wurden, so werden im Staate die Menschen nach territorialen Einheiten eingeteilt, sie realisieren ihre Rechte und Pflichten auf einem bestimmten Territorium.

Die Entstehung des Staates zerstörte die Blutgemeinschaft, und an Stelle der Gentilverbände entstanden territoriale Gemeinschaften, Bezirke. So wurden z. B. die Menschen vor der Entstehung des Athenischen Staates nach Gentes und Phratrien eingeteilt. Mit der Entstehung des Athener Staates aber wurden alle Athener nicht mehr nach der Zugehörigkeit zur Gens, sondern nach der territorialen Zugehörigkeit, zunächst nach Naukrarien, später nach Phylen und nach Dementen¹⁾, eingeteilt. Nicht nur die antiken, sondern auch die modernen Staaten teilen ihre Angehörigen in territoriale Einheiten ein: in Departements, Grafschaften, Verwaltungsbezirke, Gouvernements u. a.

¹⁾ Siehe: Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. II, S. 249.

Die Einteilung der Staatsangehörigen oder Bürger nach territorialen Gesichtspunkten also ist eines der spezifischen Merkmale des Staates.

b) Die öffentliche Gewalt

Das zweite, wichtigste, spezifische Merkmal des Staates ist die Einrichtung einer öffentlichen Gewalt, d. h. eines besonderen Machtapparates. Diese öffentliche Gewalt existiert in jedem Staate; sie besteht aus bewaffneten Menschen (der Armee), aus Beamten, aber auch aus Gefängnissen und anderen Zwangseinrichtungen jeder Art, die in der Gentilordnung unbekannt waren.

In der Urgemeinschaft organisierte sich die Bevölkerung selbst, vollzog sich die Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten ohne besonderen Verwaltungsapparat. Hier kam man, wie Engels bemerkt, ohne Soldaten, Gendarmen und Polizisten, ohne Könige, Statthalter, Präfekten und Gouverneure, ohne Richter und Gefängnisse aus. Alles ging nach der festgelegten Ordnung vor sich. Entstandene Mißverständnisse und Konflikte wurden von dem betreffenden Kollektiv selbst gelöst. Mit dem Entstehen der Klassen und des Staates änderte sich das Bild. Für die systematische Gewaltanwendung der Reichen gegenüber den Armen, der Ausbeuter gegenüber den Ausbeuteten, wurde die Einrichtung einer besonderen staatlichen, d. h. öffentlichen Gewalt erforderlich, die schon nicht mehr mit der Gewalt der gesamten Gesellschaft zusammenfällt, sondern die Gewalt der herrschenden Klasse der Gesellschaft ist.

Die öffentliche Gewalt wurde zur Notwendigkeit, als sich die Gesellschaft in antagonistische Klassen spaltete. Die öffentliche Gewalt diente immer und dient auch jetzt noch in den kapitalistischen Staaten als Hauptwerkzeug zur Sicherung der ökonomischen und politischen Herrschaft der Klasse, die die Macht besitzt. Sie ist das wichtigste Mittel zur Niederhaltung ihrer Klassengegner.

Der Staat entstand auf den Trümmern der Urgemeinschaft, nicht nur durch die Umbildung der gentilen gesellschaftlichen Einrichtungen in staatliche Einrichtungen, sondern hauptsächlich durch die Schaffung neuer politischer Organe, wie sie die Geschichte der Urgemeinschaft nicht gekannt hat. So ist das Vorhandensein einer öffentlichen Gewalt das wichtigste Merkmal des Staates, das ihn von der Gentilordnung unterscheidet.

c) Die Steuern und Anleihen

Ein Unterscheidungsmerkmal des Staates ist auch die Einrichtung staatlicher Steuern und Anleihen. Die Urgemeinschaft kannte weder Steuern noch Anleihen. Sie sind nicht wegzudenkende Begleiterscheinungen der Klassengesellschaft und des Staates. Steuern und Anleihen traten in Verbindung mit der Einrichtung einer öffentlichen Gewalt auf. Um die Armee

und die staatlichen Beamten zu unterhalten, die sich nur oder fast nur damit beschäftigen, zu regieren, sind Geldmittel nötig. Diese Geldmittel werden zum größten Teil von den Staatsangehörigen oder Bürgern des Staates eingezogen. So ist das Vorhandensein von staatlichen Anleihen und Steuern oder von Beiträgen der Bürger zugunsten des Staates, die zur Erhaltung der öffentlichen Macht dienen, das dritte wesentliche Merkmal jedes Staates.

Das sind die wesentlichen Merkmale des Staates.

Die bürgerliche Staats- und Rechtswissenschaft bezeichnet als Unterscheidungsmerkmale des Staates: das Territorium, die Bevölkerung und die Macht oder die Organisation der Ordnung. In Wirklichkeit aber ist keines der angeführten Merkmale ein spezifisches Merkmal des Staates.

Das Territorium kann kein spezifisches Merkmal des Staates sein. Es war schon vor ihm da. Die Gens hatte, wie bekannt, ihr gemeinsames Territorium, wobei sie einen Staat noch gar nicht kannte. Die zukünftige weltumfassende kommunistische Gesellschaft, in der es keinen Staat geben wird, wird auf ihrem eigenen Territorium leben und sich entwickeln. Doch wird, wie bekannt, mit dem Sieg des Kommunismus in der ganzen Welt der Staat absterben; er wird dann nicht mehr notwendig sein. Deshalb ist das Territorium kein spezifisches Merkmal des Staates, sondern die Einteilung der Staatsangehörigen oder der Bürger des Staates nach territorialen Einheiten. Genauso verhält es sich mit der Frage der Bevölkerung. Auch der Zwang, die Macht, die Organisation der Ordnung ist kein spezifisches Merkmal des Staates, wie es die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Theoretiker geschrieben und schreiben. So behauptete z. B. der kleinbürgerliche Soziologe Struve, daß der Staat vor allem eine „Organisation der Ordnung“ sei. Eine Organisation der Ordnung hat in der Urgemeinschaft existiert und wird sich auch nach dem endgültigen Siege des Kommunismus erhalten. Lenin wies in seiner Kritik an Struve darauf hin, daß es eine Zwangsgewalt in jedem menschlichen Gemeinschaftsleben gibt. Es gab sie in der Urgemeinschaft, es gibt sie in der Familie, in den gesellschaftlichen Organisationen usw. Und deshalb kann sie nicht ein spezifisches Merkmal des Staates sein. Unterscheidungsmerkmal des Staates ist nicht das Vorhandensein einer Zwangsgewalt, sondern das Vorhandensein einer öffentlichen Gewalt, die in den Händen einer besonderen Kategorie von Menschen konzentriert ist.

4. Die Entstehung des Rechts

Das Recht entsteht als Ausdruck des Willens der herrschenden Klasse zusammen mit dem Staat. Mit dem Auftreten antagonistischer Klassen in der Gesellschaft wird ein System von Normen, d. h. von Regeln des Ver-

haltens der Menschen geschaffen, deren Erfüllung durch die Zwangsgewalt des Staates gesichert wird. Diese Normen regulieren die gesellschaftlichen Beziehungen der Klassergesellschaft. In der Urgemeinschaft gab es, wie bekannt, keinen besonderen Apparat zur systematischen Gewaltanwendung. Folglich gab es also auch keine Rechtsnormen. Das bedeutet jedoch ganz und gar nicht, daß in ihr nicht eine bestimmte Ordnung existierte, eine Ordnung von bestimmten ausgearbeiteten Regeln für das Verhalten der Menschen.

In der Urgemeinschaft existierten bestimmte Regeln des Verhaltens der Menschen, die die gegenseitigen Beziehungen sowohl der Mitglieder der Gens unter sich als auch zwischen den einzelnen Mitgliedern und der Gens als Ganzem regulierten. Diese Verhaltensregeln wurden streng beachtet, trotz des Fehlens eines staatlichen Zwanges. Ihre Erfüllung wurde kraft der Gewohnheit, der Traditionen der Menschen, durch die Autorität und die Achtung, die den Ältesten der Gens entgegengebracht wurde, gesichert. Die Erziehung im Geiste einer strengen Beachtung der Sitten und Gewohnheiten der Gentilordnung wie auch die Kraft der öffentlichen Meinung hatten eine mächtige Einwirkung auf die Beachtung der Verhaltensregeln der Menschen der Urgemeinschaft.

Das gesellschaftliche Eigentum, das Fehlen eines Gegensatzes zwischen den persönlichen und gesellschaftlichen Interessen, die gesellschaftliche und Vermögensgleichheit bildeten im Menschen das Gefühl der Solidarität mit dem Kollektiv, die Achtung des Kollektivs, der gesellschaftlichen Pflicht, die Achtung der jahrhundertalten Sitten und Traditionen der Gentilordnung heraus.

Diese Verhaltensregeln der Menschen wurden ihnen nicht von außen aufgezwungen. Sie wurden ihnen von Kindheit anerzogen. Die Menschen verspürten nicht das Bedürfnis, von diesen Verhaltensregeln abzuweichen, sich anders zu benehmen, als durch die Sitten und Gebräuche der Gesellschaft vorgeschrieben war. Der Mensch unterschied weder Rechte noch Pflichten, denn die Rechte und Pflichten selbst trugen keinen juristischen Charakter. Engels wies darauf hin, daß für den Indianer die Frage, ob für ihn die Teilnahme an den gesellschaftlichen Angelegenheiten, ob die Blutrache oder der Loskauf von ihr Recht oder Pflicht sei, nicht existierte.

Diese Frage würde ihm ebenso unsinnig erscheinen wie die Frage, ob das Essen, der Schlaf, die Jagd Recht oder Pflicht sei. Das Leben der Menschen der Gentilordnung wurde durch einen außerordentlich breiten Kreis von Sitten und Traditionen der Gentilgemeinschaft geregelt. Mit der Klassenspaltung der Gesellschaft und dem Erscheinen des Staates verwandelten sich die Sitten in gewöhnliches Recht. Die herrschende Klasse stellt nicht nur neue Normen auf, deren Erfüllung durch die zwangsausübende Gewalt des Staates garantiert wird, sondern benutzt auch die schon in der

Urgemeinschaft entstandenen Sitten und gibt ihnen einen neuen Inhalt. Diese alten Sitten der Urgemeinschaft basierten, wie bekannt, auf der Anerkennung der Notwendigkeit der Unterstützung der Gesellschaft durch alle Mitglieder der Gens im Interesse des Kollektivs als Ganzem.

Die herrschende Klasse, die in die alten Sitten einen neuen Inhalt legt, verwandelt sie in Regeln, die nur den Willen der herrschenden Klasse, nicht aber den Willen der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ausdrücken. So existierte z. B. in der Urgemeinschaft, wie bekannt, die Sitte der Blutrache. Sie wurde gleichermaßen auf alle Mitglieder der Gentilgesellschaft ausgedehnt und schützte in gleichem Maße das Leben jedes Mitgliedes. In der Urgemeinschaft (in der Gentilordnung) galt die Abweichung von der Sitte der Blutrache als schwerstes Verbrechen. Die Rache für den Tod eines Verwandten war heilige Pflicht, zu deren Vollziehung das Mitglied der Gens und die Gens im ganzen verpflichtet war. Später bildete sich mit der Entwicklung der Produktion die Sitte heraus, die Blutrache durch die Übergabe irgendwelcher wertvoller Gegenstände (Vieh, unbewegliches Eigentum usw.) zu ersetzen; oder noch später, die Blutrache durch die Bezahlung eines Geldbetrages an die Familie des Getöteten zu ersetzen. Mit der Entstehung der Klassen und des Staates wurde die Höhe der Bezahlungen in Geld oder Gegenständen von der Klassenzugehörigkeit des Ermordeten abhängig. Nach dem „Salischen Recht“ beispielsweise (einem Rechtsdokument der Salischen Franken zu Anfang des 6. Jahrhunderts) mußten für den Mord eines abhängigen Kolonen (Bauern) 63 1/2 Soliden bezahlt werden, für den Mord eines Sklaven 35 Soliden. Der letztere Betrag ging nicht an die Familie des Sklaven, sondern an seinen Herrn. Für den Mord an einem königlichen Vasallen wurde das dreifache Wergeld, d. h. 600 Soliden, und für den Mord an einem Grafen, einem königlichen Beamten, 300 Soliden gefordert.

Nach der „Ruskaja Prawda“ (einem altrussischen Dokument des russischen Rechts) wurden für den Mord an einem freien Mann eine Strafe (die Wira) in Höhe von 40 Griwa und für den Mord an einem fürstlichen Gefolgsmann 80 Griwa bezahlt. Für den Mord an einem Sklaven brauchte keine Strafe bezahlt zu werden. Man bezahlte nur eine Summe in Höhe von 5 Griwa an seinen Herrn. So entstehen an Stelle der Sitte der Blutrache Rechtsnormen mit klar ausgeprägtem Klasseninhalt. Jetzt drücken diese Rechtsnormen den Willen der Ausbeuter aus, werden den Ausbeuteten aufgezwungen, die an der Beachtung dieser Normen, die ihre Lage als Sklave in der Gesellschaft festigen, nicht interessiert sind. Zur Beachtung dieser Verhaltensregeln, die nur der Spitze der Gesellschaft vorteilhaft und genehm sind, werden jene Mittel der Einwirkung, die die Erfüllung der Sitten durch alle Mitglieder der Urgemeinschaft gewährleisten, unzulänglich. Es macht sich jetzt Gewaltanwendung notwendig, um

die Beachtung dieser Regeln durch alle Mitglieder der Gesellschaft zu sichern.

Das aber brachte eine Reihe spezieller Organe (Gericht, Polizei) und Amtspersonen hervor, die geschaffen wurden, um die Erfüllung der aufgestellten Verhaltensnormen zu sichern und um diejenigen, die die Forderungen dieser Normen verletzen oder nicht erfüllen, zu bestrafen. Späterhin erscheint auch mit dem Auftreten des Schrifttums das Gesetz als direkter Ausdruck der staatlichen Gewalt, das im Interesse der herrschenden Klasse herausgegeben wird. Die Interessen der herrschenden Klasse erforderten immer exaktere und strengere Formen ihres Willensausdrucks, was in Gestalt und vermittels des Gesetzes verwirklicht wurde. Das Gesetz festigt und schützt, wie alle anderen Formen des Willensausdrucks der herrschenden Klasse, die gesellschaftliche Ungleichheit, die auf dem Privateigentum beruht und die mit allen Mitteln als ökonomische Grundlage der Ausbeutergesellschaft erhalten wird.

Engels schrieb in seiner Arbeit „Zur Wohnungsfrage“:

„Auf einer gewissen, sehr ursprünglichen Entwicklungsstufe der Gesellschaft stellt sich das Bedürfnis ein, die täglich wiederkehrenden Akte der Produktion, der Verteilung und des Austausches der Produkte unter eine gemeinsame Regel zu fassen, dafür zu sorgen, daß der einzelne sich den gemeinsamen Bedingungen der Produktion und des Austausches unterwirft. Diese Regel, zuerst Sitte, wird bald Gesetz. Mit diesem Gesetz entstehen notwendige Organe, die mit seiner Aufrechterhaltung betraut sind — die öffentliche Gewalt, der Staat.“

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. I, S. 592.)

So entsteht allmählich ein System von Normen, von Verhaltensregeln, die der Gentilordnung nicht bekannt waren.

Diese Normen tragen zum Unterschied von den Sitten der Gentilgesellschaft Klassencharakter und werden der gesamten Gesellschaft durch Gewaltanwendung vermittels des Staates aufgezwungen; denn das Recht ist wertlos ohne einen besonderen Apparat, der die Erfüllung der Rechtsnormen gewährleistet. So entstand das Recht gemeinsam mit den Klassen und dem Staat.

Das Wesen, die historischen Typen und Formen des Ausbeuterstaates und -rechts

1. Begriff und Wesen des Staates

Jeder Staat ist vor allem die politische Organisation der herrschenden Klasse. Der Staat ist eine Maschine zur Unterstützung der Herrschaft der Klasse, die die Macht über die anderen Klassen der Gesellschaft in den Händen hält. Lenin schrieb:

„Nach Marx ist der Staat ein Organ der Klassenherrschaft, ein Organ der *Unterdrückung* der einen Klasse durch die andere, ist die Errichtung derjenigen ‚Ordnung‘, die diese Unterdrückung sanktioniert und festigt, indem sie den Konflikt der Klassen dämpft.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 162.)

Mit Hilfe des Staatsapparates die unterdrückten Klassen in Botmäßigkeit zu halten, bedeutet auch den Zusammenstoß der Klassen in Grenzen zu halten. So besteht das Wesen des Staates darin, daß er immer ein Werkzeug der herrschenden Klasse war und ist.

Die Frage nach dem Wesen des Staates ist durch die Vertreter der bürgerlichen Wissenschaft außerordentlich verwirrt und vorsätzlich kompliziert worden. Die bürgerlichen Juristen und Soziologen ignorieren die Frage nach dem Klassenwesen des Staates. Sie vertreten die Meinung, daß der Staat ein Organ der Klassenversöhnung, aber nicht der Klassenherrschaft ist.

Lenin wies mehrfach darauf hin, daß die Frage des Staates der Brennpunkt aller politischen Fragen und aller politischen Streitigkeiten der Gegenwart ist, weil sie die Interessen der herrschenden Klassen mehr berührt als irgendeine andere Frage. Die bürgerliche Wissenschaft ist ihrem Wesen nach nicht imstande, das wahre Wesen des Staates zu bestimmen, eine richtige Einschätzung der Bedeutung des Staates zu geben, seine wirkliche Rolle zu definieren. Das erklärt sich hauptsächlich aus zwei Gründen.

1. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Theoretiker betrachten in der Regel die Frage des Staates vom idealistischen Standpunkt aus, wobei sie gewöhnlich eine formal-dogmatische Methode anwenden, die es nicht ermöglicht, den eigentlichen Inhalt der Erscheinung, die Gesetzmäßigkeit seiner Entwicklung aufzudecken, eine Methode, die nur zur einseitigen und oberflächlichen Beurteilung führt.

2. Die Verwirrung der Frage des Staates durch die bürgerlichen Ideologen wird auch noch dadurch erklärt, daß diese Frage von ihnen vom Standpunkt des Vorteils für die Klasseninteressen der Bourgeoisie behandelt wird.

Die Tatsache, daß die Frage des Staates die unmittelbaren Interessen der herrschenden Klasse berührt, ist die Hauptursache dafür, daß die Lehre vom Staat in der bürgerlichen politischen Literatur durch die bürgerlichen Rechtswissenschaftler, Philosophen und Publizisten verwirrt und kompliziert worden ist.

Die unzulängliche Erklärung der Probleme des Staates durch die bürgerliche Wissenschaft wird auch durch die bürgerlichen Forscher selbst zugegeben.

Einer der größten russischen vorrevolutionären Juristen, A. D. Gradowski, schrieb: „Die Definitionen des Wesens des Staates sind bis zur Gegenwart ungenügend... ein Vertreter der Wissenschaft nach dem anderen gab seine Definitionen, eine Schule nach der anderen trat vom Gebiet der Wissenschaft ab und übergab dieselbe ungelöste Frage ihren Nachfolgern. Die Geschichte dieser Versuche stellt ein lehrhaftes Beispiel der Ohnmächtigkeit des menschlichen Verstandes dar, in Fragen einzudringen, die einer wahrhaft und einzig wissenschaftlichen Methode, der Beobachtung und der Erfahrung, unzugänglich sind.“

Gradowski ist der Meinung, daß Plato (427—347 v. u. Z.), Aristoteles (384 bis 322 v. u. Z.), Cicero (106—43 v. u. Z.), obgleich sie bis zu einem gewissen Grade die Frage der Bestimmung des Sklavenhalterstaates, die Frage der Wechselbeziehungen einiger Staatsorgane und ihrer technischen Funktionen klärten, doch nicht die tatsächliche Natur und das Wesen des Staates aufdeckten.

Dieses Problem wurde auch in der Periode des Feudalismus nicht gelöst. Der Versuch von Gelehrten der Renaissance, das Wesen der geheimnisvollen Einrichtung, die man Staat nennt, zu erkennen, hat sich ebenfalls als fruchtlos erwiesen. Gradowski schrieb, daß Descartes (1596—1650) entschieden ablehnte, sich mit der Wissenschaft vom Staat zu beschäftigen. Auf zahlreiche Versuche der Definition des Staates seitens bürgerlicher Forscher wies seinerzeit ein anderer großer vorrevolutionärer Gelehrter der Staatswissenschaften, Professor Korkunow, hin, der sagte, daß alle Definitionen in vielem nicht übereinstimmen, sich nicht entsprechen und sich im gegenseitigen Widerspruch befinden. Aber Professor Korkunow, wie auch Gradowski, erklärten das von einem nichtmarxistischen Standpunkt aus. Er wies darauf hin, daß „... die erste Ursache der bestehenden Verschiedenheit der Definitionen des Staates das falsche Bestimmungsverfahren ist, welches die Definition des Staates in ein Urteil über ihn verwandelt.“ (Korkunow, Russisches Staatsrecht, Bd. 1, 1914, S. 3.)

Für eine weitere Ursache hält Korkunow, daß man lange Zeit den Staat mit der Gesellschaft gleichsetzte, weil man annahm, daß der Staat die einzige Form der menschlichen Gesellschaft sei. Doch auch nachdem man die Unrichtigkeit der Gleichsetzung von Gesellschaft und Staat anerkannt hatte, erwies sich die bürgerliche Staats- und Rechtswissenschaft aus den gleichen Gründen wie früher als unfähig, das wahre Wesen des Staates aufzudecken und die spezifischen Merkmale des Staates zu bestimmen.

Charakteristisch für viele Definitionen des Staates bürgerlicher Ideologen ist die Vertuschung seines Klassenwesens. Der Staat wird von ihnen nicht als Maschine zur Unterdrückung einer Klasse durch die andere bestimmt, sondern als Apparat, der dem gemeinsamen Nutzen der Menschen, der dem Schutz ihrer Ruhe und Rechtsordnung dient.

In dieser Beziehung ist für die bürgerliche Rechtswissenschaft die Definition des Staates von dem bekannten vorrevolutionären russischen Juristen Professor Schorschensjewitsch charakteristisch, der den Staat als einen Verband von Menschen betrachtet, die in bestimmten Grenzen wohnen und einem Willen untergeordnet sind, oder als Kooperation eines Volkes, das ein bestimmtes Territorium besiedelt, wobei diese Kooperation eine primäre oberste Macht besitzt. (Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 1908, S. 133.)

Hieraus schlußfolgert die überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Staatswissenschaftler, daß die Bevölkerung, das Territorium und die oberste Macht die spezifischen Merkmale des Staates überhaupt sind.

Hierbei muß man bemerken, daß jede Schule oder Richtung in der bürgerlichen Staats- und Rechtswissenschaft, die die Macht als ein unabhängiges Merkmal des Staates anerkennt, sie in ihrer Weise auffaßt.

Erst der Marxismus-Leninismus deckte das wahre Wesen des Staates, seine spezifischen Merkmale auf. Der Staat ist die politische Organisation der herrschenden Klasse. Zum Unterschied von anderen politischen Organisationen ist er die politische Organisation der gesamten herrschenden Klasse, "... eine Maschine zur Aufrechterhaltung der Herrschaft einer Klasse über eine andere." (W. I. Lenin, Marx-Engels-Marxismus, Moskau 1947, S. 363.)

Mit Hilfe des Staates sichert die herrschende Klasse ihre ökonomische und politische Herrschaft. Unter den Bedingungen des Klassenantagonismus der bürgerlichen Gesellschaft tritt der Staat nicht als Organ der Klassenversöhnung auf, sondern als Zwangsorgan, als Organ der Gewaltanwendung einer Klasse gegenüber einer anderen.

Der Staat ist nichts anderes als ein Apparat, durch den die herrschende Klasse ihre Diktatur, d. h. ihre Macht, verwirklicht. Er war und ist immer

und überall in der Ausbeutergesellschaft, unabhängig vom Staatstyp und der Staatsform, ein Instrument der herrschenden Klasse.

So ist der Staat die politische Organisation, die der herrschenden Klasse als Instrument der Niederhaltung ihrer Klassengegner dient. Das ist das Wesen des Staates.

2. Begriff und Wesen des Rechts

Das Recht entsteht historisch zusammen mit dem Staat im Prozeß des Zerfalls der Urgemeinschaft, als Ergebnis des Erscheinens des Privateigentums, das zur Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen führt. In der Klassengesellschaft benutzt die herrschende Klasse den Staat zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft. Mit Hilfe des Staates hält sie die unterdrückten Klassen in Botmäßigkeit und mit Hilfe des Rechts zwingt sie ihnen ihren Willen auf.

Das Recht ist ähnlich wie der Staat eine historische Kategorie, es entwickelte sich unter dem Einfluß derselben Ursachen wie der Staat; es erscheint, entwickelt und verändert sich zusammen mit dem Staat. Das Recht wird wie der Staat verschwinden, wenn die Ursachen, die beide hervorgerufen haben, verschwinden.

Die Schöpfer des Marxismus gaben uns in ihren Arbeiten die Definition des Klassenwesens des bürgerlichen Rechts. Marx und Engels schrieben in ihrem historischen „Manifest der Kommunistischen Partei“, als sie leumderische Behauptungen der Bourgeoisie entwarfen:

„Eure Ideen selbst sind Erzeugnisse der bürgerlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse, wie euer Recht nur der zum Gesetz erhobene Wille eurer Klasse ist, ein Wille, dessen Inhalt gegeben ist in den materiellen Lebensbedingungen eurer Klasse.“

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. I, S. 39.)

Hier gaben Marx und Engels die wissenschaftliche Definition des Klassenwesens des bürgerlichen Rechts, des konkret-historischen Rechtstypus, der der Schlüssel zum Verständnis des Wesens jeglichen Rechts ist.

Daraus folgt: erstens, daß das Recht eine *historische und Klassenkategorie* ist, die erst dann entsteht, wenn sich die Gesellschaft in Klassen mit entgegengesetzten Interessen gespalten hat, wenn eine Klasse die herrschende und eine andere die untergeordnete, unterdrückte Klasse ist. Nunmehr tritt das Recht als Regulator der gesellschaftlichen Beziehungen auf, es festigt die Ordnung, die der herrschenden Klasse genehm und vorteilhaft ist, es regelt die Beziehungen vom Standpunkt der Interessen der in der Gesellschaft herrschenden Klasse. Zweitens folgt daraus, daß *der Wille der herrschenden Klasse in Form des Gesetzes oder anderer staatlicher Akte*

zum Ausdruck kommt, d. h. immer in Gestalt des Staatswillens oder, anders gesagt, in solchen Verhaltensregeln für die Menschen, deren Erfüllung durch die Zwangsgewalt des Staates gewährleistet wird.

Marx und Engels wiesen in der „Deutschen Ideologie“ darauf hin, daß die Individuen, die unter den gegebenen wirtschaftlichen Beziehungen die herrschende Klasse bilden, ihre Macht nicht nur in Gestalt des Staates konstituieren müssen, sondern auch ihrem Willen, der durch die gegebenen Beziehungen bedingt ist, in Form des Staatswillens, in Form des Gesetzes allgemeinen Ausdruck verleihen müssen.

Schließlich verwirklicht die herrschende Klasse ihren eigenen Willen in der Form des Gesetzes, indem sie ihn gleichzeitig von der persönlichen Willkür des einzelnen Individuums unabhängig macht. Ihr persönlicher Staat muß sich gleichzeitig als allgemeiner Staat konstituieren. Der Ausdruck dieses Willens, der durch ihre gemeinsamen Interessen bedingt wird, ist das Gesetz.

Das bedeutet aber nicht, daß das Recht mit dem Gesetz gleichgesetzt werden kann. Gesetz und Recht sind verwandte Begriffe, nicht aber identische Begriffe. Das Gesetz ist eine Art, eine Form des Rechts.

Der Inhalt des Willens der herrschenden Klasse wird durch die materiellen Existenzbedingungen dieser Klasse, durch die außerhalb und unabhängig vom Willen dieser Klasse existierenden materiellen Produktionsverhältnisse bestimmt.

Das Klassenwesen des Rechts ist der zum Gesetz erhobene Wille der herrschenden Klasse, als Wille, dessen Inhalt durch die materiellen Existenzbedingungen dieser Klasse bestimmt wird. Das ist die einzig wissenschaftliche Definition des Rechts. Diese Definition ist zur Charakterisierung jedes beliebigen Rechts anwendbar, sie gestattet, die spezifischen Grundzüge, Besonderheiten, das Wesen der historischen Rechtstypen aufzudecken. Wenn wir diese allgemeine Formel der Definition des Klassenwesens des Rechts beispielsweise auf das Recht der Sklavenhalter-, der Feudal- oder der bürgerlichen Gesellschaft anwenden, sehen wir, daß das Recht der Sklavenhalterordnung der zum Gesetz erhobene Wille der Klasse der Sklavenhalter ist; daß das feudale Recht das Recht der Grundbesitzer und Feudalherren ist, und daß das bürgerliche Recht der zum Gesetz erhobene Wille der kapitalistischen Klasse, der Bourgeoisie, ist.

Der charakteristische Grundzug dieser drei historischen Rechtstypen ist ihr Ausbeutungscharakter. Sie bringen die ökonomische und politische Ungleichheit der Klassen der Ausbeutergesellschaft zum Ausdruck.

Das Sowjetrecht ist ein neuer Rechtstypus, der sich prinzipiell vom bürgerlichen Recht unterscheidet. Es ist der Form wie dem Inhalt nach ein neues, sozialistisches Recht.

Das ist die Definition des Rechts vom Gesichtspunkt seines Inhalts, seines Klassenwesens aus.

Das Recht wird als staatlicher Wille der herrschenden Klasse in Gesetzen, Verordnungen und anderen zahlreichen Akten der Staatsmacht zum Ausdruck gebracht. Jedes Gesetz besteht aus Regeln, die das Verhalten der Menschen regulieren, d. h. man stellt bestimmte Verhaltensregeln für die Menschen auf, die der herrschenden Klasse zum Vorteil reichen. Das kann man leicht bei der näheren Betrachtung dieses oder jenes Gesetzes entdecken. Z. B. bestimmt das Strafgesetzbuch die Handlungen der Menschen, die Verbrechen sind, und bestimmt die Strafe für die Personen, die ein Verbrechen begangen haben. Paragraph 116 des Strafgesetzbuches der RSFSR besagt z. B., daß die Aneignung oder die Veruntreuung von Wertesachen durch eine Amtsperson, der diese Wertesachen in Ausführung ihres Dienstes anvertraut wurden, ein Verbrechen ist. Diese Handlung des Verbrechens unterliegt einer Strafe in Gestalt des Freiheitsentzuges. So bestimmt das Gesetz die Verhaltensregeln von Amtspersonen.

Das bürgerliche Gesetzbuch z. B. bestimmt die Regeln der Vollziehung der verschiedenen zivilen Rechtsabkommen — Anleihen, Käufe und Verkäufe usw. —, und gleichzeitig regelt es die Vermögensbeziehungen der Bürger untereinander, zwischen den Bürgern und Staatsorganen usw.

Das Strafgesetzbuch und das bürgerliche Gesetzbuch stellen eine Gesamtheit von Verhaltensregeln der Menschen auf bestimmten Gebieten des Lebens dar. Das Recht ist vor allem die Gesamtheit der Verhaltensregeln der Menschen. Diese Verhaltensregeln der Menschen nennt man in der Wissenschaft Normen. Norm bedeutet Regel, Vorschrift, Forderung eines bestimmten Verhaltens der Menschen.

Ihrem Charakter nach können die Normen, d. h. die Verhaltensregeln der Menschen, verschiedenartig sein. Sie können den Menschen direkt ein bestimmtes Verhalten vorschreiben, sie können die Vollziehung bestimmter Handlungen verbieten, sie können notwendige Bedingungen für die Vollziehung bestimmter Handlungen aufstellen usw. Doch in allen Fällen stellt die Rechtsnorm, in welcher Form sie auch erscheint, eine bestimmte Verhaltensregel der Menschen dar.

So stellt das Recht die Gesamtheit der Verhaltensregeln der Menschen, d. h. die Gesamtheit der Normen dar.

Doch im Leben wirkt außerdem eine Vielzahl verschiedener Normen, die keine Rechtsnormen sind. Das sind beispielsweise die Normen der Sittlichkeit, die Normen der Gewohnheit usw.

Welche Normen, d. h. welche Verhaltensregeln der Menschen kann man zu den Rechtsnormen rechnen? Zu den Rechtsnormen zählen nur jene Verhaltensregeln der Menschen, die vom Staat aufgestellt oder von ihm sank-

„Das Recht ist die Gesamtheit der auf gesetzgeberischem Wege erlassenen Verhaltensregeln sowie der durch die Staatsmacht sanktionierten Bräuche und Regeln des Gemeinschaftslebens. Sie drücken den Willen der herrschenden Klasse aus. Ihre Anwendung wird durch die Zwängsgewalt des Staates zum Zwecke des Schutzes, der Festigung und der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände gewährleistet, die der herrschenden Klasse genehm und vorzuziehend sind.“

(A. J. Wyshinski. Die Hauptaufgaben der sowjetischen sozialistischen Rechtswissenschaft. Thesen zum Referat im Sammelband „Die Hauptaufgaben der sowjetischen sozialistischen Rechtswissenschaft“, Verlag für juristische Literatur, Moskau, 1938, S. 183.)

Das ist die allgemeine Formel der Definition des Rechts, wie sie in der sowjetischen rechtswissenschaftlichen Literatur angewandt wird. Sie deckt am vollständigsten die wichtigsten Grundzüge und das Klassenwesen des Rechts auf.

3. Typen und Formen des Staates

In der Ausbeutergesellschaft bedingt jeder Typus der Produktionsverhältnisse und das dem betreffenden Typ eigene Ausbeutungsverfahren seine besonderen Methoden der Unterdrückung, seinen besonderen Mechanismus und Apparat, mit dem die herrschende Klasse ihre Macht verwirklicht.

Der Staat verändert sich als Element des Überbaus mit der Veränderung der Basis. Die Veränderung der Basis der Gesellschaft führt zu einer Veränderung des Charakters, des Wesens und der Form der politischen Macht. Eine neue gesellschaftliche Klasse kommt an die Macht, und in Verbindung damit ändert sich unvermeidlich das Klassenwesen des Staates; das führt seinerseits zu einer Veränderung des historischen Typus des Staates und seiner Form.

Einer bestimmten Basis der Gesellschaft entspricht also auch ein bestimmter Staatstypus. Genosse Stalin lehrt uns in seiner genialen Arbeit „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“:

„Jede Basis hat ihren eigenen, ihr entsprechenden Überbau. Die Basis der Feudalordnung hat ihren Überbau, ihre politischen, juristischen und sonstigen Anschauungen und die ihnen entsprechenden Institutionen, die kapitalistische Basis hat ihren Überbau, die sozialistische den ihrigen. Ändert sich die Basis und wird sie beseitigt, so ändert sich anschließend ihr Überbau und wird beseitigt; entsteht eine neue Basis, so entsteht anschließend auch ein ihr entsprechender Überbau.“

(J. W. Stalin. Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft, Dietz Verlag, Berlin 1951, S. 5.)

³⁾ Siehe „Sowjetwissenschaft“ — Gesellschaftswissenschaftliche Abteilung — Heft 4, 1951.

tioniert (bestätigt) sind und deren Anwendung durch die Zwängsgewalt des Staates gewährleistet wird.

Eine Rechtsnorm unterscheidet sich dadurch von anderen Normen, daß ihre Beachtung durch die Zwängsgewalt des Staates gesichert wird. Das bedeutet nicht, daß im Leben alle Rechtsnormen auf dem Wege direkten Zwanges verwirklicht werden. Nein, die Mehrzahl der Rechtsnormen in der Sowjetunion z. B. wird ohne direkten Zwang seitens der Staatsmacht realisiert. In der Sowjetgesellschaft, wo das sozialistische Bewußtsein auf hoher Stufe steht, wird die überwiegende Mehrheit der Rechtsnormen durch die Sowjetmenschen freiwillig, bewußt eingehalten, nicht durch Zwang, sondern kraft der Autorität, der Achtung, die die Sowjetmenschen den sowjetischen Gesetzen und anderen Akten des Sowjetstaates entgegenbringen.

Die Rechtsnormen werden also entweder vom Staat aufgestellt oder von ihm sanktioniert (bestätigt). Das bedeutet, daß der Staat neue Normen entweder durch die Herausgabe von Gesetzen schafft, die das Verhalten der Menschen bestimmen, oder durch die Sanktionierung dieser oder jener Verhaltensnormen der Menschen, d. h. durch die bindende Inkraftsetzung jener sittlichen Normen, die vor der Sanktion durch den Staat keine Rechtsnormen waren und nur kraft der in der Gesellschaft bestehenden Sitten und Traditionen galten.

Das Recht setzt sich also aus der Gesamtheit der Normen, der Verhaltensregeln der Menschen zusammen, die von der Staatsmacht aufgestellt werden, und der Regeln, die von ihr sanktioniert wurden, d. h. dieser oder jener Normen der Sittlichkeit, denen der Staat bindende Kraft verlieh und sie damit in Rechtsnormen verwandelte.

Das Recht drückt also den Willen der herrschenden Klasse aus. Die herrschende Klasse stellt solche Verhaltensregeln auf, die ihren Klasseninteressen entsprechen. Deshalb sind die zahlreichen Verhaltensregeln für die Menschen in der Gesellschaft, die von der herrschenden Klasse aufgestellt wurden, keine zufällige Anhäufung verschiedenartiger Forderungen die an die Menschen gestellt werden. Die Verhaltensregeln sind Normen, die von der Staatsmacht für bestimmte Ziele, für die Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Macht der herrschenden Klasse aufgestellt wurden. Alle diese zahlreichen Verhaltensregeln für die Menschen in der Klassengesellschaft sind mit Klasseninhalt durchdrungen, sie sind dem einheitlichen Willen der herrschenden Klasse untergeordnet, sie sind ein Ausdruck des Willens der herrschenden Klasse, der vermittels des Rechts allen Menschen der gegebenen Gesellschaft aufgezwungen wird. Das Recht tritt also in der Eigenschaft des Regulators der gesellschaftlichen Beziehungen auf, der von der herrschenden Klasse zur Sicherung ihrer Herrschaft und zum Schutz ihrer Klasseninteressen angewendet wird.

So entspricht z. B. der Basis der Sklavenhaltergesellschaft der Typ des Sklavenhalterstaates; der Basis der Feudalgesellschaft — der Typ des Feudalstaates; der Basis der kapitalistischen Gesellschaft — der bürgerliche Staatstyp und der Basis der sozialistischen Gesellschaft entspricht ein neuer, sozialistischer Staatstyp.

Trotz des Unterschiedes im Aufbau der Machtorgane der Sklavenhalterstaaten, trotz der Verschiedenartigkeit der historischen Prozesse ihrer Herausbildung war die Grundlage des Typs des Sklavenhalterstaates die auf der Sklavenarbeit beruhende Produktionsweise. Deshalb war der Sklavenhalterstaat, unabhängig von seiner Form, immer die politische Organisation der Sklavenhalter zur Unterdrückung der Sklaven.

Der Feudalstaat war bei aller Verschiedenheit der Formen des Staatsaufbaus ein Instrument in den Händen der Feudalherren zur Unterdrückung und Ausbeutung der leibeigenen Bauern.

Mit dem Sieg der kapitalistischen Produktionsweise bildete sich der bürgerliche Staat heraus. Seine Grundlage ist das kapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln und -instrumenten, der kapitalistische Typ der Produktionsverhältnisse. Deshalb ist der bürgerliche Staat, unabhängig von der Verschiedenheit seiner Formen, nichts anderes als das Instrument der Klassenherrschaft der Bourgeoisie.

Folglich kennt die Geschichte drei Typen von Ausbeuterstaaten — den Sklavenhalterstaat, den Feudalstaat und den kapitalistischen Staat. Ein vierter, neuer historischer Staatstyp ist der sozialistische Staat.

Mit der Veränderung der Produktionsweise ändert sich auch die Art und Weise der Ausbeutung und damit verändert sich auch das Klassenwesen des Staates. So war der antike Staat vor allem ein Staat der Sklavenhalter zur Unterdrückung der Sklaven, der Feudalstaat ein Organ der Gutbesitzer zur Unterdrückung der leibeigenen Bauern und der bürgerliche Staat ein Instrument zur Ausbeutung des Proletariats durch die Bourgeoisie.

Trotz der Verschiedenheit der Typen von Ausbeuterstaaten ist ihnen allen gemeinsam, daß sie die politische Organisation einer ausbeutenden Mehrheit darstellen, mit deren Hilfe die ausgebeutete Mehrheit im Zaume gehalten wird.

Bei der Veränderung der Formen dieser Staatstypen bleibt ihr ausbeuterisches Wesen unverändert, es ändert sich nur die Form der Ausbeutung. Nur im sozialistischen Staat wird jegliche Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt. Er ist deshalb ein neuer historischer Staatstyp, wie ihn die Geschichte der Menschheit noch nicht kannte. Die Ablösung des bürgerlichen Ausbeuterstaates durch einen neuen Staatstypus geht in der sozialistischen Revolution vor sich, in deren Ergebnis die neue Klasse, das Proletariat, an die Macht kommt.

Marx schrieb im Vorwort zu seiner Arbeit „Zur Kritik der politischen Ökonomie“:

„Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um.“

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. I, S. 338.)

Es ist notwendig, den Staatstyp von seiner Form zu unterscheiden. Bei einem und demselben historischen Staatstypus können die verschiedenartigsten Formen bestehen.

Unter *Staatsform* versteht man die Form der Organisation der Staatsmacht. Dem Wesen der Sache nach ist die Staatsform die Form der Verwirklichung der Diktatur der herrschenden Klasse. Die herrschende Klasse stellt eine solche staatliche Form der Organisation ihrer Macht auf, die ihre wirtschaftliche und politische Herrschaft so umfassend und dauerhaft wie möglich sichert. Bei der Errichtung dieser oder jener Organisationsform der politischen Macht geht die herrschende Klasse von dem tatsächlichen Verhältnis der Klassenkräfte in der Gesellschaft aus, wie auch von dem Kräfteverhältnis der einzelnen politischen Gruppen innerhalb der herrschenden Klasse.

In der Periode des *Sklavenhalterstaates* organisierte die herrschende Klasse — die Sklavenhalter — ihre politische Herrschaft entweder in Form der Sklavenhalterrepublik, bei der die besitzenden Schichten der Bevölkerung sich politischer Rechte bedienten, oder in Form der aristokratischen Republik — wo nur dem angesehensten und reichsten Teil der Bevölkerung politische Rechte zustanden, oder schließlich in Form der Monarchie, in der die ganze Fülle der Staatsmacht formal einer Person gehörte — dem Monarchen oder dem König. Das sind die typischsten Formen des Sklavenhalterstaates.

Doch trotz der verschiedenen Formen des Sklavenhalterstaates blieb sein ausbeuterisches Wesen unverändert, es blieb bei allen Formen der Organisation der Macht das gleiche; denn der Sklavenhalterstaat war immer die Organisation der Sklavenhalter zur Unterdrückung und Ausbeutung der Sklaven.

Dasselbe kann man auch vom *Feudalstaat* sagen. In der Geschichte der feudalen Gesellschaft sind ebenfalls verschiedenartige Formen des Feudal-

staates bekannt. Hier begegnet man nicht nur der Monarchie als der typischen Form des Feudalstaates, die selbst in den verschiedenen Etappen der Entwicklung des Feudalstaates einen unterschiedlichen Aufbau besitzt. Daneben gab es auch die republikanische Form der Organisation der Macht (Venedig, Florenz). Doch unabhängig von der Verschiedenartigkeit der Formen des Feudalstaates blieb sein Klassenwesen unverändert. Im Feudalstaat „galten immer einzig und allein die Gutsbesitzer, die Fronherren, als die Herrschenden.“ (W.I. Lenin, Über den Staat, S. 16).

Die Formen des *kapitalistischen Staates* sind ebenfalls außerordentlich verschiedenartig, seine Hauptformen sind die konstitutionelle Monarchie (Großbritannien, Belgien, Norwegen, Dänemark) und die bürgerliche Republik (Frankreich, die USA, die Schweiz u. a.). Doch ungeachtet der Verschiedenheit in den Organisationsformen der Macht der Bourgeoisie blieb sein Klassenwesen unverändert. In allen seinen Arten und Formen stellt der bürgerliche Staat die politische Organisation der Klassenherrschaft der Bourgeoisie dar.

Lenin schrieb in seinem Werke „Staat und Revolution“:

„Die Formen der bürgerlichen Staaten sind außerordentlich mannigfaltig, ihr Wesen ist aber ein und dasselbe: Alle diese Staaten sind so oder so, aber in letzter Instanz unbedingt eine *Diktatur der Bourgeoisie*.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 133.)

Wodurch erklärt sich der Unterschied der Staatsformen bei einem und demselben historischen Staatstyp?

Der Unterschied erklärt sich erstens: durch die uneinheitliche Verteilung der Klassenkräfte in den verschiedenen Staaten ein und desselben Typs, zweitens: durch die verschiedenen Stufen der Entwicklung der Klassen- gegensätze zwischen den Hauptklassen der Gesellschaft in diesem oder jenem Lande, drittens: durch den verschiedenen Grad der Widersprüche im Kampf der politischen Gruppen innerhalb der herrschenden Klasse untereinander und viertens: durch die uneinheitlichen sozialökonomischen Bedingungen, die bei der Staatenbildung in den einzelnen Ländern vorgehanden waren.

Die Bildung einer konstitutionellen Monarchie, z. B. in England, ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen zwei Gruppen der Ausbeuterklassen — der Bourgeoisie und dem Adel.

In jenen Ländern aber, wo der Adel sich als bedeutend schwächer als die Bourgeoisie erwies, errichtete die Bourgeoisie die republikanische Form der Organisation ihrer Macht in reiner Form.

Die Formen der Organisation der Macht der herrschenden Klassen darf man nicht mit den Formen des Staatsaufbaus verwechseln.

Die Form des Staatsaufbaus ist die Frage nach der Organisation des Staatsapparates im Zentrum und an der Peripherie und das gegenseitige Verhältnis zwischen der Zentralmacht und den örtlichen Machtorganen oder den Organen der Selbstverwaltung.

Den Formen des Staatsaufbaus nach werden die Staaten in einfache oder Einheitsstaaten und zusammengesetzte oder Föderativstaaten eingeteilt.

Lenin wies wiederholt darauf hin, daß der Staat immer derjenige Apparat gewesen sei, der

„... sich aus der Gesellschaft heraushob und aus einer Gruppe von Menschen bestand, die sich nur oder fast nur oder doch hauptsächlich damit beschäftigen, zu regieren. Die Menschen teilen sich in Regierte und in Spezialisten im Regieren, die sich über die Gesellschaft erheben und die man Regierende, Vertreter des Staates nennt. Dieser Apparat, diese Gruppe von Menschen, die andere regieren, bemächtigt sich stets eines gewissen Apparates zur Ausübung von Zwang, von physischer Gewalt — gleichviel, ob diese Gewalt über die Menschen im Knüttel des Urmenschen oder, in der Epoche der Sklaverei, in einer vervollkommenen Art der Bewaffnung oder in der Feuerwaffe ihren Ausdruck findet, die im Mittelalter aufkam, oder schließlich in den modernen Waffen, die im 20. Jahrhundert zu technischen Wunderwerken geworden sind und ganz auf den letzten Errungenschaften der modernen Technik beruhen. Die Methoden der Gewalt änderten sich, doch existierte überall dort, wo es einen Staat gab, stets auch eine Gruppe von Personen, die regierten, die kommandierten, die herrschten und zur Aufrechterhaltung ihrer Macht einen Apparat zur Ausübung von physischem Zwang, einen Gewaltapparat in Händen hatten, ausgerüstet mit denjenigen Waffen, die dem technischen Niveau der jeweiligen Epoche entsprechen.“

(W. I. Lenin, Über den Staat, S. 12.)

Der Staatsapparat in den Ausbeuterstaaten ist eine Maschine zur Unterdrückung und Versklavung der Werktätigen. Mit Hilfe dieses Apparates verwirklicht der Ausbeuterstaat hauptsächlich seine beiden Funktionen, einmal — die ausgebeutete Mehrheit im Zaum zu halten (die innere, die hauptsächlichliche Funktion) und zweitens — das Territorium seiner herrschenden Klasse auf Kosten der Territorien anderer Staaten zu erweitern oder sein Territorium vor dem Überfall anderer Staaten zu schützen (die äußere Funktion, die nicht die hauptsächlichliche Funktion ist). *So muß man unter dem Begriff Staatsapparat das gesamte System der Organe verstehen, in denen die herrschende Klasse ihre ganze Zwangsgewalt konzentriert*, die durch eine speziell ausgesuchte Menschengruppe ausgeübt wird. Diese Menschengruppe gewährleistet durch bestimmte Methoden die Durchführung der Politik der herrschenden Klasse.

3. Der bürgerliche Staatsapparat

Die Bourgeoisie stützt sich bei der Ausübung ihrer Klassenherrschaft auf die Kraft ihrer Staatsorgane: die bewaffnete Macht, die Polizei, das Gericht, auf die Spionagedienste und andere Institutionen des bürgerlichen Staates.

Die Funktionen und der Mechanismus des Ausbeuterstaates

1. Die Funktionen des Ausbeuterstaates

In seinem Referat auf dem XVIII. Parteitag sagte Genosse Stalin, daß der Staat, der unter den Bedingungen der Ausbeutergesellschaft auf der Grundlage unversöhnlicher Klassengegensätze entstanden ist, ein Instrument in den Händen der Ausbeuter (der Minderheit) zur Niederhaltung der Ausbeuteten (der Mehrheit) darstellt.

Die Machtmittel des Staates der Ausbeutergesellschaft sind hauptsächlich in der Armee, in den Straforganen, im Spionagedienst und in den Gefängnissen konzentriert.

„Zwei Hauptfunktionen kennzeichnen die Tätigkeit des Staates: die innere (die hauptsächlichliche) — die ausgebeutete Mehrheit im Zaume zu halten, und die äußere (die nicht hauptsächlichliche) — das Territorium seiner herrschenden Klasse auf Kosten des Territoriums der anderen Staaten zu erweitern, oder das Territorium seines Staates gegen Überfälle anderer Staaten zu verteidigen. So lagen die Dinge in der Sklavenhaltergesellschaft und unter dem Feudalismus. So liegen die Dinge unter dem Kapitalismus.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 726.)

Marx und Engels entlarvten die opportunistischen Theorien vom Staat und richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Klärung der inneren Funktionen des Staates. Genosse Stalin entwickelte die Leninsche Staatstheorie weiter und schuf eine geschlossene Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen den inneren und äußeren Funktionen des Staates. Genosse Stalin zeigte, daß die innere Funktion des Ausbeuterstaates, die in der Niederhaltung der ausgebeuteten Mehrheit durch die Minderheit der Ausbeuter besteht, die hauptsächlichliche, die Grundfunktion des bürgerlichen Staates ist. Der bürgerliche Staat verwirklicht seine Funktionen vermittels der verschiedenen Staatsorgane, deren Gesamtheit den Staatsapparat bildet. Entsprechend den Hauptaufgaben und Funktionen des bürgerlichen Staates ist auch sein Apparat aufgebaut.

2. Der Begriff des Staatsapparates

Ein richtiges Verständnis des Wesens und der Aufgaben des Staatsapparates ist nur auf der Grundlage des Studiums der Arbeiten von Marx Engels, Lenin und Stalin möglich.

Die Gesamtheit dieser Organe bildet den bürgerlichen Staatsapparat. Mit Hilfe des Staatsapparates, d. h. des ganzen Systems der staatlichen Institutionen und Organisationen, sichert die Bourgeoisie ihre Interessen und ihre Klassenherrschaft. Vermittels dieses Staatsapparates zwingt die herrschende Klasse der gesamten Gesellschaft ihren Willen auf.

Der Staatsapparat entwickelt und verändert sich entsprechend den konkreten Aufgaben und Funktionen des Staates, entsprechend den inneren und äußeren Verhältnissen.

Im Vergleich zu den Sklavenhalter- und Feudalstaaten ist der bürgerliche Staat gezwungen, kompliziertere Aufgaben zur Sicherung der Klassenherrschaft der Bourgeoisie zu lösen. Das führt unausweichlich zur Erweiterung und zur Komplizierung des Staatsmechanismus.

In der Urgemeinschaft war kein besonderer Mechanismus, kein Zwangsapparat notwendig, weil dort die gesellschaftliche Organisation den Willen der gesamten Gesellschaft ausdrückte, und nicht den Willen einer über sie herrschenden einzelnen Gruppe, wie es z. B. in den Feudalstaaten und den bürgerlichen Staaten der Fall ist.

Der charakteristischste Zug des bürgerlichen Staatsapparates ist sein reaktionärer Charakter, seine scharfe Trennung vom Volke. Er ist ein Instrument zur Niederhaltung der Werktätigen der kapitalistischen Länder. Die wichtigsten Bestandteile des bürgerlichen Staatsapparates sind: die Armee, die Spionageorgane, die Polizei, das Gericht, die bürgerlichen politischen Parteien und andere Teile der Staatsmaschinerie.

Die kapitalistischen Armeen, d. h. die speziellen Abteilungen bewaffneter Menschen, sind die wichtigste Stütze der politischen Herrschaft der Bourgeoisie. Die Armee ist der Wächter der bürgerlichen Gesellschafts- und Staatsordnung. Mit Hilfe der Armee rechnet die Bourgeoisie nicht nur grausam mit der revolutionären Bewegung der Werktätigen im Innern des Landes ab, sondern führt auch mit ihrer Hilfe die Versklavung kolonialer und anderer Völker durch. Die herrschende Klasse schützt ihre Armee sorgfältig vor jeglichen nichtbürgerlichen Einflüssen. In vielen kapitalistischen Staaten sind die Soldaten ihres Wahlrechts beraubt. Es ist ihnen verboten, Massenkundgebungen und Versammlungen, die von politischen Parteien durchgeführt werden, zu besuchen. Sie dürfen nur die Literatur und Zeitungen lesen, die von den Vorgesetzten gebilligt werden. Die Bourgeoisie benutzt voll und ganz den riesigen Polizeiapparat zum Kampf gegen die Organisationen des Proletariats. Zwischen dem Offizierskorps, das sich hauptsächlich aus der herrschenden Klasse rekrutiert, und den Soldaten, die in ihrer Hauptmasse Arbeiter und Bauern sind, wird eine scharfe Trennungslinie aufrechterhalten.

Eine außerordentlich wichtige Bedeutung haben im System des bürgerlichen Staatsapparates die Spionageorgane. Das sind unmittelbare Organe

des bürgerlichen Staates zur Erfüllung seiner Funktionen. Mit Hilfe der Spionage versucht die Bourgeoisie, auch die illegalen Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Sie schickt gleichzeitig Spione und Diversanten auf das Territorium anderer Staaten. Mit Hilfe der Polizei sichert die Bourgeoisie gleichfalls ihre Gesellschaftsordnung und hält ihre „Ruhe“ aufrecht. Das bürgerliche Gericht ist der Wächter der bürgerlichen Gesetzlichkeit und bestraft grausam alle diejenigen, die es gewagt haben, einen Anschlag gegen das Eigentum der Ausbeuter zu führen oder die die gesellschaftliche und staatliche Ordnung verletzt haben, die von den Ausbeutern in ihrem eigenen Interesse erreicht wurde.

Eine große Bedeutung kommt im Mechanismus des kapitalistischen Staates der umfangreichen Armee der Beamten zu, die die Funktionen der Macht sowohl im Zentrum als auch an der Peripherie, d. h. auf örtlicher Ebene, ausüben. Die Berufsbeamten in den kapitalistischen Staaten, die von übergeordneten Beamten ernannt und entlassen werden, tragen vor dem Volke keine Verantwortung. Sie sind nur ihrer vorgesetzten Behörde gegenüber verantwortlich, der sie unmittelbar unterstellt sind.

Die Bourgeoisie gibt der Beamtarmee eine privilegierte Stellung. Aus diesem Grunde ist diese Armee so sehr an der Erhaltung der Herrschaft der Klasse, der sie dient, interessiert. Die ständige Armee des Berufsbeamtentums, die die Mittel zu ihrer Existenz von der Staatsmacht erhält, wurde zum zuverlässigen Bollwerk der Ausbeuterklassen. Die höhere Beamtenschaft wird hauptsächlich den Kreisen der Großgrundbesitzer und der Bourgeoisie entnommen. Sie dient nicht aus Angst, sondern bewußt ihrer Klasse, mit der sie durch Tausende von Fäden verbunden ist.

Im bürgerlichen Staat haben besonders in der Periode des Imperialismus außer dem Militär- und Beamtensapparat noch andere Hebel des Staatsapparates eine große Bedeutung: die politischen Parteien und die verschiedensten „gesellschaftlichen“ Organisationen der Bourgeoisie.

Innerhalb der herrschenden Klasse jedes Landes gibt es verschiedene Gruppen, deren Interessen manchmal sehr hart aufeinanderstoßen. Gewöhnlich treten als Interessenvertreter der größten dieser Gruppen die verschiedenen bürgerlichen Parteien auf. Doch wie verschiedene die Interessen dieser Gruppen des Ausbeuterstaates auch immer sein mögen, sie schließen sich immer angesichts der drohenden Gefahr — der revolutionären Bewegung — zu einem Block zusammen, weil ihre Klasseninteressen einheitlich sind und in kritischen Augenblicken die Klasseninteressen immer höher stehen als die Interessen der Parteigruppen.

Eine schändliche Rolle spielen im Mechanismus des bürgerlichen Staates die kompromißlerischen, sogenannten rechtssozialistischen Parteien. Ihre Aufgabe besteht in dem Betrug der breiten Massen, indem sie vor den Werktätigen das wahre Wesen des bürgerlichen Staates und seiner Ord-

nung verbergen. Die Erfahrung der politischen Tätigkeit dieser Parteien, besonders nach dem zweiten Weltkrieg, zeigt, daß sich diese Parteien (die englische Labour Party, die französischen Rechtssozialisten, die Anhänger Schumachers und Ollenhauers in Westdeutschland u. a.) wenig von den Parteien der Großbourgeoisie unterscheiden, daß sie voll und ganz die Position der Ausbeuter einnehmen, wie sehr sie sich auch durch sozialistische Demagogie tarnen mögen.

Nur die kommunistischen Parteien und die von ihnen geführten gesellschaftlichen Organisationen gehören nicht zum Mechanismus des bürgerlichen Staates. Sie sind die wahren Vertreter und Verteidiger der Interessen der Werktätigen. Das Vertrauen der Werktätigen in den bürgerlichen Staaten zu den kommunistischen Parteien wächst mit jedem Tage. Die werktätigen Massen überzeugen sich durch ihre Erfahrung, daß die Kommunisten die wahren Kämpfer für die Sache des Volkes, für die Interessen der werktätigen Massen sind.

Der Apparat der staatlichen Verwaltung spielt in der Gesellschaft eine gewaltige Rolle. Die schnelle Entwicklung des bürgerlichen Staates zieht eine Vervollkommnung der staatlichen Verwaltungsmaschine, ihre Erweiterung und Rationalisierung nach sich.

Lenin schrieb schon im Jahre 1917, indem er auf die Verstärkung der „Exekutivgewalt“ hinwies:

„Inbesondere aber weist der Imperialismus, die Epoche des Bankkapitals, der gigantischen kapitalistischen Monopole, die Epoche des Hinüberwachsens des monopolistischen Kapitalismus in den staatsmonopolistischen Kapitalismus, eine ungewöhnliche Stärkung der ‚Staatsmaschinerie‘ auf, ein unerhörtes Anwachsen ihres Beamten- und Militärapparates in Verbindung mit einer Verstärkung der Repressivmaßregel gegen das Proletariat...“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 181.)

In der modernen kapitalistischen Gesellschaft wird der politische Überbau, zu dem ausnahmslos alle Formen des bürgerlichen Staates zählen, in dem Maße, wie sich der Klassenkampf verschärft, mehr und mehr faschisiert. Das klarste Beispiel dafür sind die USA, wo die Faschisierung des Staatsapparates in vollem Gange ist. Die USA stehen an der Spitze der imperialistischen Staaten, sie treten offen mit Aggressionsplänen gegen die UdSSR und die Länder der Volksdemokratie auf und sind schon in Korea zur bewaffneten Intervention übergegangen. Die Faschisierung des politischen wie auch des ideologischen Überbaues der bürgerlichen Gesellschaft führt zu einer Aufblähung des Staatsapparates — der Armee, der Polizei, der Spionage-Organen, der Beamtenschaft usw., und zum Anwachsen vieler anderer Organisationen und Institutionen, die im Dienst des zum Faschismus übergehenden Staatsapparates stehen.

Lenin schrieb, daß

„... die verschiedenen politischen Formen der heutigen europäischen Staaten dazu dienen, die Herrschaft der Bourgeoisie über das Proletariat zu festigen.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. I, S. 65.)

In den USA, in England, Frankreich und Westdeutschland hat die Clique der Monopolisten den ganzen Staatsapparat in ihren Dienst gestellt.

Über die Rolle der kapitalistischen Monopole in den großen imperialistischen Ländern sowie über ihren Staatsmechanismus macht James Allen in seinem Buche „Weltmonopol und Frieden“ interessante Angaben. James Allen behauptet mit Recht, daß der deutsche Faschismus eine Ausgeburt des deutschen Monopolkapitalismus war. Der Prozeß der Unterordnung des Staatsapparates unter die Monopole ging in Hitlerdeutschland außerordentlich intensiv vor sich. Seine Vollendung fand dieser Prozeß der Unterordnung des Staatsapparates unter die deutschen Monopole während des zweiten Weltkrieges.

Die gleiche Lage konnte man in Japan beobachten. Die japanischen Monopolisten, unter denen besonders die Konzerne Mit-sui, Mitsu-bishi, Sumitomo und Jasuda hervorragten, brachten den Staatsapparat während des Krieges, ungeachtet eines gewissen Kampfes mit der Militärclique, vollständig unter ihre Herrschaft. Den Monopolisten wurde die ausschließliche Kontrolle über die Wirtschaft des Landes eingeräumt.

Wie Allen schreibt, war z. B. der Premierminister Tojo gezwungen, sich mit der völligen Kontrolle der Monopolisten über die Wirtschaft in Form eines sogenannten Konsultativrates einverstanden zu erklären, der aus sieben Großindustriellen bestand. Diese berieten die japanische Regierung, d. h. sie lenkten deren Tätigkeit in allen Fragen der Politik. Die gesamte Rüstungsindustrie Japans wurde vollkommen von den Monopolisten kontrolliert, wenn auch formal Tojo an der Spitze des Kriegsministeriums stand.

Man muß feststellen, daß die amerikanische Besatzungsmacht in Japan unter Verletzung des Potsdamer Abkommens die monopolistischen Organisationen „Zaibatsu“ bestehen ließ. Das wird einerseits durch die Interessen des amerikanischen Monopolkapitals erklärt, deren Vertreter Besitzer der japanischen Aktien sind, was den USA gestattet, die Wirtschaft Japans zu kontrollieren — andererseits dadurch, daß die amerikanischen Monopole beabsichtigen, Japan als militärischen Aufmarschplatz für ihre aggressiven Pläne gegen die UdSSR im Fernen Osten zu benutzen.

Die amerikanischen Monopole, die eine Koalition der Finanzmagnaten der Wallstreet darstellen, regieren faktisch die Vereinigten Staaten. Der gesamte Staatsapparat der USA ist in den Dienst der amerikanischen Monopole gestellt, die ihm ihren Willen diktieren, der in der imperialistischen

in Jugoslawien und jetzige Chef der USA-Mission in Bern ist Mitglied des Aufsichtsrates mehrerer Radiogesellschaften und der früheren amerikanischen Filiale des IG Farbenkonzerns.

Die Kontrolle über die Außenpolitik der Regierung wird auch durch die Generalität ausgeübt.

Ein Gradmesser für die Aktivität der Reaktion in den USA ist die sich immer weiter ausbreitende Militarisation des Landes, was gleichzeitig auch die Militarisation des gesamten Staatsapparates bedeutet.

Im Januar 1948 wurde von einer großen Gruppe von Gelehrten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein Bericht „Die Militarisation Amerikas“ herausgegeben. In diesem Bericht wird die Herrschaft der Militärmacht in den USA enthüllt, wird ihr Einfluß auf Außenpolitik, Wirtschaft, Wissenschaft, Volksbildung und Erziehung der Jugend aufgedeckt.

Die amerikanische Generalität dringt in alle wichtigen Glieder des Staatsapparates der USA ein.

Es wurde festgestellt, daß mehr als 170 Generale und Admirale in den USA hohe Zivilposten innehaben. Admiral Laighy, der frühere Chef des Stabes des Präsidenten, hat selbst nach Eingeständnis der amerikanischen Presse bedeutenden Einfluß auf den außenpolitischen Kurs der USA.

Unter unmittelbarer Beteiligung des Admirals Laighy wurde die „Truman-Doktrin“ ausgearbeitet, die die expansionistischen Bestrebungen der monopolistischen Kreise der USA zum Ausdruck bringt.

Beim Präsidenten der USA gibt es eine Zentralverwaltung für Informationen („Central Office for Investigation“), die dem Nationalen Sicherheitsrat unterstellt ist. Diese Verwaltung wird von dem früheren Botschafter in der UdSSR, Generalleutnant Smith, geleitet.

Die einflußreichsten Posten im Staatsdepartement und in vielen Botschaften nehmen Militärs ein.

Es versteht sich von selbst, daß die Militärkreise die Politik der rohen Gewalt, die die expansionistischen Bestrebungen der amerikanischen Monopolisten zum Ausdruck bringt, fördern. Der deutlichste Ausdruck für die Aggressivität der Außenpolitik der USA stellt der Nordatlantikpakt dar, der sich gegen die UdSSR und die Länder der Volksdemokratie richtet.

Ein mächtiger Hebel zur Beeinflussung des Staatsapparates durch die Monopolisten in den USA ist der sich in ihren Händen befindliche Parteiapparat der Republikanischen und Demokratischen Parteien. Zwischen diesen Parteien ist jeglicher Unterschied längst verschwunden. Durch diese beiden Parteien schieben die Monopolisten ihre Strohmannen auf die verschiedensten Staatsposten.

Beide politischen Hauptparteien in den USA — die Republikaner und die Demokraten — haben sich schon seit langem in „...zwei große Banden

Expansionspolitik und in der Unterdrückung jeder fortschrittlichen Bewegung besteht.

Der amerikanische Publizist George Seldes⁹⁾ nennt in seinem Buche „1000 Amerikaner“ acht Großbanken, die faktisch die gesamte amerikanische Wirtschaft beherrschen. Das geschieht durch die Kontrolle der zwölf bedeutendsten Gesellschaften, die die führende Stellung in der „National Association of Manufacturers“ (Nationaler Industriellenverband) einnehmen. Die Vertreter dieser zwölf Gesellschaften bilden das „Beratende Sonderkomitee“, welches das höchste Machtorgan der amerikanischen Wirtschaft ist.

Dieses „Beratende Sonderkomitee“ diktiert seine Politik durch seine Vertreter in der amerikanischen Regierung und im Kongreß. Die wichtigsten Posten im Staatsapparat sind mit Vertretern der Wallstreet besetzt.

Der offizielle Leiter der USA-Außenpolitik, Dean Acheson, war bis 1949 Mitinhaber der Anwaltsfirma Covington, Burling, Rublee, Acheson and Shorb, die eng mit Morgan und den Petroleumkonzernen zusammenarbeitet. Den hauptsächlichsten Einfluß auf die amerikanische Außenpolitik übt die Wallstreet jedoch durch den berüchtigten John Forster Dulles aus, der sich bescheiden „außenpolitischer Berater des Statedepartments“ nennt und als Inhaber des Anwaltsbüros Sullivan and Cromwell die Geschäfte der Morgan-, Schroeder- und Rockefellergruppen vertritt. Der Bruder J. F. Dulles, Allan Dulles, war im Kriege Chef der USA-Spionage. W. I. Harriman, Mitinhaber des Bankhauses Brown Brothers, Harriman and Co., war bis 1950 „Botschafter“ des Marshallplanes und ist heute „Sonderberater“ Trumans für außenpolitische Fragen. Der Marineminister der USA, Francis Matthews, Präsident der First Federal Savings and Loan Assn. C. E. Wilson, eine Figur des Morgan-Konzerns, ist nicht nur Generaldirektor der General Electric Co., sondern leitet auch das Kriegsrüstungsamt der Regierung in Washington.

Buchstäblich jeder Minister der USA-Regierung ist entweder Mitglied des Aufsichtsrates großer Konzerne oder Besitzer umfangreicher Aktienpakete. Unter den Botschaftern, Beratern und Experten der diplomatischen Missionen der USA gibt es ebenfalls zahlreiche Vertreter der Monopolverbände. L. W. Douglas, ein Schwager McCloy's und Verwandter Achenauers, ist Vorsitzender des Versicherungskonzerns Mutual Life Insurance Co. und war bis vor kurzem Botschafter in London. McCloy, bis vor kurzem USA-Hochkommissar in Deutschland, ist Mitinhaber der Firma Milbank, Tweed Hope, Hadley and McCloy und außerdem juristischer Berater der Chase National Bank, die von der Rockefellergruppe beherrscht wird. Der stellvertretende Hochkommissar Buttenwieser ist Teilhaber der großen Privatbank Kuhn-Loeb. R. C. Patterson, der ehemalige USA-„Botschafter“

⁹⁾ G. Seldes, 1000 Amerikaner, New York 1947, S. 252/254.

von politischen Spekulanten“ verwandelt, „die abwechselnd die Staatsmacht in Besitz nehmen und mit den korruptesten Mitteln und zu den korruptesten Zwecken ausbeuten — und die Nation ist ohnmächtig gegen diese, angeblich in ihrem Dienst stehenden, in Wirklichkeit aber sie beherrschenden und plündernden zwei großen Kartelle von Politikern.“ (Fr. Engels, *Ausgewählte Schriften* in 2 Bänden, Bd. I, S. 456.)

Aus diesem Grunde ist es nicht schwer zu verstehen, daß die herrschende Stellung der Monopolisten im Staatsapparat der USA den reaktionären Charakter sowohl der Innen- wie auch der Außenpolitik bedingt.

„Dem Monopol“ — sagte Lenin — „entspricht die politische Reaktion.“ (W. I. Lenin, *Sämtliche Werke*, Bd. XIX, Wien—Berlin 1930, S. 248.)

Ein Beispiel für die sich immer mehr verstärkende Faschisierung des Staatsapparates der USA ist der zügellose Kampf der Reaktion gegen die demokratischen Organisationen des Landes, ist ihr Bemühen, die letzten Reste der demokratischen Rechte und Freiheiten der Werktätigen in den USA zu liquidieren.

Im Mai 1947 wurde das arbeiterfeindliche Taft-Hartley-Gesetz angenommen. Dieses Gesetz liquidierte das Recht der Arbeiter, im Kampf gegen die Kapitalisten zum Streik zu greifen und beraubt die Gewerkschaften der Rechte, die durch den Kampf der Arbeitermassen in den letzten beiden Jahrzehnten erkämpft wurden. Dieses Gesetz gibt den Unternehmern das Recht, Gewerkschaftsorganisationen vor Gericht zu zitieren, die sich weigern, Kollektivverträge abzuschließen, die Gewerkschaften und ihre Führer zu verfolgen, Streiks zu unterbinden usw.

Auf das Drängen der amerikanischen Monopolisten hin nahm die Regierung der USA eine „Überprüfung der Loyalität“ der staatlichen Angestellten vor. Im März 1947 gab Präsident Truman einen Befehl zu einer Massensaktion zwecks Säuberung des Staatsapparates von Personen heraus, die sich verdächtig gemacht hatten, gute Demokraten zu sein. Der Befehl sieht die Entlassung aller staatlichen Angestellten vor, die der „Illoyalität“ verdächtig werden. Unter diesen Begriff fällt sogar das Lesen der amerikanischen fortschrittlichen Presse, die Teilnahme an Massenkundgebungen, die von demokratischen fortschrittlichen Organisationen einberufen werden usw.

In den Regierungsinstitutionen der USA wurden sogenannte „Büros zur Beobachtung der Loyalität“ geschaffen, die sich mit dem Zusammenfragen geheimer Informationen über die Staatsangestellten befassen.

Jeder Angestellte im Staatsapparat der USA muß einen Fragebogen zur Klärung seiner „Loyalität“ ausfüllen und Fingerabdrücke geben, was bekanntlich sonst nur bei Verbrechern angewandt wird.

Dieser erniedrigenden Behandlung wurden bis Ende des Jahres 1951 nicht nur die Staatsangestellten, sondern über 116 Millionen erwachsene Männer der Bevölkerung der USA unterworfen. Die Entlassung von Staatsangestellten, die der „Illoyalität“ verdächtig wurden, nahm Massencharakter an.

Die schändliche Tätigkeit der sogenannten „Kommission zur Untersuchung unamerikanischer Tätigkeit“ kommt in der polizeilichen Bespitzelung und den Gewalttaten gegen demokratische Vertreter des öffentlichen Lebens und gegen die progressiven Elemente überhaupt zum Ausdruck.

Der reaktionäre Angriff auf die demokratischen Freiheiten, auf die fortschrittlichen Elemente ist von einer antikommunistischen Hysterie, von einer wüsten Hetze gegen die Kommunisten begleitet, die nur das Ziel verfolgt, die Kommunistische Partei zu verbieten.

Das vom Kongreß der USA angenommene sogenannte Mundt-Gesetz „über die Registrierung der Organisationen der Kommunistischen Front“ stellt faktisch die Kommunistische Partei außerhalb des Gesetzes und fordert die Registrierung ihrer Mitglieder beim Justizministerium. Die Annahme dieses Gesetzes hat eine gewaltige Protestbewegung der fortschrittlichen amerikanischen Gesellschaftskreise hervorgerufen, die diesen Akt als eine reale Bedrohung der elementarsten demokratischen Grundrechte ansehen, die in der Verfassung der USA niedergelegt sind.

Die Verschwörung gegen die Kommunistische Partei kam in der Verhaftung der Führer der amerikanischen Kommunistischen Partei zum Ausdruck.

Am 23. September 1950 trat in den USA das faschistische Gesetz: „Über die innere Sicherheit“ in Kraft, das von dem Senator Mac Carren eingebracht worden war.

Dieses Gesetz fordert unter Androhung jahrzehntelanger Gefängnisstrafen und ungeheurer Geldstrafen die sofortige Registrierung der Mitglieder der Kommunistischen Partei und anderer demokratischer Organisationen bei den Polizeiorganen, um über sie ein Regime der strengsten Polizeiaufsicht zu errichten.

Dem Wesen nach beraubt diese Aufsicht die fortschrittlichen Organisationen ihrer elementaren Bürgerrechte.

Das Gesetz sieht vor, daß im Falle der Erklärung des „Ausnahmestandes“ durch den Präsidenten ohne Richterspruch Massenverhaftungen und Einkerkungen von sogenannten „zersetzenden Elementen“, zu denen die amerikanischen Machthaber bekanntlich alle fortschrittlichen Menschen zählen, in Konzentrationslager erfolgen können.

Nach diesem Gesetz können alle „verdächtigen“ Ausländer, die in den USA leben, jederzeit verhaftet, des Landes verwiesen oder in Konzentrations-

lager und Gefängnisse gebracht werden, ohne daß eine öffentliche gerichtliche Untersuchung stattgefunden hat, lediglich auf Grund einer „Geheiminformation“, d. h. auf Grund einer beliebigen Denunziation der amerikanischen Gestapo.

Die Annahme dieses Gesetzes ist eine weitere Etappe auf dem Wege zur völligen Faschisierung der USA.

All das zeugt von der völligen Herrschaft der Monopolvereinigungen in den USA, die der Regierung ihren Willen diktieren und die gesamte Tätigkeit des Staatsapparates bestimmen.

Eine Analyse des Wesens des amerikanischen Staatsapparates wäre unvollständig, wenn man nicht ein für Amerika äußerst charakteristisches Kennzeichen, die Verschmelzung der zahlreichen Banditengruppen mit dem Staatsapparat hervorheben würde.

Diese Banditengruppen sind ebenfalls mit den Monopolvereinigungen liiert und stehen unter Kontrolle der Wallstreet. Der Banditismus wird von den monopolistischen Kreisen der USA in der Innenpolitik zur Einschüchterung der amerikanischen Arbeiterklasse benutzt. Die Banditenorganisationen verfügen über eine große Anzahl von berufsmäßigen „politischen Managern“, mit deren Hilfe von den regierenden Kreisen Amerikas sowohl der örtliche als auch der federale Staatsapparat organisiert wird. Zum Arsenal der „Tätigkeit“ dieser berufsmäßigen „politischen Manager“ gehören Bestechung, Urkundenfälschungen, Drohungen, Gewaltanwendung und Morde. Die Leitung dieser „Tätigkeit“ haben die sogenannten „Bosse“, die faktisch die Herren der Stadt oder des Staates sind.

Die Banditenorganisationen arbeiten unter dem Schutz der amerikanischen Polizei, der Organe der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, die ihre Dienste nicht nur für den Kampf gegen die streikenden Arbeiter in Anspruch nehmen, sondern auch gegen jegliche fortschrittliche Bewegung überhaupt. Nach Anweisung der Wallstreet werden die Hauptlinge der Banditenorganisationen auch zur Antisowjethetze herangezogen.

Auch die englischen Monopolisten haben den Staatsapparat völlig in ihren Händen. Wie Allan schreibt: „...kann man Vertreter monopolistischer Interessen überall sehen, angefangen vom Ministerkabinett bis zu örtlichen Kontrollorganen auf verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Die Macht der Monopole in der Regierung wird durch das Palament unterstützt, das sich in der Kriegszeit in ein Sammelbecken von Vertretern der Korporationen (der Aktiengesellschaften, d. Red.) verwandelt hatte. Nach gewissen Angaben herrschten in dem vor dem Kriege gewählten Parlament 265 Konservative, die insgesamt 512 Direktorenposten in den Aktiengesellschaften einnahmen.“

In der Periode der Labour-Regierung änderte sich die Lage der Dinge im Staatsapparat nicht. Der Staatsapparat in England blieb ebenso wie früher

in den Händen des Monopolkapitals, in dessen Verfügungsgewalt er sich auch heute unter den Konservativen befindet.

Die sogenannte Nationalisierung einzelner Wirtschaftszweige, die von der Labour-Regierung durchgeführt wurde, war für die Monopolisten vorteilhaft, da sie große Entschädigungen für die nationalisierten Betriebe erhielten und weiterhin an der Spitze der Verwaltung dieser Betriebe verblieben.

Der bürgerliche Staatsapparat ist nach den Prinzipien des bürokratischen Zentralismus aufgebaut, d. h. auf der vollständigen Unterordnung unter ein Zentrum, unter Beraubung der Rechte der örtlichen Organe, die diesen nur formal eingeräumt sind; er ist aufgebaut auf der Unterdrückung jeglicher demokratischer Initiative der örtlichen Stellen und auf der bürokratischen Leitung der gesamten Tätigkeit der bürgerlichen „Selbstverwaltungsgorgane“.

Diese kurze Darlegung der charakteristischen Züge des bürgerlichen Staatsapparates zeigt, daß er das Hauptinstrument zur Niederhaltung der werktätigen Massen ist.

Was muß das Proletariat mit dem Staatsapparat machen, wenn es die Staatsmacht erobert? Es muß diesen Apparat zerbrechen und an seiner Stelle einen neuen Staatsapparat, seinen sozialistischen Staatsapparat schaffen.

Lenin lehrt:

„Die Ablösung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen ist ohne gewaltsame Revolution unmöglich.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 173.)

Gerade so handelten die Arbeiter und armen Bauern in Rußland im Jahre 1917, gerade so handelten die Arbeiter und armen Bauern in den Ländern der Volksdemokratie in den Jahren 1944—1948. Sie zerstörten von Grund auf den alten Ausbeuterstaatsapparat, der den Interessen der Ausbeuter dient, und schufen an seiner Stelle ihren neuen, sozialistischen Staatsapparat, der voll und ganz im Dienste der Interessen der werktätigen Massen steht.

II. TEIL

Der sozialistische Sowjetstaat

1. Der sozialistische Sowjetstaat — ein neuer historischer Staatstyp

Der sozialistische Sowjetstaat stellt einen neuen, historischen Staatstyp dar, der sich prinzipiell sowohl seinem Inhalt als auch seiner Form nach von allen ihm vorangegangenen Staaten unterscheidet (mit Ausnahme der Pariser Kommune, die nur kurze Zeit existierte).

Alle vorausgegangenen Staatstypen — der Sklavenhalterstaat, der Feudalstaat und der bürgerliche Staat — waren politische Organisationen der Ausbeuterklassen, nämlich der Sklavenhalter, der Feudalherren und der Bourgeoisie. Sie waren Ausdruck der Diktatur der Ausbeuter. Der sozialistische Sowjetstaat ist die politische Organisation der Arbeiterklasse — ein Ausdruck ihrer Diktatur.

Marx schreibt in der Kritik zum Gothaer Programm:

„Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann als *die revolutionäre Diktatur des Proletariats*“.

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Dietz Verlag, Berlin 1952, Bd. II, S. 25.)

Die Klassiker des wissenschaftlichen Kommunismus wiesen allseitig die historische Rolle des Proletariats nach und zeigten, daß das Proletariat eine bis zu Ende konsequent revolutionäre Klasse darstellt, die allein fähig ist, die revolutionäre Umwandlung der alten kapitalistischen Gesellschaft in die neue kommunistische Gesellschaft durchzuführen.

Um aber die kapitalistische Gesellschaft, ihre Grundlage — das kapitalistische Wirtschaftssystem und das kapitalistische Eigentum an den Produktionsinstrumenten und Produktionsmitteln — zu liquidieren, um die kommunistische Gesellschaft und ihre Grundlagen — das sozialistische Wirtschaftssystem — zu errichten, dazu ist die Diktatur des Proletariats, d. h. der sozialistische Staat, notwendig.

Die Diktatur des Proletariats ist nicht nur erforderlich zur Organisation und Schaffung der neuen Gesellschaftsordnung, sondern sie dient auch

als Waffe zur gewaltsamen Niederhaltung der Klasse der Kapitalisten. Lenin und Stalin lehren uns, daß die Bourgeoisie nach ihrem Sturz durch die proletarische Revolution noch auf einige Zeit hinaus eine starke Klasse bleibt und daß sie versuchen wird, ihre Herrschaft wieder aufzurichten.

Die Stärke der Bourgeoisie besteht

„erstens in der Stärke des internationalen Kapitals, in der Stärke und Festigkeit der internationalen Verbindungen der Bourgeoisie“.

(Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. 10, S. 57.)

Zweitens darin, daß die Ausbeuter noch lange Zeit nach dem Umsturz unvermeidlich eine Reihe gewaltiger tatsächlicher Vorteile behalten: es bleibt ihnen das Geld (die sofortige Abschaffung des Geldes ist unmöglich), es bleiben ihnen gewisse, oft bedeutende Mobilien, die Beziehungen, die Routine der Organisation und Verwaltung, die Kenntnis aller ‚Geheimnisse‘ (Gebräuche, Methoden, Mittel, Möglichkeiten) der Verwaltung, es bleibt ihnen die höhere Bildung, die nahe Fühlung mit dem (bürgerlich lebenden und denkenden) höheren technischen Personal, es bleibt ihnen die unvergleichlich größere Routine im Militärwesen (das ist sehr wichtig) und so weiter, und so weiter.“

(Lenin, sämtliche Werke, Bd. XXIII, S. 451/452.)

Drittens in der *Macht der Gewohnheit*, in der Stärke der *Kleinproduktion*. Denn Kleinproduktion gibt es auf der Welt leider noch sehr, sehr viel, die Kleinproduktion aber *erzeugt* Kapitalismus und Bourgeoisie unausgesetzt, täglich, stündlich, elementar und im Massenumfang, ... denn, die Klassen aufheben, heißt nicht nur die Gutbesitzer und Kapitalisten vertreiben — das haben wir verhältnismäßig leicht getan —, das heißt auch *die kleinen Warenproduzenten betreiben*, diese aber *kann man nicht vertreiben*, man kann sie nicht unterdrücken, mit ihnen *muß man zurechtkommen*, sie kann (und muß) man nur durch eine sehr langwierige, langsame, vorsichtige, organisatorische Arbeit ummodellieren und umerziehen.“

(Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. 10, S. 57 und 78.)

Deshalb sagt Lenin:

„Die Diktatur des Proletariats ist der aufopferungsvollste und schmerzloseste Krieg der neuen Klasse gegen den *mächtigeren* Feind, gegen die Bourgeoisie, deren Widerstand durch ihren Sturz *verzehrfacht* worden ist.“

Die Diktatur des Proletariats ist ein zäher Kampf, ein blutiger und unblutiger, gewaltsamer und friedlicher, militärischer und wirtschaftlicher, pädagogischer und administrativer Kampf gegen die Mächte und Traditionen der alten Gesellschaft.“ (Ebenda.)

(Zitiert aus: J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, Dietz Verlag, Berlin 1950, S. 41.)

Die Diktatur des Proletariats ist der Staat der Übergangsperiode von der kapitalistischen Gesellschaft zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Er ist notwendig für die Arbeiterklasse zur Führung der werktätigen Massen, zu deren Umerziehung im Geiste der kommunistischen Weltanschauung, zum Aufbau des Kommunismus und zum Schutze der gesamten Errungenschaften vor der kapitalistischen Umkreisung.

Die Diktatur des Proletariats, so lehrt Genosse Stalin, festigt sich im Ergebnis des Sieges der sozialistischen Revolution und stellt ihrerseits ein Instrument dieser Revolution dar:

„Die proletarische Revolution, ihre Bewegung, ihr Schwung, ihre Errungenschaften erhalten erst durch die Diktatur des Proletariats Form und Gestalt. Die Diktatur des Proletariats ist das Instrument der proletarischen Revolution, ihr Organ, ihr wichtigster Stützpunkt, ins Leben gerufen erstens, um den Widerstand der gestürzten Ausbeuter zu unterdrücken und die eigenen Errungenschaften zu verankern, zweitens, um die proletarische Revolution zu Ende zu führen, die Revolution bis zum vollständigen Sieg des Sozialismus zu führen.“

(Ebensda, S. 39.)

Die historische Rolle der Diktatur des Proletariats, ihre Bedeutung und ihre Besonderheiten entspringen den Besonderheiten der sozialistischen Revolution. Genosse Stalin gibt in seinem Werk „Zu den Fragen des Leninismus“ eine tiefstehende Analyse der charakteristischen Züge der proletarischen Revolution, ihres Charakters, ihres Inhalts und ihrer Aufgaben:

Die sozialistische Revolution beginnt, wenn fertige Formen des sozialistischen Systems fehlen oder fast fehlen. Darum besteht ihre Hauptaufgabe darin, die Staatsmacht den Händen der Bourgeoisie zu entreißen und diese Macht zur Schaffung der neuen sozialistischen Ökonomie auszunutzen.

Die Errichtung der Diktatur des Proletariats, die Schaffung des sozialistischen Staates ist der allererste Akt der sozialistischen Revolution, ihr Ausgangspunkt beim Umbau der alten Ökonomie und der Schaffung der neuen sozialistischen Wirtschaft im Lande.

Die sozialistische Revolution vernichtet den alten Apparat des Ausbeuterstaates und ersetzt ihn durch einen neuen; sie schließt die ausgebeuteten werktätigen Massen mit dem Proletariat zu einem unerschütterlichen Bund zusammen, der die Stütze des Sowjetstaates bei der sozialistischen Umgestaltung darstellt.

Die Diktatur des Proletariats ist eine mächtige Waffe zur Entwicklung der proletarischen Revolution, ohne die die sozialistische Revolution die vor ihr stehenden Aufgaben nicht erfüllen kann.

2. Die Hauptkennzeichen der Diktatur des Proletariats

Der Begriff der Diktatur des Proletariats ist ein staatlicher Begriff. Das heißt, die Diktatur des Proletariats ist der sozialistische Staat.

Der sozialistische Staat ist die politische Organisation der Arbeiterklasse, ... die die gesamte Masse der Bevölkerung mit ihren noch bestehenden Klassenunterschieden umfaßt. Sie vertritt durch obligatorische Unterordnung aller Bürger des Landes unter den Willen der Staatsmacht in Gestalt der an der Macht befindlichen Arbeiterklasse die Interessen und den Willen der Mehrheit des Volkes.“

(W. Molotow, Stalin — der Fortsetzer der Sache Lenins, Zeitschrift „Unter dem Banner des Leninismus“, 1939, Nr. 12, S. 8.)

Genosse Stalin lehrt: Die Diktatur des Proletariats ist eine Macht, die sich auf die, durch keinerlei Gesetz beschränkte, Gewalt stützt und diese Gewalt gegen die Kapitalisten und Gutsbesitzer richtet — die Diktatur des Proletariats ist ferner die staatliche Führung aller Werktätigen durch das Proletariat mit dem Ziel, den Sozialismus im ganzen Lande aufzubauen. Betrachten wir jede der drei Seiten der Diktatur des Proletariats im einzelnen:

a) *Die Diktatur des Proletariats — die durch kein Gesetz begrenzte Gewaltanwendung der Arbeiterklasse gegenüber den Kapitalisten und Gutsbesitzern.*

Lenin und Stalin zeigen, daß die Diktatur des Proletariats in ihrem Verhältnis zu den Ausbeutern die Methode des Sturzes der Herrschaft der Ausbeuter auf dem Wege der Gewaltanwendung darstellt, daß die Diktatur des Proletariats die Macht der Arbeiterklasse ist, die sie mit niemandem teilt und die sich unmittelbar auf die bewaffnete Macht der werktätigen Massen stützt.

Die Diktatur des Proletariats wird, wie auch die Diktatur aller anderen Klassen, durch die Notwendigkeit hervorgerufen, gewaltsam den Widerstand ihrer Klassengegner zu unterdrücken.

Genosse Stalin lehrt:

„Der Staat ist eine Maschine in den Händen der herrschenden Klasse zur Unterdrückung des Widerstandes ihrer Klassengegner. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Diktatur des Proletariats ihrem Wesen nach durch nichts von der Diktatur jeder anderen Klasse, denn der proletarische Staat ist eine Maschine zur Niederhaltung der Bourgeoisie. Aber es gibt hier einen wesentlichen Unterschied. Er besteht darin, daß alle Klassenstaaten, die bisher existierten, eine Diktatur der ausbeutenden Minderheit über die ausgebeutete Mehrheit waren, während die Diktatur des Proletariats die Diktatur der ausgebeuteten Mehrheit über die ausbeutende Minderheit ist.“

Kurzum: die Diktatur des Proletariats ist die durch kein Gesetz beschränkte und sich auf Gewalt stützende Herrschaft des Proletariats über die Bourgeoisie — eine Herrschaft, die die Sympathien und die Unterstützung der werktätigen und ausgebeuteten Massen besitzt.

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 43/44.)

In dieser Definition des Genossen Stalin wird das Klassenwesen der Diktatur des Proletariats, ihr Unterschied von der Diktatur der anderen Klassen und die Seite der Gewaltanwendung gegenüber den Kapitalisten und Gutsbesitzer aufgezeigt.

Die Diktatur des Proletariats unterdrückt mit Gewalt den unausbleiblichen Widerstand der gestürzten Ausbeuter, die sich dem Aufbau des Sozialismus und der Organisation der Verteidigungsbereitschaft ihres Landes widersetzen.

Marx sagt: „solange noch andere Klassen existieren — insbesondere die Klasse der Kapitalisten —, muß das Proletariat noch gegen sie kämpfen; denn mit dem Machtantritt des Proletariats verschwinden noch nicht seine Feinde, verschwindet noch nicht die alte Gesellschaftsordnung. Deshalb muß das Proletariat Zwangsmaßnahmen, folglich Regierungsmaßnahmen anwenden, solange die ökonomischen Bedingungen, auf denen der Klassenkampf und die Existenz der Klassen beruhen, noch nicht verschwunden sind.“

Deshalb stellt die Diktatur des Proletariats einen Staat dar, der auf neue Art diktatorisch ist — gegen die Ausbeuter. Die Anwendung der revolutionären Gewalt ist eines der wichtigsten Merkmale der Diktatur des Proletariats.

b) *Die Diktatur des Proletariats — die staatliche Führung der Werktätigen durch das Proletariat.*

Die Diktatur des Proletariats, so zeigte Lenin, ist die Macht einer Klasse, und zwar derjenigen Klasse, die die politische Herrschaft erobert in dem Bewußtsein, daß sie sie allein ergreift.¹⁾ Das ist in dem Begriff Diktatur des Proletariats enthalten.

Lenin, der die Lehre der Begründer des wissenschaftlichen Kommunismus über die Diktatur des Proletariats weiterentwickelte und bereicherte, definierte die Diktatur des Proletariats als besondere Form des Klassenbündnisses zwischen dem Proletariat und den werktätigen Massen (den Bauern und den übrigen Werktätigen). In dieser besonderen Form des Bündnisses des Proletariats mit den werktätigen Massen nimmt die Arbeiterklasse die führende und richtungweisende Rolle ein. Die führende und richtungweisende

¹⁾ W. I. Lenin, Rede auf dem Allrussischen Verbandstag der Transportarbeiter, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 811.

Kraft im System der Diktatur des Proletariats ist die kommunistische Partei als die organisierte, gestählte und mit der marxistischen Theorie ausgerüstete Avantgarde der Arbeiterklasse.

Der wichtigste Bundesgenosse des Proletariats ist die werktätige Bauernschaft. Lenin entwickelte in seiner Arbeit „Was sind die ‚Volksfreunde‘ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten“ zum ersten Male die Idee des revolutionären Bündnisses der Arbeiter und Bauern als des Hauptmittels zum Sturz des Zarismus, der Gutsbesitzer und der Bourgeoisie. Lenin sah in der Wahrung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft „das höchste Prinzip der Diktatur des Proletariats.“²⁾ Das Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft verändert nicht die proletarische Natur des Sowjetstaates, der die Diktatur einer einzigen Klasse darstellt — nämlich der Klasse des Proletariats.

Wie erklärt sich aber der Artikel 1 der Verfassung der UdSSR, wo es heißt: „Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.“ Einerseits sprechen wir also von der Diktatur einer Klasse und andererseits definiert Artikel 1 der Verfassung der UdSSR die UdSSR als einen Staat der Arbeiter und Bauern. Der Artikel 1 der Verfassung der UdSSR spricht von der Klassenzusammensetzung der Sowjetgesellschaft.

Genosse Stalin sagte in seiner Rede über den Entwurf der Verfassung der UdSSR auf dem Außerordentlichen VIII. Sowjetkongreß der UdSSR:

„Können wir Marxisten in der Verfassung die Frage der Klassenzusammensetzung unserer Gesellschaft umgehen? Nein, das können wir nicht. Die Sowjetgesellschaft besteht bekanntlich aus zwei Klassen, aus Arbeitern und Bauern. Artikel 1 des Verfassungsentwurfs spricht gerade davon. Also bringt Artikel 1 des Verfassungsentwurfs die Klassenzusammensetzung unserer Gesellschaft richtig zum Ausdruck.“
(Ebenda, S. 636.)

Dies steht in keiner Weise im Widerspruch zu der These, daß die staatliche Führung der Gesellschaft (Diktatur) die Arbeiterklasse allein ausübt.

Genosse Stalin weist darauf hin, daß Lenin zuweilen den Sowjetstaat einen „Arbeiter- und Bauern-Staat“ genannt hat. Es ist nicht schwer zu verstehen, daß Lenin dabei nicht die Definition des Klassenwesens des Sowjetstaates im Auge hatte und um so weniger das Verneinen der proletarischen Natur dieses Staates, sondern daß die proletarische Natur des Sowjetstaates zur Notwendigkeit eines Zusammenschlusses des Proletariats mit den Hauptmassen der Bauernschaft führte und daß angesichts

²⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 145.

dieser Tatsache die Politik der Sowjetregierung auf die Festigung dieses Zusammenschlusses gerichtet sein muß.

c) *Die Diktatur des Proletariats — das Instrument des Aufbaus des Sozialismus für die gesamte Gesellschaft.*

Die Diktatur des Proletariats ist nicht nur Gewaltanwendung gegen die Ausbeuter, nicht nur die Führung der Werktätigen durch die Arbeiterklasse, sondern sie bedeutet auch den Aufbau des Sozialismus für die ganze Gesellschaft.

Lenin und Stalin betrachten die Diktatur des Proletariats immer als Waffe zum Aufbau der kommunistischen Gesellschaft. Die Diktatur, so sagt Stalin, „... ist notwendig, nicht nur um die wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für den vollständigen Sieg des Sozialismus zu schaffen, sondern auch, um dem Proletariat die Möglichkeit zu geben, erstens sich selbst zu erziehen und zu stählen als diejenige Kraft, die fähig ist, das Land zu verwalten, und zweitens, die kleinbürgerlichen Schichten umzuerziehen und umzumodeln in einer Richtung, die die Organisation der sozialistischen Produktion sicherstellt.“

(Ebenda, S. 42.)

Die Diktatur des Proletariats ist dazu bestimmt, eine außerordentliche Rolle beim Umbau der alten Ökonomie und bei der Schaffung der neuen ökonomischen Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems zu spielen. Aus diesem Grunde stellt die Diktatur des Proletariats eine ganze historische Epoche der beharrlichen organisatorischen Arbeit und des wirtschaftlichen Aufbaus dar. Sie soll die gesamte Arbeiterklasse und alle Werktätigen im Geiste der kommunistischen Ideologie umerziehen. Sie ist notwendig zur Überwindung der Überreste des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen.

In seinem Werk „Staat und Revolution“ schrieb Lenin:

„Das Proletariat bedarf der Staatsmacht, einer zentralisierten Organisation der Macht, einer Organisation der Gewalt, sowohl zur Unterdrückung des Widerstandes der Ausbeuter als auch zur *Leitung* der ungeheuren Masse der Bevölkerung, der Bauernschaft, des Kleinbürgertums, der Halbproletarier, um die sozialistische Wirtschaft in Gang zu bringen.“

(W. I. Lenin, „Staat und Revolution“, in Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 176.)

Das sind die wichtigsten Merkmale der Diktatur des Proletariats. Aus diesen Merkmalen ergibt sich auch der Begriff der Diktatur des Proletariats, seine Definition.

Genosse Stalin gibt die klassische Definition für die Diktatur des Proletariats, in der er auf ihre drei grundlegenden Seiten hinweist:

„1. Die Macht des Proletariats wird ausgenutzt zur Unterdrückung der Ausbeuter, zur Verteidigung des Landes, zur Festigung der Verbindungen mit den Proletariern der anderen Länder, zur Entfaltung und zum Sieg der Revolution in allen Ländern.“

2. Die Macht des Proletariats wird ausgenutzt zur endgültigen Lösung der werktätigen und ausgebeuteten Massen von der Bourgeoisie, zur Festigung des Bündnisses des Proletariats mit diesen Massen, zur Einbeziehung dieser Massen in den sozialistischen Aufbau, zur staatlichen Leitung dieser Massen durch das Proletariat.“

3. Die Macht des Proletariats wird ausgenutzt zur Organisation des Sozialismus, zur Aufhebung der Klassen, zum Übergang in eine Gesellschaft ohne Klassen, in eine Gesellschaft ohne Staat.“

Keine dieser Seiten kann als das *einzig* charakteristische Merkmal der Diktatur des Proletariats hingestellt werden ... Nur alle diese drei Seiten zusammengenommen geben uns einen vollständigen und abgeschlossenen Begriff von der Diktatur des Proletariats.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 146/147.)

3. Das System der Diktatur des Proletariats

Die Frage nach dem System der Diktatur des Proletariats ist die Frage nach der Struktur, nach der alltäglichen Arbeit der Diktatur des Proletariats.

In der UdSSR gehört alle Macht den Werktätigen in Stadt und Land in Gestalt der Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

Die Arbeiter, Bauern und die Angehörigen der Intelligenz bilden moralisch und politisch eine Einheit. Diese Einheit schließt nicht aus, daß jede dieser sozialen Gruppen außer den gemeinsamen Interessen auch ihre speziellen Interessen hat, denen sie durch ihre zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen Ausdruck verleihen kann. Jede dieser Organisationen der Werktätigen hat ihre besonderen Aufgaben, die sie durch spezielle Arbeitsmethoden und -formen verwirklicht. Die Gesamtheit der Massenorganisationen der Werktätigen bildet schließlich das System der Diktatur des Proletariats.

Genosse Stalin sagt:

„Die Hebel oder Transmissionen — das sind jene Massenorganisationen des Proletariats, ohne deren Hilfe die Verwirklichung der Diktatur unmöglich ist.“

(Ebenda, S. 148.)

Die Kommunistische Partei ist die richtungweisende Kraft im System der Diktatur des Proletariats.

a) *Die Kommunistische Partei der Sowjetunion — die führende Kraft im System der Diktatur des Proletariats.*

Die Partei, so lehren uns Lenin und Stalin, ist die Avantgarde der Arbeiterklasse, ohne die das Proletariat sich nicht befreien und nicht die Macht erobern kann; ohne die Partei ist die Errichtung und Festigung der Diktatur des Proletariats unmöglich.

Die Partei ist zugleich die höchste Form der Klassenorganisation des Proletariats im Vergleich zu allen anderen Organisationsformen des Proletariats — den Gewerkschaften, Genossenschaften, den staatlichen Organisationen —, für deren Tätigkeit sie die allgemeinen Richtlinien gibt und die sie leitet.³⁾

Die Kommunistische Partei vereint in sich die aktivsten und bewußtesten Bürger der UdSSR. Im Artikel 126 der Verfassung heißt es, daß

„... die aktivsten und zielbewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiterklasse und anderen Schichten der Werktätigen sich in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) vereinigen, die der Vortrupp der Werktätigen in ihrem Kampf für die Festigung und Entwicklung des sozialistischen System ist und den leitenden Kern aller Organisationen der Werktätigen, der gesellschaftlichen sowie wohl wie der staatlichen bildet.“

Dank der richtungweisenden Kraft der Kommunistischen Partei kann die Diktatur des Proletariats die vor ihr stehenden Aufgaben erfüllen.

Die Kommunistische Partei ist die Regierungspartei, sie stellt die führende Kraft im Staatssystem dar, sie teilt die Führung nicht mit anderen Parteien. Die Kommunistische Partei koordiniert und leitet die Arbeit aller Massenorganisationen und läßt deren Tätigkeit in einen einheitlichen Strom einmünden, führt sie zu einem einheitlichen Ziel: zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft in der Sowjetunion. Die führende Stellung der Kommunistischen Partei im System der Diktatur des Proletariats ist im Statut der KPdSU, das auf dem XIX. Parteitag beschlossen wurde, festgelegt.

Im Statut heißt es:

„Die Kommunistische Partei der Sowjetunion ist ein freiwilliger Kampfbund von Gleichgesinnten, von Kommunisten; er vereint Menschen der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der schaffenden Intelligenz.“

³⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 150 ff.

Indem die Kommunistische Partei der Sowjetunion das Bündnis der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft organisierte, erreichte sie im Ergebnis der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 den Sturz der Macht der Kapitalisten und Gutsbesitzer, die Errichtung der Diktatur des Proletariats, die Liquidierung des Kapitalismus, die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und gewährleistete den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.

Jetzt bestehen die Hauptaufgaben der Kommunistischen Partei der Sowjetunion darin, durch den allmählichen Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus die kommunistische Gesellschaft aufzubauen, das materielle und kulturelle Niveau der Gesellschaft ständig zu heben, die Mitglieder der Gesellschaft im Geiste des Internationalismus und der Herstellung brüderlicher Beziehungen zu den Werktätigen aller Länder zu erziehen und die aktive Verteidigung der Sowjetheimat gegen die aggressiven Handlungen ihrer Feinde zu festigen.

(Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, ND vom 17. Oktober 1952.)

Die Kommunistische Partei leitet sowohl die Organisationen der Werktätigen als auch die Organe des Staates, sie ersetzt sie jedoch nicht. Den Beschlüssen der Organe der Staatsmacht und der Massenorganisationen der Werktätigen liegen die Direktiven der Partei, ihre Weisungen und ihre Appelle zugrunde.

In ihrer gesamten Tätigkeit läßt sich die Kommunistische Partei von den Interessen der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der Intelligenz leiten. Die Partei verleiht diesen Interessen Ausdruck und verwirklicht sie. Die führende Rolle der KPdSU im System der Diktatur des Proletariats stellt eine historische Gesetzmäßigkeit dar, da sie allein fähig ist, die Werktätigen zu führen. Genosse Stalin sagte in seiner Unterhaltung mit der ersten amerikanischen Arbeiterdelegation im Jahre 1927:

„Die Stellung unserer Partei, als der einzig legalen Partei im Lande (das Monopol der Kommunistischen Partei), ist nicht etwas Künstliches und eigens Ausgehecktes. Eine solche Stellung kann nicht künstlich, durch administrative Maßnahmen usw. geschaffen werden. Das Monopol unserer Partei ist aus dem Leben hervorgewachsen, hat sich historisch herausgebildet, als Ergebnis dessen, daß die Parteien der Sozialrevolutionäre und Menschewiki endgültig Bankrott gemacht haben und in der Gegenwart von der Bildfläche verschwunden sind. Was waren die Parteien der Sozialrevolutionäre und Menschewiki in der Vergangenheit? Schrittmacher des bürgerlichen Einflusses auf das Proletariat. Wodurch wurde das Bestehen dieser Parteien vor dem

Oktober 1917 begünstigt und unterstützt? Durch das Bestehen der Klasse der Bourgeoisie und schließlich durch das Bestehen der bürgerlichen Staatsmacht. Ist es etwa nicht klar, daß mit dem Sturz der Bourgeoisie die Gründe für das Bestehen dieser Parteien fortfallen mußten? Was wurden diese Parteien nach dem Oktober 1917? Sie wurden Parteien der Wiederherstellung des Kapitalismus und des Sturzes der Macht des Proletariats. Ist es etwa nicht klar, daß diese Parteien jeden Boden und jeden Einfluß unter den Arbeitern und den werktätigen Schichten der Bauernschaft verlieren mußten?⁴⁾

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, Moskau 1938, S. 249.)

In der Sowjetunion, wo keine antagonistischen Klassen existieren, wo keine Ausbeuter mehr vorhanden sind, gibt es auch keine Grundlagen für die Existenz anderer Parteien außer der Kommunistischen Partei.

In der Sowjetunion ist nur der Boden für die Existenz einer politischen Partei, d. h. der Kommunistischen Partei, gegeben, die durch ihre Tätigkeit die Interessen zweier befreundeter Klassen, der Klasse der Arbeiter und der Klasse der Bauern, sowie auch die Interessen der Sowjetintelligenz vertritt.

b) Die Gewerkschaften im System der Diktatur des Proletariats.

Die Gewerkschaften sind die ökonomischen Organisationen des Proletariats, die in der Sowjetunion fast alle Arbeiter vereinigen. Lenin nannte die Gewerkschaften eine Schule des Kommunismus. Die Partei der Bolschewiki stützt sich in ihrer Tätigkeit auf die Gewerkschaften, durch die die Partei als Vorhut der Arbeiterklasse mit den übrigen Arbeitermassen verbunden ist. Die Gewerkschaft stellt die allumfassende Massenorganisation der Arbeiterklasse dar. Als Genosse Stalin von dem Wesen der Gewerkschaften sprach, wies er darauf hin, daß sie „aus ihrer Mitte die besten Leute für die leitende Arbeit in allen Verwaltungsabteilungen stellen.“ Sie verwirklichen die Verbindung zwischen den fortgeschrittenen und den zurückgebliebenen Elementen innerhalb der Arbeiterklasse.⁴⁾

In ihrer Tätigkeit lassen sich die Gewerkschaften von den Weisungen und Direktiven der Partei leiten, obwohl sie selbst formal keine Parteiorganisation sind. Sie verwirklichen die Aufgaben der Diktatur des Proletariats. Die Kommunistische Partei leitet die Arbeit der Gewerkschaften, indem sie in deren leitende Organe — den Allunionszentralrat der Gewerkschaften, den Zentralrat der Gewerkschaften usw. — ihre Mitglieder entsendet und den Gewerkschaften bei ihrer praktischen Tätigkeit hilft.

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 151.)

⁴⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 149.

Auf diese Weise erhalten wir

„... im großen und ganzen einen formal nichtkommunistischen, elastischen und verhältnismäßig umfassenden, überaus mächtigen proletarischen Apparat, durch den die Partei mit der Klasse und der Masse eng verbunden ist und durch den unter Führung der Partei die Diktatur der Klasse verwirklicht wird.“

Die Partei entlarvte und zerschlug die Absichten der Feinde der Diktatur des Proletariats — der Gruppe des „demokratischen Zentralismus“ —, die versuchten, die führende Rolle der Partei in den Gewerkschaften zu untergraben. Die Partei verurteilte entschieden, daß man die Gewerkschaften den Sowjets entgegenstellte und bezeichnete ein solches Vorgehen als Abweichung vom Marxismus.

In der auf dem IX. Parteitag der Kommunistischen Partei angenommenen Resolution heißt es:

„Der Sowjetstaat als Verkörperung der Diktatur des Proletariats ist der Hebel der wirtschaftlichen Umwälzung. Deshalb kann von einer Gegenüberstellung der Gewerkschaftsorgane und der Organe der Sowjetmacht keine Rede sein.“

Politik ist der konzentrierteste Ausdruck der Ökonomik, ihre Verallgemeinerung und Vollendung. Deshalb ist die Gegenüberstellung der Gewerkschaften, als wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse, und der Sowjets, als ihrer politischen Organisation, überhaupt sinnlos, ist eine Abkehr vom Marxismus zu bürgerlichen, insbesondere bürgerlich-trade-unionistischen Vorurteilen. Besonders sinnlos und schädlich ist eine solche Gegenüberstellung in der Epoche der Diktatur des Proletariats, wo dessen ganzer Kampf und ganze Tätigkeit, sowohl die wirtschaftliche als auch die politische, mehr als je zusammengefaßt, konzentriert, von einem einheitlichen Willen geleitet werden, von einer unerschütterlichen Einheit getragen sein muß.“

(W. I. Lenin, Sämtliche Werke, Bd. 25, Wien-Berlin 1930, S. 672/673.)

Die Partei zerschlug die Trotzlisten, die schlimmsten Feinde der Diktatur des Proletariats, die mit dem Plan der „Verstaatlichung der Gewerkschaften“ auftraten. Dieser Plan hätte die Umwandlung der Gewerkschaften aus demokratischen Massenorganisationen der Arbeiterklasse in bürokratische Anhängsel des Staatsapparates, die Einführung der Methoden der administrativen Leitung, des direkten Kommandierens usw. bedeutet. Lenin und Stalin entlarvten die Trotzlisten und lehrten, daß die Gewerkschaften demokratische Massenorganisationen der Arbeiterklasse sind, Schulen, in denen die Arbeiter wirtschaften und verwalten lernen, Schulen des Kommunismus.

Der VIII. Parteitag der KPdSU (B) wies auf die Unzulässigkeit der Verwischung der Funktionen der Parteiorgane mit denen der Staatsorgane, d. h. der Sowjets, hin:

„Eine solche Verwischung würde katastrophale Folgen haben, besonders auf dem Gebiet des Militärwesens.“

Die Partei muß ihre Beschlüsse mit Hilfe der Sowjetorgane *im Rahmen der Sowjetverfassung* durchführen.

Die Partei ist bemüht, die Tätigkeit der Sowjets zu leiten, aber sie soll die Sowjets nicht ersetzen.“

(Die KPdSU [B] in Resolutionen und Beschlüssen, Ausgabe 1932, Teil I, S. 356, russ.)

Die Leitung der Sowjets durch die Partei wird durch ihre Mitglieder in den höchsten und leitenden Stellen der Sowjets verwirklicht. Dies ist für die KPdSU (B) deswegen leicht möglich, weil sie das grenzenlose Vertrauen und die Liebe des gesamten Sowjetvolkes besitzt. Die Führung der Partei kommt durch die konkrete Hilfe der Partei, die diese den Sowjets in ihrer Arbeit, bei der Überwindung unterlaufener Fehler gewährt und durch die Kontrolle ihrer Arbeit zum Ausdruck. Die Sowjets fassen keine einzige wichtige Entscheidung ohne Richtlinien, ohne Direktive der Partei. Nur der Leitung der Partei verdanken es die Sowjets, daß sie erfolgreich die vor ihnen stehenden Aufgaben beim Aufbau der Kommunistischen Gesellschaft in der Sowjetunion erfüllen können.

d) Die Genossenschaften im System der Diktatur des Proletariats

Genosse Stalin lehrt uns, daß die Genossenschaften aller Art, als Genossenschaften der Verbraucher und auch der Produzenten (darunter die Kolchosen), Massenorganisationen darstellen, die die werktätigen Massen vereinen und ihre Verbindung mit der Partei erleichtern. Unter den Bedingungen der Diktatur der Arbeiterklasse sind die Genossenschaften eine Form der Heranziehung breiter Schichten, hauptsächlich aus der werktätigen ländlichen Bevölkerung zum Aufbau der kommunistischen Gesellschaft. Mit Hilfe der Genossenschaften wandelt die Partei die kleine Warenwirtschaft nach sozialistischen Grundsätzen in eine mächtige, sozialistische Großwirtschaft um.

Genosse Stalin lehrt uns, daß die Genossenschaften besondere Bedeutung in der Periode des breit entfaltenen sozialistischen Aufbaues gewinnen:

„Sie erleichtert die Verbindung der Avantgarde des Proletariats mit den Massen der Bauernschaft und schafft die Möglichkeit, diese Massen in den Strom des sozialistischen Aufbaus hineinzuziehen.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 149.)

Die Gewerkschaften müssen die Transmissionen von der Kommunistischen Partei zu den breiten Massen der Arbeiter sein, durch die die Partei mit der gesamten Arbeiterklasse der Sowjetunion verbunden wird. Unter der Leitung der Kommunistischen Partei erfüllen die Gewerkschaften in der Sowjetunion erfolgreich ihre Aufgaben bei der Organisierung und Mobilisierung der Arbeiterklasse zur Erfüllung der Aufgaben der Diktatur des Proletariats.

Die Gewerkschaften führen den Kampf für den weiteren Aufschwung des materiellen und kulturellen Niveaus der Arbeiter und Angestellten, um die Festigung der Arbeitsdisziplin, für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität: die Hauptbedingung für die noch weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Niveaus aller Werktätigen.

c) Die Sowjets im System der Diktatur des Proletariats

Die Sowjets spielen im System der Diktatur des Proletariats eine sehr bedeutende Rolle. Vermittels der Sowjets vereinigt und führt die Partei *alle* Werktätigen, unabhängig von ihrem Beruf, verbindet sie sich mit den Werktätigen auf der Ebene des Staatsaufbaus. Die Sowjets stellen die umfassendsten Massenorganisationen der Arbeiterklasse dar, die alle Werktätigen umfassen.

Die Sowjets sind die Staatsform der Diktatur des Proletariats, mit deren Hilfe die Arbeiterklasse ihre politische und ökonomische Herrschaft organisiert und ausübt. Die Leitung durch die Kommunistische Partei ist für die Sowjets die entscheidende Hauptbedingung zur erfolgreichen Verwirklichung der vor ihnen stehenden Arbeiten.

Lenin lehrte, daß

„... jede juristische und tatsächliche Verfassung der Sowjetrepublik sich darauf aufbaut, daß die Partei alles nach einem Prinzip korrigiert, anordnet und aufbaut, damit die mit dem Proletariat verbundenen kommunistischen Elemente dieses Proletariat mit ihrem Geiste erfüllen können, es sich unterordnen und es von den bürgerlichen Lügen befreien können...“

(W. I. Lenin, „Rede auf der Allrussischen Beratung der politischen Propagandisten“, Werke, Bd. 25, Moskau 1931, S. 451, russ.)

Die Sowjets als politische Massenorganisationen der proletarischen Staatsmacht sichern die staatliche Leitung aller Schichten der Werktätigen und insbesondere der werktätigen Bauernschaft durch das Proletariat. Die Partei leitet die Sowjets, aber ersetzt sie nicht.

e) *Der Kommunistische Jugendverband im System der Diktatur des Proletariats.*

Der Kommunistische Jugendverband der Sowjetunion ist eine der Massenorganisationen im System der Diktatur des Proletariats, die die besten Jugendlichen aus der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und aus den Reihen der Intelligenz vereint. Er ist keine parteigebundene Organisation, er lehnt sich jedoch an die Partei an und hilft der Partei bei der kommunistischen Erziehung der Jugend. Der Kommunistische Jugendverband ist ein getreuer Helfer der Kommunistischen Partei beim staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau. Die Sowjetjugend wird mit Liebe und Fürsorge von der Kommunistischen Partei umgeben; ihr wird das Gefühl einer grenzenlosen Ergebenheit und Liebe zu ihrer Heimat, zu ihrem Volke anezogen. Der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion bewies, daß die sowjetische Jugend, die durch die Partei, und vor allem durch den Lenin-Stalinschen Komsomol, erzogen wurde, ein wertvoller und getreuer Gehilfe der Kommunistischen Partei bei der Verteidigung der Ehre und Unabhängigkeit des sowjetischen Vaterlandes und beim Aufbau der kommunistischen Gesellschaft ist.

Die Sowjets – die Staatsform der Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion

Der Sowjetstaat und die Staaten der Länder der Volksdemokratie sind ihrem Typ nach sozialistische Staaten. Ihr Klasseninhalt ist der gleiche, obwohl ihre Form verschieden ist.

1. Die Sowjets – die Staatsform der Diktatur der Arbeiterklasse in der UdSSR

Die Sowjets als Staatsform der Diktatur der Arbeiterklasse wurden von Lenin entdeckt. Im „Manifest der Kommunistischen Partei“ stellten Marx und Engels fest, daß sich das Proletariat von der kapitalistischen Ausbeutung befreien kann, wenn es sich als herrschende Klasse organisiert. Doch zeigten Marx und Engels in dieser Zeit noch nicht die konkreten Formen des proletarischen Staatswesens. Marx und Engels traten gegen die monarchistischen Staatsformen auf und unterstützten die Republik, waren aber im übrigen der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung selbst die konkreten staatlichen Formen der Diktatur des Proletariats herausarbeiten würde.

Die Pariser Kommune vom Jahre 1871 hatte eine große historische Bedeutung für die Herausarbeitung der Frage der Staatsform der Diktatur des Proletariats. Sie war der erste Versuch, die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen. Der Staat der Pariser Kommune unterschied sich von Grund auf von jeder beliebigen Form des bürgerlichen Staates. Marx schätzte die gewaltige Bedeutung der Pariser Kommune hoch ein,

„... sie war die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte.“

(Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. I, S. 494.)

So vertrat Marx schon in den 70er Jahren die Ansicht,

„daß nicht die parlamentarische Republik, sondern eine politische Organisation vom Typus der Pariser Kommune die zweckmäßigste Form der Diktatur des Proletariats ist. Leider aber wurde dieser Marxsche Hinweis in den Werken von Marx nicht weiterentwickelt und ward der Vergessenheit überliefert.“

(Geschichte der KPdSU [B], Kurzer Lehrgang, Dietz Verlag, Berlin 1951, S. 443.)

Im Jahre 1891, zwanzig Jahre nach der Niederlage der Pariser Kommune, sagte Engels in seiner „Kritik des Erfurter Programmtextes von 1891“:

„Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats...“

(K. Marx, Kritik des Gothaer Programms, Verlag Neuer Weg, Berlin 1946, S. 76.)

Tatsächlich sprach Engels von der Republik nicht nur als Staatsform, er betonte auch den Klasseninhalt der Republik. Engels bekämpfte entschieden die opportunistische Ansicht vom „friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus“ auf dem Wege des Parlamentarismus und durch Reformen, die auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklicht werden sollten. Bis zur zweiten russischen Revolution (Februar 1917) waren die Marxisten aller Länder der Ansicht, daß die parlamentarische demokratische Republik die zweckmäßigste Form der politischen Organisation der Gesellschaft in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus sei. Die autoritative Erklärung Engels' ließ keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Marxisten weiterhin die demokratische Republik als die politische Form der Diktatur des Proletariats ansahen.

„Diese These von Engels wurde später zum richtunggebenden Leitsatz für alle Marxisten, darunter auch für Lenin.“

(Geschichte der KPD SU [B], Kurzer Lehrgang, S. 443.)

Im Jahre 1902 zeigte Lenin im „Entwurf des Programms der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“, daß sich die Aufgabe stellt, den Zarismus zu stürzen und ihn durch eine Republik in der Form einer gesetzgebenden Versammlung, die durch das Volk gewählt wird, zu ersetzen.⁵⁾

Als das wichtigste Mittel zum Sturz des Zarismus und zur Eroberung der demokratischen Republik sah Lenin den siegreichen bewaffneten Aufstand des Volkes an. Im Jahre 1905 schrieb Genosse Stalin:

„Wir brauchen nicht eine solche Republik, wie die französische Bourgeoisie im 18. Jahrhundert sie eingeführt hat, sondern eine solche, wie die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands im 20. Jahrhundert sie fördert. Eine solche Republik können aber nur der stiegreiche Volksaufstand mit dem Proletariat an der Spitze und die von ihm eingesetzte provisorische revolutionäre Regierung schaffen.“

(J. W. Stalin, Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin, S. 130.)

⁵⁾ W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 12 Bänden, Bd. 2, Moskau 1962, S. 227/228.

Im Verlaufe der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1905 betonte Lenin:

„Auf russisch bedeutet die endgültige Liquidierung der monarchistischen Ordnung die Errichtung der demokratischen Republik.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 12 Bänden, Bd. 3, Moskau 1932, S. 63.)

Gleichzeitig studierte Lenin aufmerksam die Erfahrungen der Sowjets der Arbeiterdeputierten, die in der Periode der Revolution von 1905 entstanden waren. Lenin erkannte in den Sowjets die kämpferischen und politischen Massenorganisationen der Arbeiterklasse, die durch die unmittelbare Initiative des Proletariats geschaffen worden waren.

Lenin schätzte die Sowjets des Jahres 1905 als Keime der revolutionären Macht ein. Weil jedoch im Jahre 1905 noch nicht die ganze Besonderheit dieser neuen Form der politischen Organisation zutage trat, wurden damals die Sowjets noch nicht der demokratischen Republik gegenübergestellt. Die Kommunistische Partei unterstützte die Losung der demokratischen Republik im Gegensatz zur Bourgeoisie, die ungeachtet ihrer liberalen Phrasologie der Republik feindlich gegenüberstand.

Im Jahre 1915 wies Lenin in dem Aufsatz „Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa“ auf die Möglichkeit des Sieges des Sozialismus zuerst in einigen Ländern oder sogar in einem einzigen, einzeln genommenen Lande hin. Lenin erklärte in diesem Aufsatz:

„Die politische Form der Gesellschaft, in der das Proletariat siegt, indem es die Bourgeoisie stürzt, wird die demokratische Republik sein, die die Kräfte des Proletariats der betreffenden Nation oder der betreffenden Nationen immer mehr zentralisiert im Kampfe gegen die Staaten, die noch nicht zum Sozialismus übergegangen sind.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. 1, S. 753.)

In dieser Periode entdeckte Lenin auch die Ursachen für die Wendung der Bourgeoisie von der Demokratie zur politischen Reaktion in der Epoche des Imperialismus. Lenin bewies, daß der Imperialismus die Verneinung der Demokratie überhaupt bedeutet:

„Der Unterschied zwischen der republikanisch-demokratischen und der monarchistisch-reaktionären imperialistischen Bourgeoisie verweist sich eben deshalb, weil die eine sowohl wie die andere bei lebendigem Leibe verfault.“

(W. I. Lenin, Der Imperialismus und die Spaltung des Sozialismus, Dietz Verlag, Berlin 1948, S. 4.)

Unter den Bedingungen des sich verschärfenden Klassenkampfes war die Bourgeoisie bemüht, die Arbeiterbewegung nicht nur durch direkte Gewalt, sondern auch durch Betrug zu unterdrücken. Im Interesse der Erhaltung ihrer Herrschaft war die Bourgeoisie zu einzelnen Zugeständnissen,

zu Reformen bereit. Sie erklärte sich mit den republikanischen und parlamentarischen Formen einverstanden, um die Massen vom Kampf abzuhalten, um ihnen die Illusion einzufößen, daß sie auf dem Wege von Reformen eine Verbesserung ihrer Lage erreichen könnten.

Vor der Kommunistischen Partei stand die Aufgabe, die Massen dem Einfluß der bürgerlich-liberalen und opportunistischen Parteien zu entreißen und sie in einer Organisation zusammenzuschmieden, die im Gegensatz zu den üblichen parlamentarischen Organisationen stand und die in der Lage war, die Diktatur des Proletariats zu verkörpern.

Lenin kam, nachdem er die Erfahrungen zweier Revolutionen in Rußland (der Revolution von 1905 und der Februar-Revolution von 1917) studiert hatte, zu der Schlußfolgerung, daß gerade die Sowjets die beste Organisation dieser Art darstellten und daß gerade die Sowjets die politische Form der Diktatur des Proletariats sind. In den bekanntesten Aprilthesen schrieb Lenin:

„Keine parlamentarische Republik — von den Sowjets der Arbeiterdeputierten zu dieser zurückzukehren, wäre ein Schritt rückwärts — sondern eine Republik der Sowjets der Arbeiter-, Landarbeiter- und Bauerndeputierten im ganzen Lande, von unten bis oben.“

(W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 9.)

Im April 1917, in der Periode des Übergangs von der bürgerlich-demokratischen Revolution zur sozialistischen Revolution, stellte Lenin die Losung von der Organisation der Sowjetrepublik als der Staatsform der Diktatur des Proletariats auf.

Lenin ersetzte auf diese Weise eine der alten Thesen des Marxismus, die von Engels formuliert worden war, durch die neue These von der Republik der Sowjets, die der neuen historischen Lage entsprach. Das bedeutete einen großen Schritt vorwärts in der Entwicklung der marxistischen Theorie über die Staatsform der Diktatur des Proletariats.

Die Erfahrungen der Entstehung, der Festigung und der Entwicklung des Sowjetstaates sind der anschauliche historische Beweis für die Richtigkeit der Lenin-Stalinschen These, die lautet:

„Die Republik der Sowjets ist also jene gesuchte und endlich gefundene politische Form, in deren Rahmen die ökonomische Befreiung des Proletariats, der vollständige Sieg des Sozialismus, vollzogen werden muß.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 49.)

2. Die Entstehung und Festigung der Macht der Sowjets

Die Sowjets der Deputierten der Werktätigen wuchsen und erstarkten, wie Art. 2 der Verfassung der UdSSR zeigt,

„... im Ergebnis des Sturzes der Macht der Gutsherren und Kapitalisten und der Eroberung der Diktatur des Proletariats.“

Die Sowjets entstanden zuerst in Rußland auf Initiative der revolutionären Arbeitermassen in den stürmischen Tagen der Revolution von 1905, im Feuer des Kampfes gegen den Zarismus. Die Sowjets der Arbeiterdeputierten des Jahres 1905 waren die politische Massenorganisation der Arbeiterklasse, der Prototyp der Sowjetmacht, eine neue revolutionäre Form der schöpferischen Kraft des Volkes.

Vom Mai bis Dezember 1905 wurden Sowjets der Arbeiterdeputierten in einer Reihe von Großstädten gebildet: in Moskau, Petersburg, Baku, Nishnij-Nowgorod, Noworossijsk und anderen Städten sowie in fast allen Arbeiterzentren. In einigen Orten wurden Sowjets der Arbeiter- und Bauerndeputierten geschaffen. Die Sowjets waren die Kampforgane gegen den Zarismus. Sie waren als Organe des revolutionären Kampfes geboren worden und wurden bald zu Organen des revolutionären Aufstandes, der von der Kommunistischen Partei ideologisch und organisatorisch vorbereitet und geführt wurde.

Im Jahre 1905 entstanden die Sowjets oft spontan, waren nicht immer festgeformt und in ihrer sozialen Zusammensetzung manchmal verschwommen. Aber viele Sowjets handelten als revolutionäre Macht und wirklichten auf revolutionärem Wege die Pressefreiheit und die Festsetzung des Achtstundentages, sie riefen das Volk auf, keine Steuern an die zaristische Regierung zu zahlen, beschlagnahmten in einzelnen Fällen Gelder der zaristischen Regierung und verwandelten sie für die Bedürfnisse der Revolution.

Die Bolschewiki, die die Erfahrungen des revolutionären Kampfes des Proletariats verallgemeinerten, erkannten die historische Bedeutung der Sowjets. Sie sahen in den Sowjets die revolutionäre Organisation der Arbeiterklasse im Kampf zum Sturz des Zarismus und zur Errichtung der revolutionär-demokratischen Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft. Die Bolschewiki waren der Ansicht, daß die Kraft und Bedeutung der Sowjets voll und ganz von der Kraft und dem Erfolg des Aufstandes abhängt. Sie betrachteten die Sowjets des Jahres 1905 als Keime der revolutionären Macht, als neue Organe der Volksmacht:

„Das ist eine Macht, ... die unmittelbar von der Masse ausgeht, ein direktes und unmittelbares Organ der Volksmasse und ihres Willens.“

(W. I. Lenin, Werke, Bd. 10, Moskau 1949, S. 219, russ.)

In den Sowjets sah Lenin die staatliche Organisation der revolutionär-demokratischen Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft, mit deren Hilfe sich der Übergang zur folgenden, höheren Etappe der Revolution — zur Eroberung der Diktatur des Proletariats — vollzieht.

Ein anderes Verhältnis zu den Sowjets nahmen die Menschewiki ein. Die Menschewiki kämpften gegen die Umwandlung der Sowjets in Organe des

Aufstandes, in Organe der revolutionären Macht. Die Menschewiki waren gegen den bewaffneten Aufstand, für die Unterordnung des Proletariats unter die Führung der Bourgeoisie und betrachteten daher auch die Sowjets als Organe der örtlichen Selbstverwaltung.

Die erste russische Revolution erlitt eine Niederlage. Die zaristische Reaktion unterdrückte die Revolution und mit ihr zusammen auch die Sowjets, die durch die Revolution geschaffen worden waren.

Schon in den ersten Tagen der Februar-Revolution von 1917 entstanden aufs neue Sowjets. Im Verlauf des Sturzes des Zarismus haben die Arbeiter

„den *Sowjet der Arbeiterdeputierten* geschaffen, sie haben begonnen, ihn durch Einbeziehung von *Soldatendeputierten* und zweifellos auch von Deputierten der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und dann auch (in der einen oder anderen Form) von Vertretern der gesamten armen Bauernschaft auszubauen, zu erweitern und zu stärken.“

(W. I. Lenin, Über die Pariser Kommune, Verlag Neuer Weg, Berlin 1946, S. 22.)

Auf Initiative der Bolschewiki wurden Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten in der Stadt und Sowjets der Bauerndeputierten auf dem Dorfe organisiert. Schon in den ersten Tagen der Februarrevolution breiteten sich die Sowjets über das ganze Land aus. Im Lande entstanden eigenartige Verhältnisse — die Doppelherrschaft begann. Einerseits gehörte die Macht der provisorischen Regierung, die die Diktatur der Bourgeoisie verkörperte, andererseits den Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten, die Organe der revolutionär-demokratischen Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft darstellten. Die provisorische Regierung handelte im Interesse der Bourgeoisie und Gutsbesitzer. Sie trat für die Fortsetzung des imperialistischen Krieges ein. Ihre staatlichen Umgestaltungen trugen bürgerlichen Charakter und entsprachen nicht den Grundinteressen der Arbeiter und Bauern.

In den Sowjets sahen die bewaffneten Arbeiter und Soldaten die Organe der Volksmacht, die die Kraft besaßen, die Forderungen des revolutionären Volkes zu verwirklichen: den imperialistischen Krieg zu beenden und Frieden zu schließen, den Arbeitstag zu verkürzen, die materielle Lage der Werktätigen zu verbessern, den Boden zugunsten der landlosen und landarmen Bauern neu zu verteilen und das gesellschaftliche Leben zu demokratisieren.

Die Sowjets erleichterten die Durchführung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.⁶⁾ Die von der Kommunistischen Partei geführte Arbeiterklasse stürzte — im Bündnis mit der Dorfarmut, bei Unterstützung

⁶⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 125.

durch die Soldaten und Matrosen — die Macht der Bourgeoisie, stellte die Macht der Sowjets her und errichtete einen neuen Staatstyp — den sozialistischen Staat.

Die Sowjets wurden zu Organen der Staatsmacht und entwickelten in vollem Umfange ihre gewaltige, revolutionäre, umgestaltende Kraft und ihre schöpferischen Fähigkeiten.

Die Sowjets wurden so im Ergebnis des Sturzes der Macht der Gutsherren und Kapitalisten und der Errichtung der Diktatur des Proletariats zum Staatsapparat eines neuen, höheren Typus, der vollständig den Aufgaben der Errichtung des Sozialismus und des allmählichen Überganges zum Kommunismus entspricht. Die Sowjets, die die unmittelbaren Organisationen der Massen selbst, d. h. die demokratischsten Organisationen und deshalb auch die autoritativsten Organisationen der Massen sind, sicherten unter der Führung der Partei den Aufbau des Sozialismus in der UdSSR.

Die Stalinsche Lehre von den Sowjets ist die Weiterentwicklung der Leninschen Lehre von der Republik der Sowjets als Staatsform der Diktatur des Proletariats. Die Stärke der Sowjets, lehrt Genosse Stalin, besteht in ihrem umfassendsten Charakter, in ihren demokratischen Grundlagen, die die gesamten Kräfte des Volkes zusammenschmiedet, und ihrer Fähigkeit, die Allmacht der Ausbeuter zu brechen und den sozialistischen Aufbau zu organisieren.⁷⁾

„Deshalb ist die Sowjetmacht eine *neue Form* der Staatsorganisation, die sich von der alten, bürgerlich-demokratischen und parlamentarischen Form grundsätzlich unterscheidet, ein *neuer Typus* des Staates, der nicht den Aufgaben der Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Massen angepaßt ist, sondern den Aufgaben ihrer völligen Befreiung von jeder Unterdrückung und Ausbeutung, den Aufgaben der Diktatur des Proletariats.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 48.)

Welcher grundlegende Unterschied besteht nun aber zwischen der Republik der Sowjets als Staatsform der Diktatur des Proletariats und der bürgerlichen parlamentarisch-demokratischen Republik?

Die Hauptunterschiede sind folgende:

1. Von der parlamentarischen bürgerlichen Republik ist die Rückkehr zur Monarchie (wie die Geschichte auch bewiesen hat) überaus leicht, denn die ganze Unterdrückungsmaschine: die Armee, die Polizei, die Beamtenschaft, bleibt unangetastet. Die Kommune und die Sowjets der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- usw. Deputierten *zerschlagen* und beseitigen diese Maschine.

⁷⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 47.

2. Die parlamentarische bürgerliche Republik beengt und drosselt das selbständige politische Leben der *Massen* sowie deren unmittelbare Teilnahme am *demokratischen* Aufbau des ganzen Staatslebens von unten bis oben. Das Gegenteil ist bei den Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten der Fall (W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 27).

Die Sowjets sind ein neuer Typus der Demokratie, der Typ des sozialistischen Demokratismus, dessen Lebensgrundlage die breite Heranziehung der Volksmassen zu den Staatsangelegenheiten darstellt. Genosse Stalin lehrt, daß die Sowjets schon ihrer Struktur nach die Führung der werktätigen Massen durch die Arbeiterklasse erleichtern, die die staatliche Führung (Diktatur) aller anderen Schichten der Sowjetgesellschaft verwirklicht.

Als Organisation der politischen Macht sind die Sowjets die am engsten mit den Massen verbundene, demokratischste Organisation des Staates, sie sind von allen Organisationen des Staates der Klassengesellschaft die internationalistischste Organisation.

3. Die bürgerlich-parlamentarische Republik beruht bekanntlich auf den Prinzipien des bürokratischen Zentralismus, auf der Gegenüberstellung der zentralen Machtorgane den Organen der örtlichen Selbstverwaltung. Der bürokratische Zentralismus raubt den Organen der Selbstverwaltung jede Selbständigkeit bei der Entscheidung von Fragen, selbst wenn sie nur „rein örtliche“ Bedeutung haben. In den parlamentarischen bürgerlichen Republiken sind die Organe der Selbstverwaltung keine Organe der Staatsgewalt und spielen keine wesentliche Rolle bei der Lösung von sogenannten „örtlichen“ Angelegenheiten.

Zum Unterschied von der bürgerlich-parlamentarischen Republik stellt die Sowjetrepublik ein einheitliches System der Organisation der staatlichen Macht im Zentrum und in den örtlichen Verwaltungen dar.

Genosse Stalin schreibt:

„Die Sowjetmacht ist die Vereinigung und Ausgestaltung der örtlichen Sowjets zu einer einzigen allgemeinen Staatsorganisation, zur Staatsorganisation des Proletariats ... die Vereinigung zur Republik der Sowjets.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 47.)

Die Beziehungen zwischen Zentrum und örtlichen Verwaltungen in der Sowjetrepublik sind auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus aufgebaut. Auf dieser Grundlage ist das ganze Sowjetsystem, sind alle Organe der Staatsmacht, sowohl die höchsten als auch die örtlichen, organisiert.

Die Sowjets der Deputierten der Werktätigen sind die Organe, durch die das sowjetische Volk seine unumschränkte Macht, seine Souveränität verwirklicht.

4. Eine Besonderheit der Sowjetrepublik und ihr prinzipieller Unterschied von der bürgerlich-parlamentarischen Republik besteht weiter darin, daß die Sowjetmacht konsequent sowohl die gesetzgebende als auch die vollziehende Gewalt verwirklicht. Die Sowjets fassen nicht nur Beschlüsse, sondern sie führen diese auch durch. In der Republik der Sowjets fallen gesetzgebende und vollziehende Gewalt zusammen. Lenin wies darauf hin, daß der sowjetische Staatsapparat die Möglichkeit bietet,

„die Vorteile des Parlamentarismus mit den Vorteilen der unmittelbaren und direkten Demokratie zu vereinigen, d. h. er ermöglicht es, in der Person der gewählten Volksvertreter die Funktion der Gesetzgebung mit der des Vollzugs der Gesetze zu vereinigen. Im Vergleich mit dem bürgerlichen Parlamentarismus ist dies in der Entwicklung der Demokratie ein Schritt vorwärts, dem welthistorische Bedeutung zukommt.“

(W. I. Lenin, Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten? Lenin-Stalin, Das Jahr 1917, Dietz Verlag, Berlin 1949, S. 382/383.)

5. Und schließlich ist nach der Lehre von Lenin und Stalin eine weitere Besonderheit der Sowjetform des Staates der Umstand, daß sie die Massen der Werktätigen zur Verwaltung des Staates heranzieht und in der Lage ist, das Absterben des Staates vorzubereiten, was beim vollen Siege des Kommunismus — nach Wegfall der kapitalistischen Umkreisung — eintritt. Das sind kurz gefaßt die charakteristischen Grundzüge der Sowjetrepublik als der Staatsform der Diktatur des Proletariats und ihre Unterschiede gegenüber der bürgerlich-demokratischen parlamentarischen Republik.

Die Sowjetrepublik ist also ihrem Wesen sowie ihrem Aufbau nach die höchste Form der Diktatur des Proletariats, sie ist deshalb die zweckentsprechendste Form der politischen Organisation der Gesellschaft in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus.

Wie Genosse Stalin zeigt, besteht die Stärke der Sowjets — im Vergleich zu den alten Organisationsformen der Werktätigen — darin:

1. „daß sie die *umfassendsten*, die alles *umfassenden* Massenorganisationen des Proletariats sind, denn sie und nur sie allein erfassen alle Arbeiter ohne Ausnahme“;
2. daß sie die *einzigsten* Massenorganisationen sind, die alle Werktätigen zusammenschließen und wo infolgedessen die politische Führung des Kampfes der Massen durch die Arbeiterklasse verwirklicht werden kann;

3. daß sie die *mächtigsten* Organe des revolutionären Kampfes und des politischen Zusammenschlusses der Massen sind;

4. daß sie die *unmittelbaren* Organisationen der Massen selbst, das heißt die demokratischen und deshalb auch einflußreichsten Organisationen der Massen sind, die ihnen die Beteiligung an der Errichtung des neuen Staates und an seiner Verwaltung in höchstem Maße erleichtern und die revolutionäre Energie, die Initiative, die schöpferischen Fähigkeiten der Massen im Kampf für die Zerstörung der alten Ordnung, im Kampf für die neue, proletarische Ordnung, weitmöglichst zur Entfaltung bringen.⁸⁾

„Das Wesen der Sowjetmacht besteht darin, daß die die breitesten Massen erfassenden und revolutionärsten Organisationen gerade derjenigen Klassen, die von den Kapitalisten und Gutsbesitzern unterdrückt wurden, jetzt die *ständige und einzige* Grundlage der gesamten Staatsmacht, des gesamten Staatsapparates⁹⁾ sind, daß gerade diejenigen Massen, die selbst in den demokratischsten bürgerlichen Republiken dem Gesetze nach zwar gleichberechtigt, aber in der Tat durch tausenderlei Mittel und Kniffe von der Beteiligung am politischen Leben und vom Gebrauch der demokratischen Rechte und Freiheiten ferngehalten wurden, jetzt zur *ständigen*, unbedingten und dabei *entscheidenden* Beteiligung an der demokratischen Verwaltung des Staates herangezogen werden.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 47/48.)

Die Sowjetmacht ist die Macht des Sowjetvolkes. Die Sowjetmacht, die den nationalen Hader beseitigt hat und die sich auf die Zusammenarbeit der werktätigen Massen der verschiedenen Nationalitäten stützt, erleichtert dadurch die Vereinigung dieser Massen zu einem einheitlichen Bundesstaat. Sie ist die internationalistischste aller staatlichen Organisationen der Klassengesellschaft. Die Sowjetmacht ist eine neue Form der Staatsorganisation, die sich prinzipiell von der bürgerlich-demokratisch-parlamentarischen Form des Staates unterscheidet.

Die Lenin-Stalinsche Lehre von der Republik der Sowjets als Staatsform der Diktatur des Proletariats wurde im Kampf gegen die Opportunisten aller Länder geschmiedet. Die Opportunisten klammerten sich an die parlamentarische Republik und wollten die Arbeiterklasse zu dieser veralteten Lösung herabziehen, indem sie Lenin beschuldigten, daß er sich vom Marxismus entferne, daß er die Demokratie verletze. Die Opportunisten aller Länder versuchten auf diese Weise, die Arbeiterklasse zu desorganisieren und die Sowjetrepublik zugrunde zu richten.

Der Renegat Kautsky, der die parlamentarische Republik oder parlamentarische Monarchie nach englischem Vorbild als Form der politischen Or-

⁸⁾ J. W. Stalin, Werke, Bd. 6, S. 105.

ganisation des Proletariats hinstellte, fiel über die Republik der Sowjets her. Er „bewies“, daß die Sowjets es nicht wagen dürften, sich in eine staatliche Organisation zu verwandeln. Die Bolschewiki hätten die „reine Demokratie“ zerschlagen, indem sie die Sowjets zur politischen Grundlage des sozialistischen Staates machten.

Die russischen Menschewiki waren bemüht, die Sowjets in reine Vertretungsorgane im bürgerlich-parlamentarischen Sinne zu verwandeln. Andererseits sollten es Organe der örtlichen Selbstverwaltung sein, die nur der Bourgeoisie geholfen hätten, sich dort festzusetzen und zur politischen Macht zu gelangen.

Lenin und Stalin entlarvten das reaktionäre Wesen der Einwände der Opportunisten und bewiesen, daß gerade die Sowjets die politische Form des proletarischen Staates sein können und sein müssen.

3. Die Sowjets in der ersten und zweiten Phase der Entwicklung des Sowjetstaates

Seit der Oktoberrevolution haben die Sowjets einen weiten Weg zurückgelegt. Die Sowjets, die anfangs in erster Linie die Führung im bewaffneten Kampf gegen die Konterrevolution und die Interventionen übernahmen und die weiterhin — nach Beendigung des Bürgerkrieges — die Wiederherstellung der Volkswirtschaft und später die planmäßige sozialistische Umwandlung der Gesellschaft durchführten, haben in dem Maße, wie sich die Verhältnisse und damit ihre Aufgaben änderten, auch ihre organisatorischen Formen verändert.

Bedeutende Veränderungen im organisatorischen Aufbau der Sowjets waren mit der Einführung einer neuen administrativen Einteilung des Landes verbunden. Das betrifft die Ersetzung der früheren Gouvernements-, Bezirks- und Kreis-Sowjetkongresse und Exekutivkomitees durch Gebiets-, Bezirks- und Rayons-Sowjetkongresse und Exekutivkomitees. Neue Momente in den Aufgaben der Sowjets und in den Methoden ihrer Arbeit entwickelten sich in der Periode der sozialistischen Industrialisierung, besonders in der Periode der Kollektivierung der Landwirtschaft, als die Sowjets die sich auf dem Dorf entfaltende Revolution unter Führung der Kommunistischen Partei leiteten, die zur Liquidierung des Kulakentums — der letzten Ausbeutenklasse in der Sowjetunion — führte.

Der Eintritt des Sowjetstaates in die zweite Phase seiner Entwicklung bedeutete eine tiefe Veränderung in der Form der Sowjets, im gesamten System der Sowjetorgane. Die neue sozialistische Ökonomik, die neue Klassenstruktur der Gesellschaft, die neuen Funktionen des Staates riefen auch eine Veränderung der Formen der Sowjets hervor. Diese Verände-

Die Volkssouveränität, das ist die uneingeschränkte Macht des Volkes; das heißt, die tatsächliche Macht im Staate gehört dem Volke. Volksmacht bedeutet auch, daß die oberste Macht im Staate vom Volke verwirklicht wird. Das Volk kann die oberste Macht in der UdSSR über die vom Volke gewählten Organe der Volksvertretung verwirklichen. Von einer Volkssouveränität im echten Sinne des Wortes kann nur dort die Rede sein, wo die oberste Staatsmacht so organisiert ist, daß ihr Träger das Volk selbst ist, wo die gesamte Staatsstruktur dem Volke die Verwirklichung seiner Machtvollkommenheit, seines Willens bei der Verwaltung des Staates sichert.

Die Idee von der Volkssouveränität wurde in den politischen Lehren der französischen Aufklärer am Vorabend der französischen bürgerlichen Revolution entwickelt.

Unter der Losung der Volkssouveränität errichtete die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft. Die Idee der Volkssouveränität ist die Grundidee des sich durchsetzenden „Gesellschaftsvertrages“ Jean Jacques Rousseaus. Die Ideologen der französischen Bourgeoisie, die die Bedürfnisse der kapitalistischen Produktionsweise zum Ausdruck brachten, begründeten die Notwendigkeit, den Feudalstaat abzuschaffen, indem sie auf die souveränen Rechte des Volkes hinwiesen, die von den „Tyranen usurpiert“ sind. Die siegreiche französische Bourgeoisie schrieb 1789 in ihrer „Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte“, daß „die Quellen der gesamten obersten Macht sich immer in der Nation befinden. Keine einzige Institution, keine Person kann die Macht ausüben, die nicht direkt von der Nation herrührt“. Diese formale Anerkennung der Volkssouveränität spielte eine fortschrittliche Rolle im politischen Leben nicht nur in Frankreich, sondern in der ganzen Welt.

Jedoch muß man die Losung der von der Bourgeoisie formal verkündeten Volkssouveränität von der Möglichkeit ihrer Verwirklichung unterscheiden. Die ökonomische und Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft und ihre politische Organisation schließen die Möglichkeit einer tatsächlichen Verwirklichung der Volkssouveränität aus. Unter Bedingungen, bei denen sich die Produktionsinstrumente und Produktionsmittel — die materielle Basis der Macht — in den Händen einer verschwindenden Minderheit befinden, die die überwältigende Mehrheit des Volkes in ökonomischer Abhängigkeit hält, kann von einer Souveränität des Volkes keine Rede sein.

Die Losung von der „Volkssouveränität“ kann unter diesen Bedingungen nur einen demagogischen Charakter besitzen. Sie dient der Bourgeoisie nur als Mäntelchen zur Verschleiierung ihrer Diktatur.

rungen betrafen auch den Charakter der Sowjets selbst, die sich jetzt in Organe verwandelten, die das gesamte Sowjetvolk vereinen. In Verbindung damit veränderten sich der Aufbau, die Bildung und die Tätigkeit der Sowjets, ihre Rechte und Kompetenzen und schließlich ihre Bezeichnung selbst. Die Verfassung der UdSSR von 1936 führte im Sowjetsystem diese tiefgreifenden Veränderungen durch, die sich auf der Linie der weiteren Demokratisierung dieses Systems bewegten.

Es wurde das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht bei geheimer Stimmenabgabe eingeführt. Das bedeutete den Wegfall der früher bestehenden Beschränkungen des Wahlrechts nach sozialen Gesichtspunkten, die Beseitigung einer früher bestehenden gewissen Ungleichheit zwischen der Vertretung der Arbeiterklasse und der Bauernschaft und schließlich die Einführung eines Wahlverfahrens, bei dem jedes beliebige Glied im Sowjetsystem, vom Dorfsowjet angefangen bis zum Obersten Sowjet, unmittelbar gewählt wird. Die Verfassung von 1936 setzte gleichzeitig mit der Einführung des demokratischen Verfahrens bei der Bildung der Sowjets auch eine neue Struktur der Machtorgane fest, die sich von der früheren durch unterscheidet, daß als höchste Machtorgane der UdSSR und der Republiken und auch der Gebiete und Bezirke anstatt des Allunions-, Republik- und örtlichen Sowjetkongresses jetzt der Oberste Sowjet der UdSSR, die Obersten Sowjets der Unions- und Autonomen Republiken, die Gebiets- und Rayonsowjets der Deputierten der Werktätigen unmittelbar durch die Bevölkerung gewählt werden.

Die Verfassung von 1936 verwandelte die Sowjets der Arbeiter, Bauern und Bauerndeputierten in Sowjets der Deputierten der Werktätigen, wodurch die Veränderungen im politischen Leben der UdSSR, die durch die Veränderung der Ökonomik und der Klassenstruktur des Sowjetstaates bedingt waren, zum Ausdruck kommen.

4. Die Sowjets der Deputierten der Werktätigen — der Ausdruck der echten Souveränität des Sowjetvolkes

„Alle Macht in der UdSSR gehört den Werktätigen in Stadt und Land in Gestalt der Sowjets der Deputierten der Werktätigen“, so lautet der Artikel 3 der Verfassung. Das bedeutet, daß im Sowjetstaat das Grundprinzip der Demokratie — die unumschränkte Macht des Volkes, die Volkssouveränität — im Leben verwirklicht ist. Unter Souveränität versteht man im Staatsrecht den „Zustand der Unabhängigkeit einer gegebenen Staatsmacht von jeder anderen Macht sowohl im Innern als auch außerhalb der Grenzen dieses Staates“.

(A. J. Wyschinski, Fragen der Theorie des Staates und Rechts, Moskau 1949, S. 405.)

Genosse Stalin erklärte in seiner großen Rede auf dem XIX. Parteitag der KPdSU:

„Früher erlaubte es sich die Bourgeoisie, sich liberal aufzuspielen; sie trat für bürgerlich-demokratische Freiheiten ein und schuf sich damit Popularität im Volke. Jetzt ist vom Liberalismus nicht die Spur geblieben. Es gibt keine sogenannte ‚Freiheit der Persönlichkeit‘ mehr — die Rechte der Persönlichkeit werden jetzt nur bei denjenigen anerkannt, die Kapital besitzen. Alle übrigen Bürger aber werden als menschlicher Rohstoff betrachtet, der nur zur Ausbeutung taugt. In den Staub getreten ist das Prinzip der Gleichberechtigung der Menschen und Nationen, es ist ersetzt durch das Prinzip der Vollberechtigung der ausbeutenden Minderheit und der Rechtlosigkeit der ausgebeuteten Mehrheit der Bürger. Das Banner der bürgerlich-demokratischen Freiheiten ist über Bord geworfen.“

Die Bedingungen für die Verwirklichung einer echten Volkssouveränität in ihrem ganzen Umfange wurden erstmalig im Sowjetstaat geschaffen. Die wirkliche unumschränkte Machtvollkommenheit des Volkes wird in der UdSSR durch das sozialistische Eigentum und die moralisch-politische Einheit des Sowjetvolkes gesichert.

Die Tatsache, daß die gesamte Macht den Werktätigen in Gestalt der Sowjets gehört, bedeutet, daß die Werktätigen in der UdSSR ihre Souveränität vermittels der Organe verwirklichen, die von ihnen aus ihrer Mitte gewählt werden und ihnen gegenüber für ihre gesamte Tätigkeit verantwortlich sind.

5. Die Partei und die Sowjets

Aber alle Besonderheiten der Sowjets als Formen der staatlichen Organisation eines neuen, höheren Typus garantieren noch nicht von sich aus den sozialistischen Inhalt der Arbeit der Sowjets.

Nur dank der führenden Rolle der Partei in den Sowjets verwirklichten die Sowjets glänzend ihre Aufgabe des Aufbaues des Sozialismus und verwirklichen heute erfolgreich den Aufbau des Kommunismus in der Sowjetunion.

Die Führung der Sowjets durch die Partei gründet sich nicht auf die Unterordnung der Sowjetorgane unter die Parteiorgane, sondern auf die Anerkennung der Rolle der Partei als des Vortrupps der Werktätigen in ihrem Kampf zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch das ganze Sowjetvolk. Die Partei ist der führende Kern aller Organisationen der Werktätigen, darunter auch der staatlichen Organisationen, d. h. der Sowjets. Die Partei führt die staatlichen Organi-

sationen nicht unabhängig von den Sowjets, sondern mit Hilfe der Sowjets. Über die führende Rolle der Kommunistischen Partei im Sowjetstaat sagt Genosse Stalin:

„Das bedeutet noch nicht, daß man die Partei den Sowjets, der Staatsmacht gleichstellen. Die Partei ist der Kern der Macht. Aber sie ist nicht die Staatsmacht und kann nicht der Staatsmacht gleichgestellt werden.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 154.)

Die kommunistische Führung gewährleistet den Sowjets die erfolgreiche Erfüllung ihrer historischen Aufgabe. Das ganze Sowjetvolk sieht in der Partei Lenins und Stalins seinen verlässlichen Führer, den wirklichen Vertreter seiner Interessen:

„Keine einzige Partei genoß und genießt eine solche Autorität unter den Volksmassen wie unsere bolschewistische Partei. Das ist auch verständlich“, sagt Genosse Stalin. „Unter der Führung der Partei der Bolschewiki haben die Arbeiter, Bauern und die Intellektuellen unseres Landes die Freiheit errungen und die sozialistische Gesellschaft errichtet. In den Tagen des Vaterländischen Krieges steht die Partei vor uns als der Inspirator und Organisator des allgemeinen Volkskampfes gegen die faschistischen Okkupanten.“

Durch die Organisationsarbeit der Partei wurden alle Anstrengungen der Sowjetmenschen in eins zusammengefaßt und auf das gemeinsame Ziel gelenkt, alle unsere Kräfte und Mittel der Zerschmetterung des Feindes dienstbar gemacht. Während des Krieges ist die Partei noch mehr mit dem Volk verwachsen, hat sich noch fester mit den breiten Massen der Werktätigen verbunden.

Darin liegt eine Kraftquelle unseres Staates.“

(J. W. Stalin, Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Moskau 1946, S. 134.)

Dank der Führung der Partei vermochten die Sowjets ihre komplizierten Aufgaben, die der Krieg und die Nachkriegsperiode stellten, glänzend zu lösen.

Die führende Rolle der Kommunistischen Partei, die die aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiterklasse und der anderen Schichten der Werktätigen vereint, ist die wichtigste Säule der sowjetischen, sozialistischen Demokratie.

Der Mechanismus des sozialistischen Staates

1. Der Begriff des Mechanismus des sozialistischen Staates

Der Mechanismus des sozialistischen Staates schließt sowohl den Staatsapparat im eigentlichen Sinne als auch die Organisationen in sich ein, die zwar keine staatlichen Organisationen, aber in ihrer Tätigkeit eng mit dem Staatsapparat verbunden sind. Diese Organisationen benötigen die Arbeiterklasse,

„... weil es ohne sie in seinem Kampfe für den Sturz der Bourgeoisie, in seinem Kampfe für die Befestigung seiner Macht, in seinem Kampfe für den Aufbau des Sozialismus unweigerlich eine Niederlage erleiden würde.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 148.)

Aus diesem Grunde befinden sich die Massenorganisationen in einer bestimmten Verbindung und Wechselbeziehung zu dem staatlichen Mechanismus. Genosse Stalin untersucht den Mechanismus der Diktatur des Proletariats und unterscheidet dabei zwischen „Transmissionen“ oder „Hebeln“ und „lenkender Kraft“⁹⁾

Die lenkende Kraft im System des Mechanismus des sozialistischen Staates ist die Kommunistische Partei, die politische Avantgarde der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Die Bedeutung der Kommunistischen Partei besteht darin, daß sie die Arbeit aller Massenorganisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen ohne Ausnahme vereinigt und ihre Handlungen auf ein Ziel hinlenkt — auf das Ziel des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaftsordnung. Dieses Vereinigen und Hinlenken auf ein Ziel ist unbedingt notwendig, weil es sonst nicht möglich ist, Erfolge im Kampf um den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft zu erringen.

Um Erfolge zu erringen, ist die Vereinigung der Anstrengungen aller Werktätigen notwendig, und das kann nur durch die Vereinigung und Lenkung der Tätigkeit aller Massenorganisationen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen durch die Partei gesichert werden.

Aus diesem Grunde ist die Partei die lenkende Kraft aller Organisationen der Werktätigen, sowohl der gesellschaftlichen als auch der staatlichen.

⁹⁾ J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 148.

Der Kern des Mechanismus des sozialistischen Staates ist der Staatsapparat, der im Verlauf der sozialistischen Revolution in der UdSSR auf den Trümmern des alten bürgerlichen Staatsapparates geschaffen wurde.

2. Die Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Bildung des sowjetischen Staatsapparates

Die Erfahrungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bestätigten die Richtigkeit der marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat, nach der das Proletariat, wenn es zur Macht kommt, nicht einfach die fertige Staatsapparat in Besitz nehmen kann, um sie für seine Ziele in Gang zu setzen, sondern diese Maschine zerschlagen und sie durch eine neue Maschine ersetzen muß.

„Diese neue Staatsapparat“, so schrieb Lenin am Vorabend des Oktober 1917, „wurde von der Pariser Kommune geschaffen; und einen ‚Staatsapparat‘ vom gleichen Typus stellen die russischen Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten dar.“

(W. I. Lenin, Über die Pariser Kommune, S. 96.)

Die Aufgabe, den alten Staatsapparat zu zerschlagen und den neuen Staatsapparat zu errichten, stand vor den Sowjets praktisch schon am Tage nach ihrem Machtantritt.

Genosse Stalin charakterisierte den Prozeß des Sturzes des gesamten Apparates der alten bürgerlichen Macht (in der Zeit vom Oktober 1917 bis Januar 1918) und wies dabei auf die einzelnen Momente bei der Zerschlagung der verschiedenen Teile des alten Staatsapparates hin:

„Der erste und wichtigste Apparat des bürgerlichen Staates, die alte Armee und ihre Generalität, wurde auf den Schrotthaufen geworfen. Das kam uns teuer zu stehen. Diese Verschrottung hatte zur Folge, daß wir eine Zeitlang ganz ohne Armee blieben und den Brester Frieden unterzeichnen mußten. Doch gab es keinen anderen Ausweg, die Geschichte bot uns keinen anderen Weg zur Befreiung des Proletariats.“

Weiterhin wurde ein anderer, in den Händen der Bourgeoisie ebenso wichtiger Apparat — der Beamtenapparat, der Apparat der bürgerlichen Verwaltung — zerstört und auf den Schrotthaufen geworfen.

Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verwaltung des Landes war das charakteristischste die Tatsache, daß der Hauptern der Wirtschaftslebens der Bourgeoisie, nämlich die Banken, den Händen der Bourgeoisie entrissen wurde. Die Banken wurden den Händen der Bourgeoisie entrissen, womit diese sozusagen ihrer Seele beraubt wurde. Weiterhin machte man sich an den Abbruch der alten Apparate des Wirtschaftslebens und an die Expropriation der Bourgeoisie, Weg-

nahme der Fabriken und Werke und ihre Übergabe an die Arbeiterklasse. Schließlich erfolgte der Abbruch der alten Versorgungsapparate und der Versuch, neue aufzubauen, die fähig waren, Getreide aufzubringen und es unter die Bevölkerung zu verteilen. Den Abschluß bildete die Liquidierung der Konstituante.“

(J. W. Stalin, Werke, Bd. 4, S. 338.)

Die Liquidierung der Konstitutionellen Versammlung am 5. Januar 1918, die die Interessen der Konterrevolution vertrat, war der Schlußstrich im Prozeß der Zerstörung des alten Staatsapparates.

Gleichzeitig mit dem Zerbrechen des alten Staatsapparates wurde der neue, verzweigte Exekutivapparat geschaffen, der den Sowjets unterstellt wurde und einen organischen Bestandteil des Sowjetsystems darstellt.

An Stelle der alten Ministerien trat das System der Volkskommissariate, die die Leitung der verschiedenen Gebiete der staatlichen Verwaltung übernahmen.

Der Rat der Volkskommissare — die Sowjetregierung — vereinigte und lenkte die Tätigkeit der verschiedenen Volkskommissariate. Bei diesem Rat liefen alle Fäden der Verwaltung des Staates zusammen.

An Stelle der alten zerbrochenen Ausbeuterjustiz schuf die Sowjetmacht eine neue Arbeiter- und Bauernjustiz.

Den zerstörten Militärapparat der Ausbeuter ersetzte die Sowjetmacht durch die Arbeiter- und Bauernarmee, die sich zuerst auf freiwilliger Grundlage ergänzte, hauptsächlich aus den Kreisen der Arbeiter, Rotgardisten und revolutionär gesinnten Soldaten der alten Armee.

Die Rote Garde, die von den Bolschewiki schon in den ersten Tagen der Februarrevolution geschaffen worden war, hat im Kampf gegen die provisorische bürgerliche Regierung, gegen den Kornilow-Putsch und beim Siege des bewaffneten Aufstandes im Oktober 1917 eine große Rolle gespielt. Die Rote Garde bildete das Rückgrat für die neuen militärischen Formationen. Das Dekret über die Bildung der Roten Armee wurde am 28. (15.) Januar 1918 erlassen.

Zur Zeit des V. Sowjetkongresses (Juli 1918) hatten die Sowjets bereits große organisatorische Erfahrungen gesammelt und einen weitverzweigten Apparat geschaffen, der alle Zweige der staatlichen Verwaltung umfaßte.

Der V. Sowjetkongreß nahm am 10. Juli 1918 die erste Sowjetverfassung an, die die genaue organisatorische Struktur für die Sowjets festlegte und die im Ergebnis des Sieges der sozialistischen Revolution eroberten demokratischen Rechte und Freiheiten der Werktätigen festigte:

„Die Sowjets“, so sagte Lenin, „sind der neue Staatsapparat, der erstens die bewaffnete Macht der Arbeiter und Bauern darstellt, wobei diese Macht nicht wie die Macht des alten stehenden Heeres vom

Volke isoliert, sondern auf das engste mit ihm verbunden ist; in militärischer Hinsicht ist diese Macht unvergleichlich stärker als die frühere, in revolutionärer Hinsicht ist sie durch nichts anderes ersetzbar. Zweitens schafft dieser Apparat eine so enge, untrennbare, leicht zu kontrollierende und zu erneuernde Verbindung mit den Massen, mit der Mehrheit des Volkes, wie sie beim früheren Staatsapparat nicht einmal denkbar war. Drittens ist dieser Apparat dank der ohne bürokratischen Formalitäten nach dem Willen des Volkes durchgeführten Wählbarkeit und Absetzbarkeit seines Personalbestandes viel demokratischer als die früheren Apparate. Viertens schafft er eine feste Verbindung mit den verschiedensten Berufen, wodurch er die verschiedensten Reformen von einschneidender Bedeutung ohne Bürokratie erleichtert. Fünftens schafft er eine Organisationsform der Vorhut, d. h. des klassenbewußtesten, energischsten und fortgeschrittensten Teiles der *unterdrückten* Klassen der Arbeiter und Bauern und stellt auf diese Weise einen Apparat dar, mit dessen Hilfe die Vorhut der unterdrückten Klassen *die ganze gigantische Masse* dieser Klassen, die bis jetzt völlig außerhalb des politischen Lebens, außerhalb der Geschichte stand, heben, erziehen, lehren und führen kann. Sechstens gibt er die Möglichkeit... in der Person der gewählten Volksvertreter die Funktion der Gesetzgebung *mit der des Vollzugs* der Gesetze zu vereinigen.“

(W. I. Lenin, Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten? in Lenin/Stalin, Das Jahr 1917, S. 582/583.)

Der Sowjetstaat mobilisierte Dutzende von Millionen von Werktätigen zur selbständigen Mitarbeit an der Verwaltung. Lenin sagte, daß es ein „Wundermittel“ gibt,

... um unseren Staatsapparat sofort, mit einem Schlage zu *verzehnfachen*, ein Mittel, über das kein einziger kapitalistischer Staat jemals verfügt hat oder verfügen kann. Dieses Wundermittel ist die Heranziehung der Werktätigen, die Heranziehung der armen Bevölkerung zur tätigen Arbeit an der Verwaltung des Staates.“

(Ebenda, S. 591.)

Im Sowjetstaat sind alle Schranken zwischen dem Verwaltungsapparat und den werktätigen Massen beseitigt.

Der sowjetische Staatsapparat, so sagt Genosse Stalin, besteht nicht allein aus den Sowjets. Der sowjetische Staatsapparat besteht im tiefsten Sinne dieses Wortes

... aus den Sowjets plus den Millionen erfassenden Organisationen aller möglichen Vereinigungen von Parteiloosen und Parteimitgliedern, die die Sowjets mit den „untersten“ Schichten verbinden, die den

Staatsapparat mit den Millionenmassen *verschmelzen* und Schritt um Schritt alles wegräumen, was einer Barriere zwischen dem Staatsapparat und der Bevölkerung auch nur ähnlich sieht.“

(J. W. Stalin, Werke, Bd. 7, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 140.)

Die Tätigkeit des Staatsapparates erschöpft sich also nicht allein in der Arbeit der Organe, die den Apparat der staatlichen Verwaltung bilden. Größte Bedeutung hat die Arbeit der zahlreichen sowjetischen Massenorganisationen, die den Staatsorganen die Arbeit erleichtern. In der UdSSR existieren zahlreiche Formen, um die werktätigen Massen zur Verwaltung des Staates heranzuziehen. Über die Sowjets werden Millionen Werktätige

„... zu einer ständigen und unmittelbaren und dabei entscheidenden Teilnahme an der demokratischen Verwaltung des Staates herangezogen.“

(W. I. Lenin, Bd. 28, 4. Ausgabe, S. 443, russ.)

Fast anderthalb Millionen Vertreter der Werktätigen sind Deputierte der Sowjets.

Während der Wahlen zu den örtlichen Sowjets der Deputierten der Werktätigen im Jahre 1950 wurden zur Arbeit in den Wahlkommissionen mehr als 8 Millionen Menschen herangezogen, abgesehen von den Millionen, die an der Wahlkampagne als Vertrauensleute, als Leiter von Agitationspunkten und als Agitatoren teilnahmen.

In ihrer Tätigkeit stützen sich die Sowjets der Deputierten der Werktätigen auf das viele Millionen umfassende Aktiv, das an der vielfältigen Tätigkeit der Staatsorgane teilnimmt.

Ein sehr wichtiges Mittel, um bei den Werktätigen die Fähigkeit zur Verwaltung zu entwickeln, ist die Selbstkritik.

Um die Kräfte und Fähigkeiten der Werktätigen zu entwickeln, und um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Fähigkeit zur Verwaltung des Landes zu erwerben, ist es erforderlich, wie Genosse Stalin sagt,

„... vor allem auf ehrliche und bolschewistische Art die Lösung der Selbstkritik, auf ehrliche und bolschewistische Art die Lösung der Kritik von unten an den Mängeln und Fehlern unserer Arbeit durchzuführen.“

(J. W. Stalin, Werke, Bd. 11, Moskau 1949, S. 37, russ.)

3. Der prinzipielle Unterschied des sowjetischen Staatsapparates vom bürgerlichen Staatsapparat

Die Arbeiterklasse der UdSSR stellt ihrem Staat Aufgaben, die ihrem Inhalt nach in direktem Gegensatz zu den Aufgaben stehen, die von der Bourgeoisie dem Apparat ihres Ausbeuterstaates gestellt werden.

Der sozialistische Staat hat die Aufgabe, die kommunistische Gesellschaft zu errichten. Das stellt hohe Anforderungen an den sowjetischen Staatsapparat, Anforderungen, die ein höheres Kulturniveau, höhere organisatorische Initiative, bedeutend größere Kenntnisse und bedeutend größere Verwaltungsfähigkeiten bedingen.

Der sowjetische Staatsapparat steht nicht über der Gesellschaft und über dem Volke, er stellt für das Volk keine fremde Macht dar. Die Funktionäre des sowjetischen Staatsapparates sind Diener der Gesellschaft, Diener des Volkes. Der sowjetische Staatsapparat verwirklicht den Willen des Volkes. Genosse Stalin charakterisierte mit folgenden Worten den sowjetischen Staatsapparat:

„Wodurch unterscheidet sich der sowjetische Staatsapparat vom Apparat eines bürgerlichen Staates?“

Vor allem dadurch, daß der bürgerliche Staatsapparat über den Massen steht, daß er infolgedessen durch eine unüberwindliche Barriere von der Bevölkerung getrennt und seinem ganzen Geiste nach den Volksmassen fremd ist. Der sowjetische Staatsapparat dagegen *verschmilzt* mit den Massen, denn er kann und darf nicht über den Massen stehen, wenn er eben als sowjetischer Staatsapparat bestehen will, denn er kann sich diesen Massen nicht entfremden, wenn er die Millionenmassen der Werktätigen wirklich umfassen will. Darin besteht einer der grundsätzlichsten Unterschiede zwischen dem sowjetischen Staatsapparat und dem Apparat eines bürgerlichen Staates.“

(J. W. Stalin, Werke, Bd. 7, S. 138.)

Die 35jährige Geschichte des sowjetischen sozialistischen Staates bestätigt die Vorzüge des sozialistischen Systems der staatlichen Verwaltung gegenüber dem System der Verwaltung in den bürgerlichen Ländern und bewies, daß darin gerade seine Stärke und Macht liegt.

Die Kraft und die Vorzüge des sozialistischen Systems der staatlichen Verwaltung bestehen vor allem darin, daß dieser Verwaltung die marxistisch-leninistische Lehre von der Diktatur des Proletariats zugrundeliegt, daß sie die Lenin-Stalinsche Lehre von der Verwaltung verwirklicht. Die Tätigkeit der sowjetischen Organe der staatlichen Verwaltung stellt selbst in den ersten Tagen ihrer Entstehung — eine konsequente Verwirklichung der Lenin-Stalinschen Politik dar.

Die Kraft und die Macht der sozialistischen staatlichen Verwaltung liegt in ihrer Verbindung mit den Massenorganisationen, die die gewaltigen Massen der Werktätigen umfassen und die die ungeteilte Führung dieser Massen durch die Partei erleichtern.

Die Kraft und die Macht des sozialistischen Systems der staatlichen Verwaltung besteht darin, daß die Kommunistische Partei die führende und lenkende Kraft im Mechanismus des Sowjetstaates ist.

4. Der demokratische Zentralismus – das Organisationsprinzip des sowjetischen Staatsapparates

Der demokratische Zentralismus ist das Organisationsprinzip des Sowjetstaates und seines Staatsapparates. Demokratischer Zentralismus bedeutet, im Gegensatz zum bürokratischen Zentralismus, die Zentralisierung der Verwaltung bei größtmöglicher Entwicklung der örtlichen Initiative und der schöpferischen Selbsttätigkeit der breiten werktätigen Massen. Er gibt die Möglichkeit, in höchstem Maße die Besonderheiten der einzelnen Gebiete der UdSSR zu berücksichtigen, die sich durch besondere Wirtschafts- und Lebensbedingungen, durch eine besondere nationale Zusammensetzung der Bevölkerung usw. unterscheiden.

Das Wesen des demokratischen Zentralismus, angewandt auf den sowjetischen Staatsapparat, wird durch folgende Grundzüge charakterisiert:

- a) die Wählbarkeit und Absetzbarkeit der Funktionäre des Staatsapparates;
- b) die Unterordnung der vollziehenden und verfügenden Organe unter die Organe der Staatsgewalt und die Rechenschaftspflicht der vollziehenden und verfügenden Organe gegenüber den Organen der Staatsgewalt, den Volksvertretungen;
- c) die Unterordnung der unteren Staatsorgane unter die übergeordneten Staatsorgane, die Rechenschaftspflicht der unteren Staatsorgane gegenüber den übergeordneten Staatsorganen und die Verantwortlichkeit der Organe der Staatsgewalt und ihrer Vollzugsorgane von den Wählern;
- d) die unbedingte Verbindlichkeit der Akte der übergeordneten für die unteren Organe bei Einräumung größter Initiative für die örtlichen Organe in den Formen und Methoden der Verwirklichung dieser Akte.

Der demokratische Zentralismus findet seinen Ausdruck auch im System der sogenannten „doppelten Unterordnung“. Das örtliche Organ ist in zweifacher Hinsicht untergeordnet:

- a) In der vertikalen Richtung (von unten nach oben). Dadurch wird die Einheit der Tätigkeit aller gleichartigen örtlichen Organe gewährleistet, die Unterordnung ihrer Arbeit unter einen Plan und unter die leitenden Anweisungen des Zentrums.

- b) In der horizontalen Richtung. Dadurch ist für den Staatsapparat die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung mit der Bevölkerung gegeben. Diese Unterordnung dient gleichzeitig als Garantie dafür, daß sich die örtlichen Organe nicht in einen bürokratischen Apparat verwandeln.

Der demokratische Zentralismus kommt auch in der unbedingten Verbindlichkeit der Akte der höheren Organe für die unteren zum Ausdruck. Die Stalinsche Verfassung setzt die Gültigkeit der Gesetze der UdSSR auf den Territorien aller Unionsrepubliken fest und bestimmt, daß im Falle eines Widerspruches zwischen einem Gesetz der Unionsrepublik und einem Gesetz der Union das Unionsgesetz gilt.

Alle Verfassungen der Unionsrepubliken sehen die Gesetze der UdSSR auf den Territorien der Unionsrepubliken für verbindlich an, als Akte, die den Willen aller Völker der UdSSR ausdrücken.

Dieser Grundsatz ergibt sich voll und ganz aus den Prinzipien der sozialistischen Demokratie.

5. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Freundschaft der Völker der UdSSR – ein Prinzip des Aufbaus und der Tätigkeit des sowjetischen Staatsapparates

Ein Ausdruck des sozialistischen Demokratismus in der sowjetischen staatlichen Verwaltung sowie im Aufbau des sowjetischen Staatsapparates ist die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Freundschaft der Völker der UdSSR.

Dieses sehr wichtige Prinzip steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Staatsaufbau der UdSSR, der sich auf die Sowjet-Föderation gründet.

Die Lenin-Stalinsche Nationalitätenpolitik, die durch die Organe der sowjetischen staatlichen Verwaltung durchgeführt wird, diente als mächtiger Hebel zur Heranziehung der breiten Massen der früher rückständigen Nationalitäten zum sozialistischen Aufbau. Diese Politik half den Nationalitäten der UdSSR nicht nur, ihre jahrhundertalte kulturelle Rückständigkeit zu überwinden, sondern sie dient auch dazu, diese Nationalitäten zu einer aktiven Teilnahme am staatlichen Leben zusammenzuschließen.

Die Gleichberechtigung der Sowjetbürger, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrer Rassenzugehörigkeit, wurde von der Sowjetmacht nicht nur verkündet, sondern wurde auch immer mehr durch die wachsende selbstlose und allseitige Hilfe von seiten des russischen Volkes gefestigt. Das geschah durch die Entwicklung von Schulen, in denen in der Muttersprache unterrichtet wird, durch Heranbildung von Kadern der Intelligenz

aus der örtlichen ansässigen Bevölkerung jeder Nationalität, die die Schaffung und Entwicklung einer Schriftsprache und einer Literatur in den nationalen Sprachen ermöglichen, und durch Festigung und Entwicklung der nationalen Literatur und der nationalen Kunst.

Diese Politik sicherte in den nationalen Republiken den stürmischen Aufschwung der sozialistischen Industrie und Landwirtschaft als der Grundlage eines kulturreichen und wohlhabenden Lebens aller Völker der UdSSR.

Unter der Leitung der Partei Lenins und Stalins und mit Hilfe ihres älteren Bruders — des großen russischen Volkes — entwickelten und er-zogen die werktätigen Massen der Unions- und autonomen Republiken im Ergebnis der Stalinschen Fünfjahrpläne ihre nationalen Kader. Sie schufen ihre eigenen Industriezentren und entwickelten Wissenschaft und Kultur.

Viele Beispiele zeugen von dem hohen Niveau der ökonomischen und kulturellen Entwicklung, das die nationalen Republiken seit dem Jahre 1917 erreicht haben.

Vor der Oktoberrevolution waren neun Zehntel der Bevölkerung der autonomen Sowjetrepublik der Mari Analphabeten. Inzwischen ist die autonome Sowjetrepublik der Mari zu einem Land geworden, in dem es keine Analphabeten mehr gibt. Es gibt dort 768 Grund-, 7 Jahres- und Mittelschulen, 15 Techniken, 3 Hochschulen, Hunderte von Kolchosklubs, Bibliotheken und Lesestuben in den Dörfern.

Das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationen wurde im Artikel 123 der Stalinschen Verfassung verankert:

„Die Gleichberechtigung der Bürger der UdSSR auf sämtlichen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, unabhängig von ihrer Nationalität und Rasse, ist unverbrüchliches Gesetz.“

Jede wie immer geartete direkte oder indirekte Beschränkung der Rechte oder, umgekehrt, eine Festlegung direkter oder indirekter Bevorzugung von Bürgern mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer Rasse und Nationalität, ebenso wie jegliche Propagierung einer rassennmäßigen oder nationalen Exklusivität oder eines Rassen- oder Nationalitätenhasses und der Mißachtung einer Rasse oder Nationalität werden gesetzlich geahndet.“

Ein genau entgegengesetztes Bild bietet die kapitalistische Welt, die vom nationalen Haß zerrissen ist. Die bürgerliche staatliche Verwaltung wird nur im Interesse der regierenden Klassen der herrschenden Nation aus- geübt. Die bürgerliche staatliche Verwaltung gründet sich auf die Politik

der ökonomischen und politischen Versklavung der unterdrückten Nationen.

Auf den werktätigen Massen der unterdrückten Nationen lastet ein doppeltes Joch, das soziale und nationale Joch, das Joch ihrer eigenen Bourgeoisie und das der Bourgeoisie der herrschenden Nation.

Die bürgerliche staatliche Verwaltung tarnt, solange es ihr möglich ist, ihre Unterdrückungsfunktion, indem sie eine Nationalität gegen die andere aufheizt, indem sie über Einschränkungen der Rechte verfügt und die Rassenungleichheit predigt. Restlos offenbart sich die bestialische und offen terroristische Form im faschistischen Staatsapparat.

Die Propaganda des angelsächsischen Rassismus bedeutet in Wirklichkeit das Bestreben, die nationale staatliche Existenz und die nationale Kultur der nicht englisch sprechenden Völker zu liquidieren. Dies alles findet seinen Ausdruck in der reaktionären Theorie des „Kosmopolitismus“, deren Inhalt in der Unterdrückung der Nationalität, dem Verneinen der nationalen Souveränität und der Verkündung der Losungen der „Weltregierung“ unter der Vorherrschaft der USA besteht.

6. Die Fragen der organisatorischen Leitung und der Arbeitsmethoden des sowjetischen Staatsapparates

Zur erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben des sozialistischen Aufbaus müssen die organisatorische Arbeit und die Arbeitsmethoden des Staatsapparates systematisch verbessert werden.

Genosse Stalin lehrt, daß den Fragen der organisatorischen Leitung des Staatsapparates große Beachtung geschenkt werden muß.

Genosse Stalin sagt:

„Nachdem eine richtige Linie gegeben worden ist, nachdem man die richtige Lösung einer Frage gefunden hat, hängt der Erfolg der Sache von der Organisationsarbeit ab, von der Organisation des Kampfes für die Durchführung der Parteilinie, von der richtigen Auswahl der Leute, von der Kontrolle über die Ausführung der Beschlüsse der leitenden Organe. Fehlt dies, so läuft man Gefahr, daß die richtige Partei- linie und die richtigen Beschlüsse ernststen Schaden nehmen. Mehr noch: Ist eine richtige politische Linie gegeben worden, so entscheidet die Organisationsarbeit alles, auch das Schicksal der politischen Linie selbst — ihre Durchführung oder ihr Scheitern.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 577/578.)

Eine unabdingbare Forderung zur Verbesserung der organisatorischen Leitung ist die Heranziehung der breiten werktätigen Massen zur staat-

lichen Verwaltung. Gerade die Volksverbundenheit unterscheidet den sowjetischen Staatsapparat von jedem beliebigen bürgerlichen Staatsapparat.

Die Teilnahme der werktätigen Massen an der Arbeit des Staatsapparates, bei der Vorbereitung der Beschlüsse und bei ihrer Durchführung ist die sicherste Garantie, Fehler in der Arbeit des Staatsapparates zu vermeiden. Es ist unmöglich, eine Frage ohne Berücksichtigung der Erfahrungen der Massen richtig zu entscheiden, ebensowenig kann man Beschlüsse ohne direkte Hilfe durch die Massen durchführen.

„Verbindung mit den Massen, Festigung dieser Verbindung“, sagt Genosse Stalin, „die Bereitwilligkeit, auf die Stimme der Massen zu hören — darin liegt die Stärke und die Unbesiegbarkeit der bolschewistischen Führung.“

(J. W. Stalin, Über die Mängel der Parteiarbeit, Moskau 1937, russ.)

Aus welchem Grunde ist die Berücksichtigung der Erfahrungen der Massen notwendig?

„Wir, die Führer, sehen die Dinge, die Ereignisse, die Menschen nur von einer Seite, ich möchte sagen, von oben; unser Blickfeld ist somit mehr oder minder begrenzt. Die Massen sehen im Gegenteil die Dinge, die Ereignisse, die Menschen von einer anderen Seite, ich möchte sagen, von unten; ihr Blickfeld ist somit in gewissem Grade begrenzt. Um die richtige Lösung eines Problems zu erhalten, muß man diese beiden Erfahrungen vereinigen. Nur in diesem Falle wird die Leitung richtig sein.“

Das also bedeutet, die Massen nicht nur zu lehren, sondern auch von den Massen zu lernen.“

(Ebenda.)

Lenin und Stalin lehren, daß die Hauptsache in der organisatorischen Arbeit die Auswahl der Kader und die Kontrolle der Durchführung ihrer Arbeit ist.

Die systematische und operative Kontrolle der Durchführung der Direktiven der Partei und der Regierung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine richtige bolschewistische Führung, ist eine notwendige Bedingung für die weitere Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates.

In der Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse und in der Auswahl der Kader sah Lenin den Mittelpunkt der gesamten organisatorischen Arbeit. Schon im März 1922 sagte Lenin:

„Wir brauchen eine Überprüfung der Eignung der Menschen, eine Kontrolle der tatsächlichen Durchführung . . . Die Menschen kon-

trollieren und die tatsächliche Durchführung der Sache kontrollieren — darin und noch einmal darin und nur darin besteht jetzt der Kernpunkt der gesamten Arbeit, der gesamten Politik.“

(W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, 4. Ausgabe, S. 199/200, russ.)

Genosse Stalin lehrt uns, daß Leiten die Kontrolle der Durchführung der Direktiven bedeutet: die Einheit von Beschluß und Durchführung — das ist die Grundlage des bolschewistischen Stils der Leitung.

Die Kontrolle der Durchführung, so lehren Lenin und Stalin, erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie schnellstens zur Beseitigung der Schwächen führt, wenn sie die Verantwortlichkeit der Angestellten erhöht und sie gleichzeitig lehrt und ihnen hilft, die Sache in Ordnung zu bringen.

Dies wird heute besonders in den USA deutlich. Zügellose Banden von Totschlägern begehen schamlose und ungestrafte Ausschreitungen und Lynch-Justiz gegen die schutzlosen Neger. In den Schulen und Universitäten, im Kino ebenso wie auch auf dem Gebiet der Literatur werden nationaler Hader und nationale Feindschaft großgezüchtet. Der nationale Haß und die Rassenfeindschaft werden durch die herrschenden monopolistischen USA-Kreise nicht nur im Innern des Landes entfacht, sondern auch außerhalb der Grenzen der USA.

Ein charakteristischer Zug der Nachkriegspolitik der amerikanischen Imperialisten ist der erbitterte Kampf gegen den proletarischen Internationalismus, der unter der Flagge des Kosmopolitismus geführt wird.

Damit die Kontrolle der Durchführung ihren Zweck erreicht, sagt Genosse Stalin,

„. . . sind mindestens zwei Bedingungen notwendig: erstens, daß die Kontrolle der Durchführung systematisch und nicht sporadisch geschehe, zweitens, daß an der Spitze der Kontrolle der Durchführung in allen Gliedern der Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsorganisationen nicht Leute zweiten Ranges, sondern genügend autoritative Leute, die Leiter der Organisationen selbst, stehen.“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, S. 584.)

Die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse, die mit einer Kontrolle der Menschen verbunden ist, erzieht die Kader, ihre Arbeit zu verbessern und hilft den Staatsapparat von bürokratischen Elementen und Faulenzern zu befreien.

Die Kontrolle der Durchführung einer Aufgabe bedeutet nicht nur Kontrolle der faktischen Durchführung, sondern auch Kontrolle der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgabe selbst:

„Die Erfüllung der Aufträge zu kontrollieren“, lehrt uns Genosse Stalin, „bedeutet, sie nicht nur in der Kanzlei und nicht nur nach for-

malen Rechenschaftsberichten, sondern vor allem am Arbeitsort, nach den tatsächlichen Ergebnissen der Ausführung zu kontrollieren.

Ist überhaupt eine solche Prüfung nötig? Sie ist nötig, erstens, weil nur eine solche Prüfung die Möglichkeit gibt, einen Mitarbeiter zu erkennen, seine wirklichen Eigenschaften festzustellen. Sie ist nötig, zweitens, weil nur eine solche Kontrolle die Möglichkeit gibt, die Vorzüge und die Mängel des ausführenden Apparates festzustellen. Sie ist nötig, drittens, weil nur eine solche Kontrolle die Möglichkeit gibt, die Vorzüge und Mängel der Aufträge selbst festzustellen.“

(J. W. Stalin, Über die Mängel der Parteilarbeit.)

Die Kontrolle muß in der Feststellung der tatsächlichen Ergebnisse bestehen und nicht darin, daß formal festgehalten wird, daß zur Durchführung diese und jene Beschlüsse angenommen oder Aufgaben gestellt worden sind.

Die Kontrolle der Durchführung ist unmittelbar mit der Kontrolle der Menschen verbunden: Sind sie mit ganzer Seele bei ihrer Arbeit, oder gehen sie formal an die Dinge heran, sind sie nicht mit ihrem Herzen bei der Sache, lassen sie Amtsschimmel, Bürokratismus, Hartherzigkeit gegenüber Nöten und Bitten der Werktätigen usw. zu. Aus diesem Grunde messen Lenin und Stalin den Fragen der Kontrolle der Durchführung und der Kontrolle der Arbeit aller Glieder des Staatsapparates eine gewaltige Bedeutung bei.

Die Ausübung der Kontrolle in der sowjetischen staatlichen Verwaltung obliegt einem speziellen staatlichen Kontrollorgan — dem Ministerium für staatliche Kontrolle.

Neben der Tätigkeit des Ministeriums für staatliche Kontrolle behält die Kontrolle und Überprüfung der Durchführung, die durch die Leiter der Behörden, Unternehmen und Organisationen durchgeführt wird, ihre volle Bedeutung. In gewissem Sinne kann man diese Art von Kontrolle, die eine verpflichtende Bedingung für die bolschewistische Führung darstellt, als innere Kontrolle bezeichnen. Die Pflicht jedes Leiters einer Behörde besteht in der Organisation einer systematischen Kontrolle der Durchführung von Aufgaben und Beschlüssen.

Die organisatorischen Formen zur Heranziehung der werktätigen Massen, zur Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse sind die Versammlung des Produktions- und Wirtschaftsaktivs, die Gewerkschaftsversammlung, die Produktionsberatung usw. Die breiteste Form der Kontrolle durch die Massen ist die Mitarbeit der Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und der Intelligenz in den ständigen Kommissionen der örtlichen Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

Eine der wichtigsten Formen der Kontrolle ist die Versammlung des Produktions- und Wirtschaftsaktivs in den Ministerien und Unternehmen. Die Gewerkschaften und die anderen gesellschaftlichen Organisationen, ebenso die Presse, üben unmittelbare Kontrollfunktionen auf den verschiedenen Gebieten aus.

7. Die sozialistische Gesetzlichkeit — eines der wichtigsten Organisations- und Tätigkeitsprinzipien des sowjetischen Staatsapparates

Unter sozialistischer Gesetzlichkeit versteht man die bedingungslose und genaue Einhaltung der Sowjetgesetze wie auch der anderen Akte der Organe der Staatsgewalt und der Verwaltung, die auf der Grundlage und Erfüllung der Gesetze erlassen wurden, durch alle Staatsorgane, Amtspersonen und Bürger. Die genaue und rechtzeitige Durchführung der Sowjetgesetze und der verschiedenen Kampf gegen Menschen, die die Sowjetgesetze verletzen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des sowjetischen Staatsapparates.

Im sozialistischen Staat wurde erstmalig in der Geschichte der Menschheit das Gesetz zum wirklichen Ausdruck des Willens des gesamten Volkes. Im sozialistischen Staat wird die Tätigkeit der Organe der Staatsgewalt und der Organe der staatlichen Verwaltung auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit durchgeführt. Die Gesetze drücken im sozialistischen Staat den tatsächlichen Willen des Volkes aus, sie sind für alle verpflichtend. Der sozialistische Staat ahndet Gesetzesverletzungen — unabhängig davon, wer sie begangen hat.

Die Tätigkeit der Organe der sowjetischen staatlichen Verwaltung, des sowjetischen Staatsapparates beruht auf der Grundlage der Gesetze und wird kontrolliert; sie beruht auf der Grundlage der strengen Einhaltung der Gesetze bei der Verwirklichung der Funktionen der staatlichen Verwaltung.

Das sind die wichtigsten Züge des sowjetischen Staatsapparates.